

Christian Decker

Vom Höfling zum städtischen Handwerker

Soziale Beziehungen hugenottischer Eliten
und „gemeiner“ Kolonisten in Preußen
1740 bis 1813

PROMT

Trierer Studien zur Neueren und Neuesten Geschichte

Herausgegeben von Lutz Raphael,
Andreas Gestrich und Helga Schnabel-Schüle

Band 2



PETER LANG

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Christian Decker

Vom Höfling zum städtischen Handwerker

Soziale Beziehungen hugenottischer Eliten
und „gemeiner“ Kolonisten in Preußen
1740 bis 1813



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Trier, Univ., Diss., 2011

Erste Berichterstatterin: Prof. Dr. Helga Schnabel-Schüle

Zweiter Berichterstatter: Prof. Dr. Ernst Voltmer

Abschluss des Promotionsverfahren: 7. Juli 2011

Die vorliegende Untersuchung wurde vom Fachbereich III der Universität Trier als Dissertation im Fach Neuere und Neueste Geschichte zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie angenommen.

Umschlaggestaltung

© Olaf Gloeckler, Atelier Platen, Friedberg

D 385

ISSN 1614-385X

ISBN 978-3-653-02803-4 (E-Book)

DOI 10.3726/978-3-653-02803-4

ISBN 978-3-631-63461-5 (Print)

© Peter Lang GmbH

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 2012

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.peterlang.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Einleitung	7
1.1 Fragestellung und Forschungsstand	7
1.2 Methodische Grundlagen	11
1.3 Quellen und Argumentationsfolge	22
2. Migration und Etablierung der Hugenotten in Brandenburg-Preußen bis zum Regierungsantritt Friedrichs II.	27
2.1 Hugenottische Einwanderung seit Ende des 17. Jahrhunderts	27
2.1.1 Das Edikt von Potsdam 1685 – Resultat fürstlicher Interessenpolitik	27
2.1.2 Entwicklung der preußischen Hugenottenkolonien	36
2.2 Der institutionelle Ausbau der französischen Kolonie	40
2.3 Akkulturationsprozesse und Auflösung der Kolonie	53
2.3.1 In Erinnerung an Frankreich – Die erste Generation der Réfugiés	53
2.3.2 Akkulturation und Assimilation der Folgegenerationen	56
2.4 Ökonomische Konflikte	62
3. Hugenotten als Mitglieder der Hofgesellschaft und Inhaber von Führungspositionen der staatlichen Administration	67
3.1 Hugenotten am Hof Friedrichs II.	67
3.1.1 Rahmenbedingungen des friderizianischen Hoflebens	67
3.1.2 Frankophonie als Kommunikationsvoraussetzung.....	71
3.1.2.1 Prinzen-Erzieher: Madame de Rocoulle und Duhan de Jandun	74
3.1.3 Zutritt zum Kronprinzen als Zutritt zum König in spe.....	81
3.1.3.1 Privatsekretär Charles Etienne Jordan und Hofkaplan Jean Des Champs	83
3.1.3.2 Hofprediger und Oberkonsistorialrat Antoine Achard.....	97
3.1.4 Soziale Versorgung über Verwandtschafts- und Klientelbeziehungen	101
3.1.4.1 Die Gräfin Camas – Oberhofmeisterin der Königin	105
3.1.4.2 General La Motte-Fouqué – Militärveteran und Festungskommandant	110
3.1.4.3 Empfehlung aus der Kolonie – Charles Dantal als letzter Vorleser.....	114
3.1.5 Das Spannungsfeld institutioneller und informeller Machtstrukturen	118
3.1.5.1 Gesellschafter aus dem Feldlager – Henri de Catt und „Quintus Icilius“	120
3.1.6 Ergebnisse	135
3.2 Hugenotten als leitende Beamte und Minister Friedrichs II.....	136
3.2.1 Strukturen der friderizianischen Staatsverwaltung.....	136
3.2.2 Institutionalisierte Netzwerke	142
3.2.2.1 Oberdirektorialrat de Campagne	147
3.2.2.2 Großkanzler de Jariges und Staatsminister de Dorville	152

3.2.2.3	Generalfiskal d'Anières – Jurisprudenz und Finanzaufsicht	164
3.2.2.4	Peter Colomb – Kammerpräsident der Provinz Ostfriesland.....	171
3.2.3	Ergebnisse	181
3.3	Hugenotten in Hofstaat und Regierung Friedrich Wilhelms II. und III.	182
3.3.1	Personalpolitik und Regierungsstil Friedrich Wilhelms II.....	182
3.3.1.1	Nicolas de Beguelin – Erzieher des Kronprinzen	190
3.3.1.2	Isaac de Forcade – Kronprinzlicher Hofmarschall	196
3.3.1.3	Kabinettssekretär Lombards erste Karrierephase	199
3.3.2	Personalpolitik und frühe Regierungspraxis Friedrich Wilhelms III.	206
3.3.2.1	Guillaume de Moulines – Prinzenlehrer und Oberkonsistorialdirektor	208
3.3.2.2	Jean Pierre Frédéric Ancillon – Theologe und Staatsmann	210
3.3.2.3	Kabinettsrat Lombards Karriereende und Jean Louis Jordan	216
3.3.2.4	Kriegsrat David Dubois	230
3.3.3	Ergebnisse	232
4.	Soziale Präsenz der Hugenotten im Wissenschafts- und Bildungssektor.....	235
4.1	Hugenotten in der Berliner Akademie der Wissenschaften	235
4.1.1	Die Akademie bis zu ihrer Neugründung 1744.....	235
4.1.2	Institutionelle und geistige Entwicklung unter Friedrich II.	241
4.1.2.1	Simon Pelloutier – Theologe, Bibliothekar und Historiker	263
4.1.2.2	Jean Henri Samuel Formey – Sekretär und Sprachrohr	270
4.1.2.3	Jean Henri Lambert - Mehr als ein Mathematiker	297
4.1.2.4	Jean Bernard Merians Akademiekarriere bis 1786.....	308
4.1.3	Die Übergangsphase der Akademie unter Friedrichs Nachfolgern 1786 bis 1809	319
4.1.3.1	François Charles Achard – Chemische Großaufträge und Schulden	328
4.1.3.2	Merian als Sekretär und inoffizieller Akademiepräsident	337
4.1.4	Ergebnisse	340
4.2	Netzwerke der französischen Kirche im Kolonieschulwesen Berlins.....	344
4.2.1	Kirchlicher Einfluss im <i>Collège François</i>	344
4.2.1.1	Entwicklung unter den Direktoren Formey und Erman	344
4.2.1.2	Personal- und Sozialstruktur des Gymnasiums.....	361
4.2.1.3	Frankophonie als Unterrichtsprinzip.....	366
4.2.2	Der private Unterrichtssektor	369
4.2.2.1	Französische „Winkelschulen“ und häuslicher Unterricht	369
4.2.2.2	Pensionen	378
4.2.3	Ergebnisse	382
5.	Bedingungen des sozialen Ressourcenerwerbs in der französischen Kolonie Magdeburg.....	385
5.1.	Kolonieverfassung, ökonomische und soziale Entwicklung seit 1740	385
5.2	Kolonisten als Gegenstand von Kompetenz- und Rechtskonflikten	399

5.2.1	Der Fall der Witwe Flamary und anderer „Innungs-Opfer“	402
5.2.2	Der Fall der Brauer Dubois	406
5.2.3	Der Fall der Landstreicherin Françoise Brion.....	409
5.3	Kolonisten in unterschiedlichen Beziehungen zur Kirche	412
5.3.1	Kirchenwechsel	413
5.3.2	Sozialfürsorge und Kreditvergabe.....	416
5.3.3	Ergebnisse	420
Schlussbetrachtungen		423
Anhang		437
Quellen- und Literaturverzeichnis		445

Vorwort

Die vorliegende Studie aus dem Bereich der frühneuzeitlichen deutschen Geschichte wurde im Zeitraum von 2006 bis 2010 an der Universität Trier verfasst und dort im Frühjahr 2011 im Fachbereich III: Neuere Geschichte als Dissertation eingereicht. Sie basiert auf Forschungen im Rahmen eines Projekts des von der Landesforschungsinitiative Rheinland-Pfalz finanzierten Exzellenzclusters „Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke“. Der Cluster bot mir ein menschlich angenehmes, fachlich breit gefächertes und aufgeschlossenes Arbeitsumfeld – kurz, das unentbehrliche Fundament für eine derart umfangreiche Untersuchung.

Mein ausdrücklicher Dank gilt zunächst meiner Doktormutter Prof. Dr. Helga Schnabel-Schüle, deren Empfehlung ich die Aufnahme in den erwähnten Forschungsverbund zu verdanken habe. Sie ließ mir bei der Ausgestaltung und inhaltlichen Schwerpunktsetzung meines Themas alle notwendigen Freiheiten, stand mir aber gleichzeitig immer dann mit Rat und kritischen Anmerkungen zur Seite, wenn ich diese brauchte. Außerdem schärfte sie – wann immer ich methodische Zweifel hegte – meinen Blick für das Wesentliche der Fragestellung. Ebenso danke ich Prof. Dr. Ernst Voltmer für die Übernahme des Zweitgutachtens. Die an den Sitzungen des Trierer Graduiertenkollegs PROMT teilnehmenden Kollegen sparten in den auf meine dortigen Vorträge folgenden Diskussionen nicht mit interessanten Anregungen und konstruktiver Kritik. Letzterer konnte ich naturgemäß nicht in allen Fällen folgen, sie trug insgesamt aber erheblich zur Präzisierung und Verbesserung meines Forschungsentwurfs bei. Gleiches lässt sich über die Teilnahme an der Schreibwerkstatt für Promovierende sagen, die Frau PD. Dr. Harriet Rudolph kompetent und oft humorvoll leitete. Nicht unerwähnt bleiben darf das Personal der von mir besuchten oder kontaktierten Archive und Bibliotheken in Berlin und Magdeburg. Entgegen dem manchmal verbreiteten Klischee über das mitunter angespannte Verhältnis zwischen Historikern – denen es primär um Aktensichtung – und Archivaren – denen es primär um Aktenerhaltung geht – wurde ich allerorten sehr freundlich empfangen. Mein Vorhaben erfuhr die bestmögliche Unterstützung und Beratung, in einem Fall wurden sogar Überstunden für mich gemacht. Stellvertretend für alle Mitarbeiter seien hier lediglich genannt: Frau Elstner im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Frau Dr. Enke und Frau Blumentritt im Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Herr Violet im Archiv des Französischen Doms und last but not least, Frau Dr. Ballerstedt und Frau Jänecke im Stadtarchiv Magdeburg.

Viereinhalb Jahre sind kein kleiner Zeitraum. Bei einem Unternehmen wie diesem bleibt es nicht aus, dass optimistischen und kreativen Perioden auch einmal entsprechende Durststrecken folgten, in denen der Verfasser – besonders wenn die Vollendung des Projekts noch in weiter Ferne liegt – gelegentlich am Sinn des Ganzen zweifelt. Ohne die konstante Unterstützung meiner Eltern und meines Bruders Matthias, ohne das Verständnis und die Geduld, welche sie mir immer wieder entgegenbrachten, hätte ich diese Arbeit nicht vollenden können. Außerdem haben sie nicht minder bereitwillig die stilistische Korrektur des Manuskripts übernommen – weshalb für verbleibende Mängel nur ich allein in Haftung zu nehmen bin. Ebenso wenig sollen an dieser Stelle auch meine Freunde vergessen werden, die mich in

unseren gemeinsamen Gesprächen stets ermutigt haben. Obwohl sie alle es wahrscheinlich längst wissen, möchte ich ihnen meinen tiefempfundenen Dank und Respekt aussprechen. Diese Arbeit ist ihnen gewidmet.

Christian Decker

Trier, im Juli 2012

1. Einleitung

1.1 Fragestellung und Forschungsstand

Unter welchen konkreten Bedingungen knüpften die Hugenotten in Brandenburg-Preußen seit der Thronbesteigung Friedrichs II. soziale Beziehungen und wie gestalteten sich diese? Im Zuge der Zwangsmigration der französischen Reformierten nach der 1685 in Frankreich erlassenen Revokation des „Toleranzedikts“ von Nantes hatte der preußische Staat vor der Herausforderung gestanden, die angeworbenen Religionsflüchtlinge in unterschiedlichste Bereiche seiner Gesellschaft einzugliedern. Die Kurfürsten hatten sich zu diesem Zweck für ein staatliches Organisationsmodell entschieden, welches den Hugenotten Privilegien und eine sehr weitgehende institutionelle Autonomie unter dem Dach einer eigenen französischen Kolonie garantierte. Dieser Sonderstatus sorgte für ihre langfristige Etablierung in Preußen und ließ zwangsläufig eine starke gesellschaftliche und politische Verbindung zwischen der neuen Minderheit und dem brandenburgischen Herrscherhaus entstehen. Er schuf wegen der sprachlichen, konfessionellen und kulturellen Differenzen zwischen Einwanderern und weiten Teilen der indigenen Bevölkerung aber auch Potential für soziale Konflikte. Gilt ein solcher Befund besonders für die Mittel- und Unterschichten beider Seiten, fanden hugenottische Eliten dagegen schnell Aufnahme in staatliche und intellektuelle Führungszirkel. Verschiedene Schichtzugehörigkeiten und Lebenswelten wie z.B. die königliche Hofgesellschaft oder das städtische Handwerk prägten naturgemäß jeweils verschiedene Arten des sozialen Ein- und Ausschlusses.

Ziel der vorliegenden Studie ist es, erstmalig Vernetzungsmöglichkeiten, Inklusions- und Karrierewege der Hugenotten in unterschiedlichen Gesellschaftskontexten Preußens von der Mitte des 18. bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts zum Gegenstand eines diachronen Vergleichs zu machen. Dabei soll die Struktur ihrer persönlichen Beziehungsgeflechte und der dadurch geprägten Chancen des sozialen Ressourcenerwerbs untersucht werden. Soweit dies möglich ist, werden zu diesem Zweck individuelle Kurzbiographien diverser Hugenotten mittels einer induktiven heuristischen Methode ausgewertet. Die teilweise sehr unterschiedlichen Lebens- und Familiengeschichten der ausgewählten Personen sind vor dem Hintergrund der sozio-konfessionellen Heterogenität des europäischen und preußischen Refuge im 17. und 18. Jahrhundert zu betrachten. Bei der Rekonstruktion der Netzwerke spielt die potentielle gegenseitige Kooperation der Hugenotten untereinander eine zentrale Rolle. Ebenso relevant muss allerdings auch die nach Anlass und Situation variierende Interaktion mit „Nicht-Hugenotten“ im Rahmen des gesellschaftlichen Umfelds sein.

Die ausgewählten Untersuchungsfelder stammen aus dem Komplex der politischen Herrschaft, dem Kultus- und Bildungswesen und schließlich einer städtischen Kolonieverwaltung. Ein derart komparatistisch ausgerichteter Ansatz leistet einen notwendigen Beitrag zur Schließung einer Forschungslücke sowohl innerhalb der alten als auch der neueren Hugenottenhistoriographie Preußens.

Existierende Überblicksdarstellungen, angefangen bei Eduard Murets Klassiker zur Geschichte der französischen Kolonie¹ bis zur Beschreibung hugenottischen Lebens in Berlin von Eckart Birnstiel und Andreas Reinke,² besitzen – bei aller beeindruckenden Informationsfülle – eher den Charakter eines Kompendiums als den eines wirklichen Vergleichs. In jüngerer Zeit sind zudem zahlreiche Untersuchungen erschienen, die das Wirken der Hugenotten lediglich in singulären Wirkungsbereichen thematisieren. Für den Kontext des Hofes beschäftigt sich etwa Monique Dannhauser mit dem Präzeptor Friedrichs II., Duhan de Jandun.³ Jens Häsel liefert eine lesenswerte Biographie Jordans, Friedrichs Gesellschafter und Privatsekretär;⁴ Ursula Fuhrich-Grubert wirft einen ersten nützlichen Blick auf hugenottische Klientelverhältnisse in der Umgebung Friedrichs⁵ und Franziska Roosen bietet schließlich einen vertieften Abriss des französischen Kolonieschulwesens und dessen identitätsstiftender Funktion.⁶

Die in der bekannten Pariser Reihe *Vie des Huguenots* publizierte Studie von Viviane Rosen-Prest beschäftigt sich anhand des zentralen Geschichtswerks der Berliner Chronisten Erman und Reclam mit dem Entstehen der hugenottischen Geschichtsmythologie, ihrer Instrumentalisierung für eine gesellschaftspolitische Legitimation des preußischen Refuge und der Entwicklung eines humanistischen Fortschrittsglaubens unter den Hugenottengelehrten der Spätaufklärung.⁷ Bezüglich deren Arbeit und intellektueller Kontakte wegweisend sind weiterhin die in derselben Reihe herausgegebenen Quelleneditionen der Korrespondenz des Berliner Gelehrten und Akademiesekretärs Formey.⁸ Diese gesammelten Quellen ermöglichen einen intensiven Blick in die Beziehungen von Hugenotten an der Berliner Akademie der Wissenschaften zur Zeit der europäischen Gelehrtenrepublik. Deren Repräsentanten und Positionen innerhalb der Akademie widmen sich erste Arbeiten von Frédéric Hartweg und

¹ *Eduard Muret*: Geschichte der Französischen Kolonie unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Gemeinde – Aus Veranlassung der zweihundertjährigen Jubelfeier am 29. Oktober 1885, Berlin 1885.

² *Eckart Birnstiel/Andreas Reinke*: Hugenotten in Berlin, in: Stefi Jersch-Wenzel/Barbara John (Hg.): Von Zuwanderern zu Einheimischen – Hugenotten, Juden, Böhmen, Polen in Berlin, Berlin 1990, S. 13 – 153.

³ *Monique Dannhauser*: Aus Frankreich nach Deutschland – Die französischen Hugenotten und ihr Sproß Jacques Eglise Duhan de Jandun, Präzeptor des Preußenkönigs Friedrich II., Egelsbach/Frankfurt a.M. u.a. 1999.

⁴ *Jens Häsel*: Ein Wanderer zwischen den Welten – Charles Etienne Jordan (1700 – 1745), Sigmaringen 1993.

⁵ *Ursula Fuhrich-Grubert*: „Meine gute Mamma Camas, vergessen Sie mich nicht. Friedrich“ – Hugenottische Netzwerke um Friedrich II. von Preußen, in: Andreas Flick/Walter Schulz (Hg.): Von Schweden bis Südafrika – Vorträge der Internationalen Hugenotten-Konferenz in Emden, Bad Karlshafen 2008, S. 147 – 174.

⁶ *Franziska Roosen*: „Soutenir notre Église“ – Hugenottische Erziehungskonzepte und Bildungseinrichtungen im Berlin des 18. Jahrhunderts, Bad Karlshafen 2008; vgl. unter dem Namen *Franziska Heusch*: Das elementare Schulwesen der Berliner Hugenotten im 18. Jahrhundert unter dem Gesichtspunkt der Akkulturation, in: Manuela Böhm/Jens Häsel/Robert Violet (Hg.): Hugenotten zwischen Migration und Integration – Neue Forschungen zum Refuge in Berlin und Brandenburg, Berlin 2005, S. 115 – 135.

⁷ *Viviane Rosen-Prest*: L'historiographie des huguenots en Prusse au temps des Lumières – Entre mémoire, histoire et légende: J.P. Erman et P.C.F. Reclam, *Mémoires pour servir à l'histoire des Réfugiés françois dans les Etats du Roi* (1782 – 1799), Paris 2002.

⁸ *Uta Janssens/Jan Schillings* (Hg.): Lettres de l'Angleterre à Jean Henri Samuel Formey à Berlin de Jean Des Champs, David Durand, Matthieu Maty et d'autres correspondants (1737 – 1788), Paris 2006; *Hans Bots/Jan Schillings* (Hg.): Lettres d'Elie Luzac à Jean Henri Samuel Formey (1748 – 1770) - Regard sur les coulisses de la librairie hollandaise du XVIIIe siècle, Paris 2001; *Jens Häsel* (Hg.): La Correspondance de Jean Henri Samuel Formey (1711 – 1797): Inventaire Alphabétique – Avec la *Bibliographie des écrits de Jean Henri Samuel Formey* établie par Rolf Geissler, Paris 2003.

Conrad Grau.⁹ Die Jubiläumsstudie von Christian Velder über das Französische Gymnasium Berlin – die hochrangigste Lehranstalt der französischen Kolonie Preußens – hat wiederum in mühevoller Kleinarbeit biographische Informationen über dessen Lehrkräfte zusammengetragen.¹⁰ Die Ansiedlung von Hugenotten in der zweitgrößten preußischen Kolonie Magdeburg im ausgehenden 17. und 18. Jahrhundert wurde als eigenes Thema in der jüngsten Zeit nicht mehr wirklich behandelt, wenn sich auch einzelne Abschnitte der sozialgeschichtlichen Studie Ekkehard Fischers, von Asmus' Stadtgeschichte oder – sehr spärlich – des Aufsatzes von Seehase damit beschäftigen.¹¹ Diejenigen Titel, welche das Magdeburger Refuge wirklich zum intensiveren Untersuchungsgegenstand machen, entstammen dem 19. und frühen 20. Jahrhundert: die trotz ihrer Parteilichkeit essentielle, 1886 begonnene, sechsbändige Chronik Henri Tollins, Pastor der Magdeburger französischen Gemeinde¹² und Begründer des Deutschen Hugenottenvereins sowie die 1939 und 1942 von Johannes Fischer verfassten Abrisse über die Pfälzer und französische Kolonie¹³ – letztere aufgrund ihres nationalsozialistischen Zeithintergrunds in der Genealogie mit rassistischer Argumentation, jedoch aufgrund der zahlreichen biographischen Fakten unverzichtbar. Die genannten Forschungsbeiträge eint der Umstand, dass im Rahmen ihres spezialisierten Erkenntnisinteresses ein „genreübergreifender“ preußischer Vergleich – welcher aus der Perspektive qualitativer Netzwerk- und historischer Patronageforschung Beziehungsstrukturen der Hugenotten anspricht – gar nicht oder nur beiläufig stattfindet. Komparatistische Arbeiten beschränken sich bis jetzt auf die größer angelegte, klassische Art des Gesellschaftsvergleichs¹⁴ zwischen den Hugenotten verschiedener Staaten und Territorien – wie etwa die von Susanne Lachenicht oder die kürzlich erschienene Dissertation Ulrich Niggemanns, welche die Anfänge der hugenottischen Immigration in Deutschland und England untersucht.¹⁵

⁹ *Frédéric Hartweg*: Die Hugenotten in der Berliner Akademie, in: Hans Thieme (Hg.): *Humanismus und Naturrecht in Berlin-Brandenburg-Preussen – Ein Tagungsbericht*, Berlin/New York 1970, S. 182 – 205 und *Conrad Grau*: Die Berliner Akademie der Wissenschaften und die Hugenotten, in: Gottfried Bregulla (Hg.): *Hugenotten in Berlin*, Berlin 1988, S. 327 – 363.

¹⁰ *Christian Velder*: 300 Jahre Französisches Gymnasium Berlin, Berlin 1989.

¹¹ *Ekkehard Fischer*: Magdeburg zwischen Spätabolutismus und bürgerlicher Revolution – Untersuchungen zur Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Sozialstruktur einer preußischen Festungs- und Provinzhauptstadt in der zweiten Hälfte des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Magdeburg 1966; *Helmut Asmus*: 1200 Jahre Magdeburg – Von der Kaiserpfalz zur Landeshauptstadt: Eine Stadtgeschichte. Bd. 2, Magdeburg 2000, hier S. 106 – 127 und *Hans Seehase*: Religion, Konfession und Dissidententum zwischen 16. und 20. Jahrhundert, in: Matthias Puhle/Peter Petsch (Hg.): *Magdeburg – Die Geschichte der Stadt 805 – 2005*, Dössel (Saalkreis) 2005, S. 687 – 712.

¹² *Henri Tollin*: Geschichte der Französischen Kolonie von Magdeburg. 5 Bde., Halle an der Saale 1886 – 1894.

¹³ *Johannes Fischer*: Die Pfälzer Kolonie zu Magdeburg – Zum Andenken an ihre vor 250 Jahren erfolgte Gründung, Magdeburg 1939 und *derselbe*: Die französische Kolonie zu Magdeburg, Magdeburg 1942.

¹⁴ Folgt man der Interpretation von *Hartmut Kaelble*: Der historische Vergleich – Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main/New York 1999, S. 14 – 16 handelt es sich bei der vorliegenden Untersuchung nicht einmal um einen „eigentliche[n] Vergleich“ (S. 14), da diese Kategorie nur auf Vergleiche unterschiedlicher Gesellschaftsformationen angewendet wird. In der Tat ist dies nicht von mir beabsichtigt, da ich mich lediglich auf Prozesse innerhalb einer Gesellschaftsform beschränke. Dass Kaelbles Unterscheidung allerdings eine gewisse Willkür inne wohnt, weil auch die vom ihm aussortierten Ansätze prinzipiell mit der identischen komparationistischen Methode vorgehen, räumt er selbst ein. Soll der hier verfolgte Schwerpunkt etikettiert werden, ließe er sich als Studie sozialer Strukturen oder sozialen Wandels kategorisieren.

¹⁵ *Susanne Lachenicht*: Migration, Migrationspolitik und Integration – Hugenotten in Brandenburg-Preußen, Irland und Großbritannien, in: Böhm/Häselor u.a.: *Migration und Integration*, S. 37 – 59 und *Ulrich Niggemann*: *Immigrationspolitik zwischen Konflikt und Konsens – Die Hugenottenansiedlung in Deutschland und England (1681 – 1697)*, Köln/Weimar/Wien 2008.

Ein besonderes Augenmerk dieser Arbeit soll daher auf Personen ruhen, die vorzugsweise durch simultane Ausübung von Ämtern oder Funktionen in mehrere, mit je eigenen Gesetzmäßigkeiten ausgestattete Sozialkontexte eingebunden waren und eben durch diese Eigenschaft das Potential zur Generierung sozialen Kapitals besaßen. Solche Personen lassen sich als mögliche „Brückenbauer“ bezeichnen, die mehrere Lebenswelten miteinander verknüpften. Ämterkumulation spiegelt die zahlreichen Alltags- und Berufsfelder wieder, in denen Réfugiés bereits vor der Thronbesteigung Friedrichs II. 1740 agierten. Die institutionelle Entwicklung der französischen Kolonie war zu diesem Zeitpunkt weitgehend abgeschlossen. Die erste hugenottische Einwanderungswelle lag bereits 65 Jahre zurück, in der Zwischenzeit hatten Repräsentanten der refugierten Oberschicht führende Positionen in der Armee, bei Hof, in der Verwaltung und Regierung sowie den Wissenschaften eingenommen.

Mit wachsender Dauer des Refuge, verstärkte sich der bereits Anfang des 18. Jahrhunderts unübersehbare Akkulturationsprozess innerhalb der französischen Kolonie – Ursachen dafür waren Sprachwandel, sich änderndes Heiratsverhalten und Wechsel zu deutsch-reformierten Kirchengemeinden. Allerdings lief der Prozess hinsichtlich der Sozialstruktur und Geographie der jeweiligen lokalen Réfugiés-Kolonien uneinheitlich und mitunter zeitlich erheblich versetzt ab. Bereits Berry hat auf die Ungleichzeitigkeit als generelles Merkmal der Akkulturation hingewiesen.¹⁶ Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war in den urbanen Zentren die breite Masse der französisch-reformierten Bevölkerung vom Stadium der Akkulturation bereits in das der Assimilation übergegangen.¹⁷ Die im Rahmen der napoleonischen Okkupation und preußischen Staatsreformen verfügte offizielle Auflösung der französischen Kolonie 1808/1809 trug jener Entwicklung Rechnung. Mit dieser Zäsur verabschiedeten sich die Migrantennachfahren zumindest als sichtbar repräsentierte soziale Gruppe aus der öffentlichen Wahrnehmung. Der 1813 mit dem Erstarken eines deutschen Nationalgefühls verbundene Beginn der Befreiungskriege machte eine Rückkehr zum alten Sonderstatus vollends

¹⁶ John W. Berry: Psychology of Acculturation – Understanding Individuals, Moving between Cultures, in: Richard W. Brislin (Hg.): Applied Cross-Cultural Psychology, Newbury Park, London u.a. 1990, S. 240 – 245. Berry gibt für diese Ungleichzeitigkeit folgendes Beispiel: Bei einem Migranten kann sich dessen Haltung zu moderner Technologie positiv verändern, ohne dass er seine potentiell von der Aufnahmekultur abweichenden, kulturellen und moralischen Kernwerte aufgibt (S. 240).

¹⁷ Zur Präzisierung der Begriffe Akkulturation und Assimilation übernehme ich die klassische, meiner Ansicht nach immer noch treffendste Definition von R. Redfield/R. Linton/M.J. Herskovits: Memorandum for the Study of Acculturation, in: American Anthropologist. New Series (38) 1936, S. 149/150: "Acculturation comprehends those phenomena which result when groups of individuals having different cultures come into continuous first-hand contact, with subsequent changes in the original cultural patterns of either or both groups. (Note: Under this definition, acculturation is to be distinguished from *culture-change*, of which it is but one aspect, and *assimilation*, which is at times a phase of acculturation. It is also to be differentiated from *diffusion*, which, while occurring in all instances of acculturation, is not only a phenomenon which frequently takes place without the occurrence of the type of contact between peoples specified in the definition given above, but also constitutes only one aspect of the process of acculturation." Weitere Ausführungen über die potentielle Abfolge Akkulturation – Assimilation bei Elke M. Geenen: Integration, in: Günter Endruweit/Gisela Trommsdorff (Hg.): Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart 2002, S. 248; Berry: Psychology of Acculturation, S. 232 – 235. Zum kreativen Aspekt des Akkulturationsvorgangs siehe Michel Espagne/Michael Werner: Deutsch-französischer Kulturtransfer als Forschungsgegenstand – Eine Problemskizze, in: dieselben (Hg.): Transferts – Les relations interculturelles dans l'espace franco-allemand (XVIII^e et XIX^e siècle), Paris 1988, S. 21: „Den aus dem Zusammenprall verschiedener Kultursysteme resultierenden Entwicklungsprozeß möchten wir mit dem Begriff der ‚Akkulturation‘ bezeichnen. Die Übernahme eines fremden Kulturguts ist nie ein rein kumulatives, sondern immer auch ein schöpferisches Verfahren.“ Brigitte Kohnen: Akkulturation und kognitive Kompetenz – Ein Beitrag zu einem grundlagentheoretischen Perspektivenwechsel in der sozialisationstheoretischen Migrationsforschung, Münster/New York u.a. 1997, S. 222 spricht von einem „Prozeß der Anpassung einer bereits ‚sozialisierten‘ Persönlichkeit an eine neue Kultur“.

unmöglich. Entsprechend schließt in diesem Jahr auch der gewählte Untersuchungszeitraum der Studie ab.

1.2 Methodische Grundlagen

Die Arbeit bedient sich bei der Untersuchung personeller Beziehungen dreier theoretischer Konzepte, die, abhängig vom Einzelfall, komplementär genutzt werden: dem des Netzwerks, der Patron-Klient-Beziehung – kurz Patronagebeziehung – und dem Begriff der sozialen Inklusion und Exklusion. Diese Konzepte sind hier zum besseren Verständnis kurz zu erläutern. Der Begriff des „Netzwerks“ oder – in der Diktion von Wolfgang Reinhard – der „Verflechtung“¹⁸ wurde ursprünglich in den anglo-amerikanischen Sozialwissenschaften, konkret der Soziologie und Anthropologie entwickelt. Ziel war es, ein theoretisches Bindeglied zwischen der Analyse von sozialen Makrostrukturen und dem individuellen Handeln von Personen auf der Mikroebene zu kreieren.¹⁹ In der heutigen Sozialforschung besteht jedoch noch immer kein Konsens über eine allgemein verbindliche Definition, statt dessen existiert eine Vielzahl von Definitionen. Die elementarste, rein technische davon beschreibt ein Netzwerk als Anordnung von Personen (Knoten) und ihrer Beziehungen (Kanten/Relationen).²⁰ Dies ist für unsere Belange aber offensichtlich unzureichend. Das der hiesigen Argumentation zugrunde liegende Verständnis eines Netzwerks wird wie folgt definiert: *Als Netzwerk sind die Beziehungen zwischen Personen anzusehen, über die als eine Komponente sozialen Handelns soziale Ressourcen generiert und ausgetauscht werden können und über deren Kanäle sowohl die Verfolgung identischer als auch antagonistischer Interessen möglich ist.*²¹

Die ein Netzwerk konstituierenden sozialen Beziehungen müssen zudem nicht permanent genutzt, sondern können durchaus ruhen und nur in bestimmten Situationen aktiviert werden.²² Nach Max Weber besteht bereits in ihrer lediglich potentiellen Aktivierung die Chan-

¹⁸ Für Wolfgang Reinhard: *Freunde und Kreaturen – Verflechtung als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen: Römische Oligarchie um 1600*, München 1979, S. 19 ist „Netzwerk“ als deutsche Übersetzung des englischen „network“, „keine besondere Errungenschaft der Wissenschaftssprache“ – er plädiert statt dessen für den Begriff „Verflechtung“. Eine zu erwartende Begründung dieser an sich brauchbaren Variante unterbleibt aber.

¹⁹ Vgl. Dorothea Jansen: *Einführung in die Netzwerkanalyse – Grundlagen, Methoden, Forschungsbeispiele*, Wiesbaden 2006, S. 15; Nicole Reinhardt: *Macht und Ohnmacht der Verflechtung – Rom und Bologna unter Paul V.: Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik im Kirchenstaat*, Tübingen 2000, S. 40 – 42; Verena Burkolter: *The Patronage System - Theoretical Remarks*, Basel 1976, S. 3 und J.A. Barnes: *Networks and Political Process*, in: Marc J. Schwartz (Hg.): *Local-Level Politics – Social and Cultural Perspectives*, London 1968, S. 109.

²⁰ Vgl. Jeremy Boissevain: *Friends of Friends – Networks, Manipulators and Coalitions*, Oxford 1974, S. 24; Dorothea Jansen: *Netzwerke und soziales Kapital – Methoden zur Analyse struktureller Einbettung*, in: Johannes Weyer (Hg.): *Soziale Netzwerke – Konzepte und Methoden der sozialwissenschaftlichen Netzwerkforschung*, München/Wien 2000, S. 36 und Peter Kappelhoff: *Der Netzwerkansatz als konzeptueller Rahmen für eine Theorie interorganisationaler Netzwerke*, in: Jörg Sydow/Arnold Windeler (Hg.): *Steuerung von Netzwerken – Konzepte und Praktiken*, Wiesbaden 2000, S. 36.

²¹ Vgl. zum Begriff der Transaktion Boissevain: *Friends of Friends*, S. 25/26. Es ist übrigens klarzustellen, dass der Begriff des „Interesses“ hier im modernen und neutralen Sinne benutzt wird und keinesfalls in der frühneuzeitlichen Assoziation. Denn in jener war „Interesse“ sprachlich negativ besetzt – als egoistisches, nicht dem Gemeinwohl verpflichtetes und potentiell korruptes Handeln. Demgegenüber bedeutete „Desinteresse“ Selbstlosigkeit und das Zurücktreten hinter das *bonum commune*, siehe dazu Birgit Emich/Nicole Reinhardt u.a.: *Stand und Perspektiven der Patronageforschung – Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste*, in: *ZhF* (32) 2005, S. 236.

²² Michael Bommers/Veronika Tacke: *Das Allgemeine und das Besondere des Netzwerks*, in: Betina Hollstein/Florian Straus (Hg.): *Qualitative Netzwerkanalyse – Konzepte, Methoden, Anwendungen*, Wiesbaden 2006, S. 46 – 48 betonen daran anknüpfend nicht nur die mögliche Heterogenität von Netzwerken, sondern die Tatsache, dass in ihnen in-

ce sozialen Handelns.²³ Akteursverbindungen sind dementsprechend dynamisch, sie unterliegen einem stetigen Wandel, der sich am offensichtlichsten durch den Tod oder die Abwanderung einzelner Mitglieder manifestiert.

Die qualitative Untersuchung der persönlichen Beziehungen diverser Réfugiés legt ihren Fokus auf Genese und Transaktion *sozialer Ressourcen*. Damit werden, analog zu dem dreigeteilten Kapitalbegriff Pierre Bourdieus,²⁴ sämtliche materiellen und immateriellen Güter verstanden, die einzelnen oder kollektiven Akteuren nicht nur eine soziale Existenz sichern, sondern darüber hinaus deren Gesellschaftsstatus auch verbessern können. Konkrete Beispiele hierfür sind die finanzielle Versorgung, die Einbettung²⁵ in ein privates und professionelles Umfeld (Familie, Freunde, Kollegen etc.), welches Identität stiften und materielle Notlagen abdämpfen kann oder die mit der Herkunft verbundenen Bildungs- und Qualifikationschancen. Ebenso relevant ist der Erwerb sozialen Prestiges²⁶ – etwa durch die Kontaktaufnahme mit politisch machtvollen Persönlichkeiten – die einem Protagonisten überhaupt erst Zutritt zu einem bestimmten Gesellschaftssektor verschaffen, ihn karrieretechnisch protegieren und über strategisch nützliche Informationen verfügen, welche die Übernahme eines einflussreichen Postens ermöglichen können. Der Fokus liegt innerhalb der Arbeit damit primär auf den Bedingungen gesellschaftlichen Aufstiegs.

Die Option des Erwerbs von Ressourcen in einem jeweiligen Sektor ist wiederum zwingend mit den Merkmalen der dort herrschenden *sozialen Abhängigkeiten* oder Umweltfaktoren verbunden. Gemeint sind die besonderen Handlungsspielräume und -grenzen, mit denen ein Akteur in einem oder mehreren Tätigkeitsfeldern konfrontiert wird und die er zur Wahrung beziehungsweise Verbesserung seines sozialen Status' beachten muss. Diese werden von den jeweiligen Machtstrukturen, Hierarchien, Leistungsanforderungen, Werten, Standesgrenzen und Konventionen ihrer Lebenswelten und Institutionen geprägt. Hierbei können zwischen

dividuelle Leistungserwartungen gewöhnlich nicht direkt, sondern zeitlich versetzt (zeitliche Asymmetrie) ausgetauscht werden.

²³ Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft – Grundriss der verstehenden Soziologie*. Bd. 1, S. 19/20.

²⁴ Vgl. Pierre Bourdieu: *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*, in: Reinhard Kreckel (Hg.): *Soziale Ungleichheiten*, Göttingen 1983, S. 183 – 198. Bourdieu geht von drei Arten erwerbbarer Kapitals aus, die potentiell ineinander konvertierbar sind: ökonomischem Kapital, dessen Güter direkt in Geld umwandelbar sind, kulturellem Kapital, als vorteilhafte kulturelle Voraussetzungen mit Symbolwert (z.B. Bildung, Titel), die Akteure in einen spezifischen Sozialkontext mitbringen und schließlich sozialem Kapital. Letzteres bemisst sich nach der Effizienz und dem Umfang der sozialen Beziehungen, die Akteure mit Hilfe ihres ökonomischen und kulturellen Kapitals aufbauen können – es definiert sich als „Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen“ (S. 190/191). Soziales Kapital muss stets durch Pflege und Ausbau des jeweiligen Beziehungsnetzes gesichert und neu aufgebaut werden.

²⁵ Das Modell der Einbettung, definiert als Auswirkungen des sozialen Umfelds auf individuelles Verhalten hat M. Granovetter: *Economic Action and Social Structure: The Problem of Embeddedness*, in: *American Journal of Sociology* (91) Nr. 3, 1985, 481 – 510, hier 504 in der modernen Sozialtheorie speziell im marktorientierten ökonomischen Sektor angewandt. Gleichzeitig verweist er aber auf seine universelle Anwendbarkeit. Ein derartiger, einen grundlegenden Sozialmechanismus beschreibender Ansatz unterliegt keiner historischen Standortbindung, er lässt sich auf jegliche überlieferte Gesellschaftsform anwenden. Die Stärke des Modells liegt laut Granovetter darin, dass es individuelles Handeln weder als vollständig atomisiert noch als durch strukturelle Einbindung neutralisiert betrachtet.

²⁶ Ich beziehe mich auf die von Thorstein Veblen: *Theorie der feinen Leute – eine ökonomische Untersuchung der Institutionen*, Köln/Berlin 1958, hier S. 34 und 43 geprägte Definition des „Prestiges“ als soziale Anerkennung, deren Erwerb im gesellschaftlichen Konkurrenzkampf mit Erfolg gleich gesetzt wird. Dieser umfassende Wettbewerb resultiert laut Veblen aus einem dem Menschen inhärenten Drang zum zielgerichteten, nützlichen Handeln, dem sogenannten *Werkinstinkt*, der, wo immer Menschen ihre Leistungen quantifizieren, bewerten und miteinander vergleichen, die Eigenschaft eines „neidvollen Vergleichs“ annimmt.

einzelnen Gesellschaftskontexten sowohl Gemeinsamkeiten als auch deutliche Unterschiede bestehen – die in vergleichender Perspektive anzusprechen sind.²⁷ Soziale Abhängigkeiten beeinflussen die Ausbildung verschiedener Beziehungs- und Netzwerktypen. Mit Blick auf informelle Verflechtungen in der Frühen Neuzeit hat Wolfgang Reinhard vier solcher Typen vorgeschlagen, die sich gegenseitig überlagern können:

- *Verwandschaft*, die auch künstlich hergestellt werden kann (Heirat)
- *Landsmannschaft* als gemeinsame regionale Herkunft (Stadt, Provinz)
- *Freundschaft* als Mischung aus affektiver und vorrangig instrumenteller Beziehung mit Nützlichkeitskalkül, wie Verwandschaft und Landsmannschaft mit einem „Solidaritätsethos“ versehen, das von einer ungleichen Reziprozität des Ressourcenaustauschs, einem „Leistungsvorschuss“ des Gebers gegenüber dem Nehmer stabilisiert wird
- *Patronage* als permanent asymmetrisches Tauschverhältnis, in das Freundschaft schrittweise übergehen kann. In der frühneuzeitlichen Korrespondenz dient daher der trügerische Terminus „Freund“ nur noch als Euphemismus zur Verschleierung eines sozialen Abhängigkeitsverhältnisses.²⁸

Eine solche Typologie bedarf für unsere Zwecke allerdings der Modifizierung. *Landsmannschaft* ist bezogen auf gegenseitige Beziehungen preußischer Hugenotten ein unpassender Begriff, da ihre Herkunft selbst innerhalb Frankreichs sehr heterogen war. Wegen ihrer gemeinsamen französisch-reformierten Konfession und Sprache als essentielle Kulturmerkmale und einem sich im preußischen Asyl langsam entwickelnden Solidaritätsbewusstsein, wäre es angemessener von *ethnischen Beziehungen* zu sprechen, wenn sich auch mit diesem Begriff niemals alle individuellen Besonderheiten erfassen lassen. Der Begriff der *Freundschaft* als affektive zwischenmenschliche Bindung ist ein zweischneidiges Schwert. Einerseits ist Freundschaft in ihrer Intensität und Qualität wissenschaftlich aus Gründen der Sprach- und Quellenkritik nicht fassbar (Rekonstruktion, Verwendung von Sprach-Schemata etc.); andererseits ist sie aber ein objektiver Prägefaktor sozialer Beziehungen, der nicht einfach als *quantité négligeable* verworfen werden darf. Als Kompromiss plädiere ich dafür, den Begriff *Freundschaft* – es sei denn bei eindeutiger Faktenlage – durch den der *Bekanntschaft* oder noch besser des *Vertrauensverhältnisses* zu ersetzen. Letzterer umfasst nicht nur die emotionale Dimension einer Beziehung, sondern vor allem deren funktionale Basis des Ressourcenaustauschs.²⁹ Weiterhin ist der Typ des informellen Netzwerks anzusprechen, dem der des institutionalisierten Netzwerks gegenübergestellt wird. Letzterer bildete in mehreren der zu untersuchenden sozialen Sektoren des absolutistischen Preußen für die Ausbreitung informeller Strukturen ein Korrektiv.³⁰

²⁷ Vgl. Heinz-Gerhard Haupt/Jürgen Kocka: Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung, in: dieselben (Hg.): Geschichte und Vergleich – Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsforschung, Frankfurt a.M./New York 1996, S. 9, 11.

²⁸ Reinhard: Freunde und Kreaturen, S. 35 – 41.

²⁹ Zur Definition des Vertrauens als Mittel zur Reduktion sozialer Komplexität, welches die unentbehrliche Basis für sinnvolles Handeln bildet: Niklas Luhmann: Vertrauen - Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität, Stuttgart 2000, S. 8 - 14, 23; vgl. auch Emich/Reinhardt: Stand und Perspektiven, S. 240 – 244.

³⁰ Vgl. Boissevain: Friends of Friends, S. 84/85 zum Faktor „Occupation“.

Wann immer der einzelne Akteur in den Fokus gerät, wird seine Position im ihn umgebenden Beziehungsgeflecht untersucht. Dies ist deshalb notwendig, weil sich bei einem Netzwerk immer das Problem der Abgrenzung stellt – das theoretisch totale Netz aller Kontakte ist gewöhnlich nicht zu erfassen.³¹ Zur besseren Operationalisierung werden daher partielle Netzwerke eines bestimmten Handlungskontexts ausgewertet. Die dort befindliche Akteure, *Ego* genannt, stehen zunächst mit anderen Akteuren ihrer Umgebung, den *Alteri*, in dyadischen Beziehungen. Sie bilden, jeder für sich das, was Barnes als einen „Primärstern“ (*primary star*), andere als ein „Ego-Netzwerk“ bezeichnen. Jenseits dieser ersten, direkten Kontaktzone des einzelnen Akteurs existieren theoretisch unbegrenzte Zonen indirekter Kontakte, mit denen er nur über Mittelsmänner kommuniziert.³²

Die Struktur von Netzwerken wird über mehrere Merkmalen ermittelt. Ihre Dichte bemisst sich an der Anzahl der Direktkontakte der Mitglieder, der formale Aspekt der Zentralität bemisst zunächst die bloße Anzahl der Direktkontakte einzelner Personen. Dabei ergibt sich ein Problem: Zentralität und die hier interessierende soziale und politische Machtausübung stehen lediglich in einem möglichen, keineswegs zwingenden Kausalkontext. Einfacher gesagt: Quantität der Beziehungen ist nicht gleich Qualität!³³ Deshalb ist eine netzwerkanalytische Nutzung des Begriffs in unserer Argumentation nicht ratsam. „Zentralität“ oder das Adjektiv „zentral“ werden im Folgenden zur Charakterisierung einer individuellen Stellung oder Funktion in einem weniger spezifischen Sinn verwendet, der neben der räumlichen und numerischen vor allem die konkrete Machtdimension beinhaltet. Personelle Beziehungen zeichnen sich durch soziale Symmetrie oder Asymmetrie und in entscheidendem Maß durch Multiplexität aus. Letztere bedeutet die Überlappung verschiedener sozialer Rollenmuster innerhalb von Beziehungen. Man interagiert z.B. gleichzeitig als Verwandter, Angehöriger derselben Religion und Berufskollege. Die Faustregel besagt, dass die Stabilität und Permanenz einer Beziehung mit dem Grad ihrer Multiplexität wächst. Unter Büscheln (*cluster*) versteht man Personengruppen von hoher Dichte innerhalb eines Netzwerks.³⁴ Es werden mehrere Typen von Büscheln, die in der sozialen Realität für Koalitionen stehen, unterschieden: *Cliquen* sind informelle, nicht-korporative Gruppen, deren Mitglieder aufgrund persönlicher Sympathie und gemeinsamen Interesses miteinander verbunden sind. Sie verfolgen im

³¹ Vgl. zu diesem Problem im Bereich Verwandtschaftsnetzwerke *Andrej Plakans*: *Kinship in the Past – An Anthropology of European Family Life 1500 – 1900*, Oxford/New York 1984, S. 220: „We can look at a kinship network as a context in which individuals make decisions, or at a number of related networks as subpopulations of a community. We can also try to understand the entire community as a kinship network, but, whichever of these directions is taken, the analyst must always keep in mind that the analysis is dealing with partial systems of relationships and that the actual content of these relationships frequently has to be proposed to the analyst.“

³² Vgl. *Barnes*: *Networks*, S. 112 – 115, 122, der den Begriff „Ego-Netzwerk“ ablehnt, argumentiert nicht unzutreffend, dass die Konzentration auf eine einzelne Person als Teil eines Netzwerks diese Struktur noch nicht automatisch egozentrisch macht. Vgl. *Carl L. Landé*: *Introduction – The Dyadic Bases of Clientelism*, in: Steffen W. Schmidt/Laura Guasti u.a. (Hg.): *Friends, Followers and Factions – A reader in political clientelism*, Berkeley/Los Angeles u.a. 1977, S. XXXIII/XXXIV; *R.S. Burt*: *Toward a Structural Theory of Action – Network Models of Social Structure, Perception, and Action*, New York/London u.a. 1982, S. 31/32.

³³ Auch weitere, formal richtige Definitionen des Begriffs wie Zentralität als Nähe zu zentralen Akteuren oder die Zentralität einer individuellen Brückenposition im Netzwerk beschreiben nur Machtpotentiale, nicht - fakten, vgl. *Mark Trappmann/Hans J. Hummell u.a.*: *Strukturanalyse sozialer Netzwerke – Konzepte, Modelle, Methoden*, Wiesbaden 2005, S. 25/26.

³⁴ *Ibid.* vgl. *Boissevain*: *Friends of Friends*, S. 24, 26 – 32, 37 – 42; *Burkolter*: *Patronage System*, S. 4; *Jansen*: *Netzwerke*, S. 45, 47; *Reinhard*: *Freunde und Kreaturen*, S. 24 – 32, hier S. 29.

Gegensatz zu denen korporativer Gruppen keine permanenten, sondern allenfalls temporäre Ziele und Pflichten. Eine noch flüchtigere Variante einer Clique ist ein Handlungsrahmen (*Action-Set*), ein sich bei einem spontanen Anlass ergebendes Zweckbündnis zur Erreichung eines konkreten Ziels. *Faktionen* bilden wettbewerbs- und konfliktorientierte Personengruppen, die von einem Führer rekrutiert werden, um sich gegen eine rivalisierende Einzelperson oder Faktion durchzusetzen. Sie können sich mit zunehmender Dauer zu korporativen oder institutionalisierten Strukturen verfestigen mit gemeinsamer Zielsetzung, gemeinsamem Besitz und bürokratischer Organisation. So führen sie intern zu einer Solidarisierung ihrer Mitglieder, extern haben sie aber eine spaltende Wirkung auf ein Sozialgefüge.³⁵ Die zwischen den jeweiligen Büscheln des Netzwerks bestehenden strukturellen Kommunikations- und somit Transaktionslücken können von einzelnen Personen, die als Vermittler (*Broker*) oder, in Burts Ansatz, „lachender Dritter“ (*tertius gaudens*) fungieren, überbrückt werden. Diese sorgen für indirekte Verbindungen, können im Netzwerk Gräben zwischen Zentrum und Peripherie, zwischen gesellschaftlichem Stand oder unterschiedlichen Kulturen überwinden. Da sie deshalb Ressourcen kontrollieren, früher nutzbringende Informationen erhalten und über exklusiven Zugang in ein anderes Teilnetzwerk verfügen, befinden sich jene Vermittler in einer relativ autonomen Position, die es ihnen erlaubt, Macht über andere auszuüben.³⁶ Je nachdem, inwieweit eine effektive Ressourcenkontrolle stattfindet, kann der Übergang zwischen einem bloßen Vermittler und einem Patron fließend sein.³⁷

Die quantitativen Sozialwissenschaften setzen bei der Analyse personeller Netzwerke auf formalisierte Verfahren der Datenauswertung und komplexe mathematische Darstellung (z.B. Graphtheorie). Dieser Weg wird in meiner Arbeit aus zweierlei Gründen nicht beschritten: Zum Ersten können formalisierte Verfahren, die sich primär auf die abstrakte Struktur des Netzwerks selbst konzentrieren, mit ihren Instrumenten Ausmaß, Effizienz und Inhalte sozialer Transaktionen gar nicht oder nur in geringem Umfang messen.³⁸ Eine quantitative Analyse vermag dem historischen Wandel unterworfenen kulturelle, politische, soziale Normen, Werte, Mentalitäten und Interessen nicht adäquat zu erfassen, die zum Verständnis historischen menschlichen Handelns aber essentiell sind.³⁹ Zum Zweiten lassen sich die personellen Netzwerke der preußischen Hugenotten wegen des weit zurückliegenden Untersuchungszeitraums und der beachtlichen Zahl der mutmaßlichen Kontakte bei einer lückenhaf-

³⁵ Vgl. *Boissevain*: Friends of Friends, S. 174 – 205; *Burkolter*: Patronage System, S. 19/20; *Landé*: Clientelism, S. XIX; XXII/XXIII.

³⁶ Vgl. *Ronald S. Burt*: Structural Holes – The Social Structures of Competition, Cambridge, Massachusetts/London 1992, S. 18, 44/45; *Jansen*: Einführung, S. 28 – 33; *Landé*: Clientelism, S. XX.

³⁷ Vgl. *Boissevain*: Friends of Friends, S. 147/148 und *James C. Scott*: Patron-client Politics and Political Change in Southeast Asia, in: Schmidt/Guasti: Friends, Followers and Factions, S. 126/127.

³⁸ Vgl. *Betina Hollstein*: Qualitative Methoden und Netzwerkanalyse – ein Widerspruch?, in: dieselbe/Straus: Qualitative Netzwerkanalyse, S. 14.

³⁹ Zum in der sozialen Netzwerkanalyse noch nicht überbrückten Graben zwischen der Untersuchung der strukturellen Ebene von Netzwerken und den subjektiven Handlungsmotivationen einzelner Akteure schreibt *Jansen*: Einführung, S. 278: „Das größte theoretische Problem liegt meines Erachtens im noch immer zu wenig reflektierten Verhältnis zwischen konkreten Netzwerken und Interaktionen und subjektiven Bedeutungszuschreibungen, Normen und Institutionen, Kulturen und Symbolwelten. Auch dieses Problem steht in enger Interaktion mit dem Streit um die Priorität von Akteuren und Strukturen. Solange nämlich das Eigenleben von Institutionen, Tauschregeln, Moralitäten nicht modelliert werden kann, werden sich auch hier keine Fortschritte ergeben.“

ten Quellenlage lediglich partiell rekonstruieren – eine mit den Datenmengen gegenwärtiger Sozialforschung vergleichbare Vollständigkeit ist schlicht nicht gewährleistet.⁴⁰ Da in der Frühen Neuzeit die begrenzte Überlieferung die Quellenauswahl stark einschränkt,⁴¹ sind die zu erwartenden Erfolgsaussichten einer formalen Netzwerkanalyse nicht wesentlich höher als die einer heuristisch-qualitativen Methode. Das Potential Ersterer für die Geschichtswissenschaft hat Plakans meines Erachtens eindeutig überschätzt.⁴²

Damit werden die Analysepotentiale des Netzwerkansatzes etwa in der modernen Migrations-, Arbeitsmarkt- und Unternehmensforschung nicht bestritten, es wird lediglich vor der voreiligen Nivellierung unterschiedlicher Arbeitsvoraussetzungen und Erkenntnisinteressen zwischen einzelnen Disziplinen gewarnt. Granovetters These über den Nutzen der schwachen Verbindungen beim Erwerb von Ressourcen aus anderen Netzwerken etwa, lässt sich in unserem Zusammenhang vereinzelt durchaus konkretisieren, jedoch nicht flächendeckend belegen.⁴³ Nicole Reinhardt hat die Problematik gerade auch hinsichtlich der üblichen einseitigen Überlieferung der „Quellen der Herrschenden“ präzise erfasst, wenn sie schreibt:

„Allgemein gilt, dass die Rekonstruktion von historischen Verflechtungsbeziehungen nicht mit der gleichen Vollständigkeit wie in den Sozialwissenschaften möglich ist. Nicht für alle untersuchten Personen sind Daten zur Verwandtschaft, Freundschaft und Wirtschaftsbeziehungen in gleichem Umfang vorhanden. Notwendigerweise bleibt vieles ‚bricolage‘ und Patchwork. Aus gutem Grund haben sich die meisten historischen Verflechtungsanalysen daher mit Eliten und Führungsschichten beschäftigt, deren Leben sich stärker als das ‚gemeiner‘ Menschen in schriftlichen Quellen verschiedenster Natur niedergeschlagen hat. An ihnen sind die für die Untersuchung zentralen Fragen des Zusammenhangs von Verflechtung, Verhalten und Strategie besonders gut nachzuzeichnen. Die Beschäftigung mit Eliten ist dabei keineswegs mit einer ideologischen Präferenz gleichzusetzen.“⁴⁴

Als Alternative zur Netzwerkanalyse nutzt das so genannte Patron-Klient-Modell zwar deren Begrifflichkeit, zielt aber bereits in seiner Bezeichnung stärker auf die entscheidenden Fragen der Funktionsweise ungleicher Tauschbeziehungen, der Güterbeschaffung durch gegenseitige Aushandlung und dem Verhältnis informeller zu institutionellen Machtstrukturen ab. Sein ursprünglicher Anwendungsbereich liegt in der sozialwissenschaftlichen Untersuchung der Beziehungen zwischen Landbesitzern und den ihnen unterstellten bäuerlichen Pächtern und Arbeitern in traditionellen mediterranen Agrargesellschaften; es wurde aber relativ schnell auch zur Erklärung von Hierarchisierung und Allokationsprozessen in modernen bürokratischen Industriegesellschaften herangezogen.⁴⁵ Da sich das absolutistische Preußen Mitte des 18. Jahrhunderts in einer Übergangsphase zwischen diesen beiden Gesellschafts-

⁴⁰ Vgl. Reinhardt: *Macht und Ohnmacht*, S. 47 – 49.

⁴¹ Reinhardt: *Freunde und Kreaturen*, S. 34 spricht davon, dass die Geschichte, wenn auch in tendenziöser Form, für den Historiker die Netzwerkdaten auswählt.

⁴² Plakans: *Kinship in the Past*, S. 219.

⁴³ Mark Granovetter: *The Strength of Weak Ties*, in: *American Journal of Sociology* (78) Nr. 6, 1973, S. 1360 – 1380 und sein Konzept modifizierend derselbe: *The Strength of Weak Ties – A Network Theory Revisited*, in: Peter V. Marsden/Nan Lin (Hg.): *Social Structure and Network Analysis*, Beverly Hills/London u.a. 1982, S. 105 – 130.

⁴⁴ Reinhardt: *Macht und Ohnmacht*, S. 49.

⁴⁵ S.N. Eisenstadt: *Preface – Some analytical approaches to the study of patronage*, in: Burkolter: *The Patronage System*, S. VII/VIII vertritt die Ansicht, dass in modernen Gesellschaften die alte partikularistische Form der Patronage in ein neues System der Vermittlung, Organisation und sozialen Netzwerkbildung transformiert wird.

formen befand, bieten sich hier sinnvolle Ansatzmöglichkeiten. Die Mehrheit seiner Bevölkerung verdiente ihren Lebensunterhalt immer noch in der Landwirtschaft, gleichzeitig trieb die Herrschaft zwecks eigener Machtkonsolidierung aber den Ausbau eines zentralen bürokratischen Staatsapparats voran und förderte in den Metropolen den Manufakturkapitalismus. In den 1970er Jahren wurden erste Historiker auf das Patronagekonzept aufmerksam, seitdem hat es im Forschungsfeld der Frühen Neuzeit seine Nische ausgebaut.⁴⁶

Das Patron-Klient-Modell ist laut Clapham kein besonderes Merkmal einer bestimmten Kultur, sondern vielmehr als rationales Verhaltensmodell unter bestimmten äußerlichen Bedingungen zu begreifen.⁴⁷ Es existieren zahlreiche Definitionen, deren Quintessenz stets identisch ist: *Als Patron-Klient-Beziehung wird eine sozial asymmetrische persönliche Allianz zwischen zwei Personen betrachtet, die gegenseitig soziale Ressourcen austauschen.* Die Person mit dem höheren sozialen Status, der *Patron*, bietet der Person mit dem niedrigeren sozialen Status, dem *Klienten*, physischen Schutz und eine Krisenversicherung in Form von ökonomischer Unterstützung, was auch dessen Familienmitglieder einschließt, sowie soziales Prestige. Der seinem Patron fast immer an Reichtum und Einfluss deutlich unterlegene Klient liefert dafür im Gegenzug Arbeitskraft, Sachleistungen, Gefälligkeiten und Loyalität, verübt Auftragsmorde oder leistet Militärdienst, respektiert die „Ehre“ des Patrons und versucht niemals Kontrolle über dessen Ressourcen zur Veränderung des sozialen Status quo zu erlangen.⁴⁸

Die Beziehung ist zumindest offiziell keine Zwangsbeziehung, de facto macht die Zwangslage eines Klienten die Hinwendung zu einem Patron aber meist unvermeidlich. Trotzdem die Ungleichheit das konstitutive Element ist, besteht zwischen beiden Parteien ein Abhängigkeitsverhältnis, das wenigstens auf minimaler Aushandlung beruht. Eine zeitnahe Reziprozität der Transaktionen, also die auf eine Leistung stets unmittelbar erfolgende Gegenleistung im vertragsrechtlichen Sinn, ist in einer Patronagebeziehung nicht beabsichtigt. Sie wirkt im Gegenteil nachteilig und kann von Seiten des Patrons als persönliche Brüskierung

⁴⁶ Vgl. an grundlegender Literatur: *Eisenstadt*: Preface, S. VII – XII; *Burkolter*: Patronage System; *Ernest Gellner*: Patrons and clients, in: derselbe/Waterbury, John (Hg.): *Patrons and Clients in Mediterranean Societies*, London 1977, S. 1 – 6; *Reinhardt*: Freunde und Kreaturen; *Landé*: Clientelism; *Scott*: Patron-client Politics; *Christopher Clapham*: Clientelism and the State, in: derselbe (Hg.): *Private Patronage and Public Power – Political Clientelism in the Modern State*, London 1982, S. 1 – 35. Einen Überblick über die Forschungsdebatte bietet *Hans-Heinrich Nolte*: Patronage und Klientel – Das Konzept in der Forschung, in: derselbe (Hg.): *Patronage und Klientel – Ergebnisse einer polnisch-deutschen Konferenz*, Köln/Wien 1989, S. 1 – 17; Vgl. zur frühneuzeitlichen Patronageforschung für Frankreich: *Sharon Kettering*: *Patronage in Sixteenth- and Seventeenth-Century France*, Aldershot/Burlington 2002. Die Reduzierung höfischer Patronage auf ein reines Finanzgeschäft durch königliche Monopolgarantie zeigt am Beispiel Englands im frühen 17. Jahrhundert *Ronald G. Asch*: *The Revival of Monopolies – Court and Patronage during the Personal Rule of Charles I, 1629 – 40*, in: derselbe/Adolf M. Birke (Hg.): *Princes, Patronage and the Nobility – The Court at the Beginning of the Modern Age c. 1450 – 1650*, Oxford 1991, S. 357 – 392, hier S. 359, 363. Zur Generierung sozialen und symbolischen Kapitals des österreichischen Adels im Patronagesystem des Wiener Kaiserhofs seit der Reformations: *Karen J. MacHardy*: *War, Religion and Court Patronage in Habsburg Austria – The Social and Cultural Dimensions of Political Interaction, 1521 – 1622*, Basingstoke/New York u.a. 2003, S. 125 – 134, 151 ff. Als publizistische Kontroverse jüngst: *Heiko Droste*: Patronage in der Frühen Neuzeit – Institution und Kulturform, in: *ZhF* (30) 2003, S. 555 – 590 und *Emich/Reinhardt*: *Stand und Perspektiven*, S. 233 – 265; aus systemtheoretischer Sicht: *N. Luhmann*: *Inklusion und Exklusion*, in: derselbe: *Soziologische Aufklärung*. Bd. 6: *Die Soziologie und der Mensch*, Opladen 1995, S. 251.

⁴⁷ *Clapham*: Clientelism, S. 3.

⁴⁸ Vgl. *Scott*: Patron-client Politics, S. 125; *Landé*: Clientelism, S. XX; *Eisenstadt*: Preface, S. IX/X; *Burkolter*: Patronage System, S. 9/10; *Kettering*: Patronage, S. 843 – 846; *Clapham*: Clientelism, S. 5 – 7; *Reinhardt*: *Macht und Ohnmacht*, S. 44/45.

aufgefasst werden. Permanenz muss mindestens soweit gewährleistet sein, dass die Beziehung mehrere Transaktionen umfasst. Beide Parteien versuchen in diesem Fall, ein diffuses, langfristiges Klima der Erwartung zu schaffen, denn jeder braucht den anderen an einem gewissen Punkt. Letztlich kommt es auch nicht auf eine unmittelbare Gegenleistung, sondern auf die Erweisung eines substantiellen Gefallens zu einem Zeitpunkt höchster Not an, der dem Geber große Opfer abverlangt. Da allerdings der Patron meist über mehr Geld und Macht verfügt als sein Klient, der wegen der ihm geleisteten Hilfe zusätzlich noch in eine moralische Schuld gegenüber Ersterem gerät, kann der Klient diese niemals ganz abtragen. Er verbleibt dann in einer permanenten Abhängigkeit von seinem Patron. Auch für Patron-Klient-Allianzen gilt also das stabilisierende Prinzip der Multiplexität – in ihnen können sich je nach Individualfall verschiedenste soziale Verhaltensmuster überlagern: Politisches Kalkül, ökonomische Notwendigkeit oder persönliche Sympathie.⁴⁹

Ein mächtiger Patron – etwa ein absolutistischer Monarch oder führender Wissenschaftler – verfügt über eine Vielzahl von Klienten, die als so genannte *Klientel* mit ihm in persönlicher vertikaler Beziehung stehen. Klientele können sich gegenseitig überlappen, aber auch sozial abschließen. Klienten stehen grundsätzlich in einem dauerhaften Wettbewerb um die Ressourcen ihres Patrons. Dem sieht sich jedoch ebenso der Patron hinsichtlich anderer Patrone ausgesetzt. Je mehr Klienten er an sich binden und versorgen kann, desto einflussreicher wird er. Basiert Patronage also zunächst auf einer Zweierbeziehung, können sich daraus schnell komplexe Klientelstrukturen entwickeln, die ganze Akteursgruppen umfassen. In funktionierenden Hierarchien entwickeln sich dann Patronageketten oder Pyramiden, in denen der Einzelne in der Kette jeweils Klient der über ihm und Patron der unter ihm stehenden Person ist. Aus diesem Grund klettern bei einem sozialen Aufstieg eines Patrons gewöhnlich auch seine Protégés mehrere Sprossen auf der Karriereleiter.⁵⁰

Das Phänomen der Patronage wird als informelles persönliches Verhältnis häufig mit Korruption in Zusammenhang gebracht. In der historischen Perspektive muss aber auf Stellenwert und Entwicklungsbedingungen der Patronage in einer bestimmten Kultur und Gesellschaftsform geachtet werden. So wurde Patronage im Europa der Frühen Neuzeit durch den Umstand begünstigt, dass eine öffentliche, universalistische und vor allem rechtlich sanktionierende Ethik der sozialen Ressourcenverteilung, die für alle Gesellschaftssektoren gleichermaßen galt, entweder noch nicht existierte oder sich, wie in der preußischen Bürokratie der friderizianischen Ära, erst in der Entstehung befand. Protektion von Verwandten galt gemeinhin als sittliche Notwendigkeit, nicht als Korruption,⁵¹ ebenso wenig wie Geschenke von Klienten an höfische Patrone.⁵² Zwar wurde bereits einem ethischen Kodex der offiziel-

⁴⁹ Vgl. Landé: Clientelism, S. XXIV – XXVIII; Clapham: Clientelism, S. 5 – 7; Scott: Patron-client Politics, S. 129 – 132; Emich/Reinhardt: Stand und Perspektiven, S. 237.

⁵⁰ Clapham: Clientelism, S. 6; Scott: Patron-client Politics, S. 127/128; Landé: Clientelism, S. XX/XXI.

⁵¹ Reinhardt: Freunde und Kreaturen, S. 35.

⁵² Dazu MacHardy: Court Patronage, S. 161: "It is an anachronistic representation of historical situations in terms of categories of the present to judge these practices simply as corruption, since early modern officials were not modern-style bureaucrats with a civil service ethic and career structure, and contemporaries did not look upon gifts as bribery. Rather they defined bribery as buying a favour in order to circumvent the law. This type of behaviour was clearly distinguished from giving presents, to people who acted legally in providing service as a client or broker, such as helping to gain a position, to forge marriage alliances, or to speed up a case before the courts."

len Gemeinwohlorientierung in der Eigeninteressen verhüllenden Sprache der Patronagekorrespondenz Rechnung getragen. Gründe hierfür waren auch konkurrierende Loyalitätserwartungen und Prestigewahrung ranghoher Persönlichkeiten wie Diplomaten oder Minister. In weiten Bereichen der Politik bildeten aber Klientelverhältnisse und nicht Institutionen lange das kulturell akzeptierte und weit verbreitete Instrument der Interessendurchsetzung. Beispiele sind die Integration neuer Provinzen in das staatliche Territorium. Bei der Überbrückung des Herrschaftsgefälles vom Zentrum zur Peripherie wirkte Patronage als ein „zentraler Katalysator der Staatsbildung“. Hier agierten etwa Städte oder Landstände als kollektive Klientel.⁵³

Das Verhältnis persönlicher Patron-Klient-Beziehungen zu institutionellen Strukturen ist wechselseitig und komplementär, da Patronage niemals in einem sozialen Vakuum existiert. Landé beschreibt sie als „Zusatz“, der sich an Institutionen anlagern kann. Entscheidend ist hier der Aspekt der Unterordnung. In Institutionen persönlicher Unterordnung wie einem Pacht- oder häuslichen Domestikenverhältnis etablieren sich Patronagebeziehungen aufgrund des direkten Kontakts zwischen Patron und Klient, dem an guter Führung gelegen sein muss, relativ mühelos. In Institutionen organisatorischer Unterordnung, wie sie moderne Bürokration oder Firmen repräsentieren, hat es Patronage nicht so leicht. Denn diese werden nach abstrakten Prinzipien der Universalität, Chancengleichheit und Neutralität geführt. Sie müssen Patronage als persönliche Vorteilsnahme per Reglement begrenzen, wollen sie ihre Effizienz nicht gefährden. Klientelismus stößt in diesem Fall auf das Hindernis rechtlicher Normen, welche mit einigem Aufwand an Geheimhaltung erst umgangen werden müssen.⁵⁴

In der konkreten historischen Entwicklung ist eine strikte Trennlinie zwischen Patronage und Institution, informellen und formellen Strukturen deshalb nicht zu ziehen: Patronagepraktiken können irgendwann derart etabliert sein, dass sie zu einem quasi-institutionellen Element werden, Institutionen können im Gegenzug in ihrer Funktion durch Klientelverhältnisse unterlaufen und gelähmt werden.⁵⁵ Das Patron-Klient-Modell kann ein besseres Verständnis für die Übergänge von informellen zu institutionellen Strukturen ermöglichen. Die Kritik Gilsenans an dem Modell, ist darum nicht wirklich überzeugend. Zwar wendet er sich zu Recht dagegen, Patronage als grundlegendes Gesellschaftssystem zu interpretieren. Darum geht es aber auch nicht; Patronage ist lediglich ein Analyseinstrument, kein ganzheitlicher Gesellschaftsentwurf. Gilsenans Vorwurf, das Konzept sei mittlerweile zu einer Allerweltserklärung für alle sozialen Beziehungen mutiert,⁵⁶ wird durch die skizzierten korporativen Grenzen von Patronage widerlegt. Nicht jedes vertragliche Arrangement mit präzisierten Inhalten, darf automatisch als Patronagebeziehung klassifiziert werden. Eine solche tritt erst bei Aus-

⁵³ Emich/Reinhardt: Stand und Perspektiven, S. 257/258; vgl. auch Clapham: Clientelism, S. 9. Der Begriff der „Institution“ wird im folgenden primär im Sinn der administrativen (Behörde) und politischen Organisation (Monarchie) benutzt und nicht etwa als verinnerlichtes soziales Verhaltensmuster (z.B. Ehe) verstanden, vgl. W. Reinhard: Geschichte der Staatsgewalt – Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, S. 125/126.

⁵⁴ Gellner: Patrons and clients, S. 1; Landé: Clientelism, S. XXII/XXIII.

⁵⁵ Ibid.

⁵⁶ Vgl. Michael Gilsenan: Against patron-client relations, in: Gellner/Waterbury: Patrons and Clients, S. 167 – 183, hier S. 167/168, 180. Zum selbstgeschaffenen „Mythos“ der Patronage vgl. Reinhard: Freunde und Kreaturen, S. 39.

tausch außervertraglicher Leistungen ein, die über das ursprüngliche Arrangement hinausgehen.⁵⁷

Die dritte Analytik, die mit dem Konzept des Netzwerks und dem Patron-Klient-Modell verknüpft werden kann, ist die der Inklusion und Exklusion. Als soziales Differenzierungsinstrument stellt sie nicht nur die Verbindung zwischen einer einzelnen Person und den Strukturen ihrer Umwelt her.⁵⁸ Sie hat gegenüber dem Terminus der Integration, den sie konzeptionell zu umfassen vermag, auch den Vorteil, den Prozess der Aufnahme eines oder mehrerer Menschen in einen Sozialkontext inhaltlich neutral zu beschreiben.⁵⁹ Das Begriffspaar Inklusion/Exklusion definiert sich als Zutritt/Nichtzutritt zu einem bestimmten Lebensbereich, als Kriterium für die personelle Relevanz und Teilnahme an sozialer Kommunikation und Ressourcenerwerb.⁶⁰ Zudem bietet hinsichtlich der hugenottischen Eliten das Phänomen der identitätsstiftenden Selbstexklusion aus gewissen sozialen Schichten eine bedenkenswerte Perspektive.⁶¹ Die Frage von Einschluss oder Ausschluss kommt bereits in der Weberschen Terminologie der „(Geregelten) Konkurrenz“ um die Verfügbarkeit sozialer Chancen und der Schließung sozialer Beziehungen zur möglichen Monopolisierung dieser Chancen zum Tragen.⁶² Wird der Einschluss in eine Führungsschicht darüber hinaus mit Herrschaftsnähe im übertragenen und personellen Sinn assoziiert, lässt sich der Ausschluss daraus im Umkehrschluss als Herrschaftsferne interpretieren.

In Luhmanns Systemtheorie nimmt die Anzahl der sozialen Teilsysteme, in die das Individuum im Laufe der historischen Gesellschaftsentwicklung inkludiert wird, zu. Ist in der stratifizierten Gesellschaft der Vormoderne nur von der Inklusion in ein einziges Teilsystem, einen Stand bzw. eine bestimmte soziale Schicht auszugehen, kommt es durch den sich in Richtung Moderne intensivierenden Prozess der funktionalen Differenzierung zu einer simultanen Inklusionsmöglichkeit in potentiell alle Teilsysteme. Schließlich wird Inklusion/Exklusion in der funktional differenzierten Gegenwartsgesellschaft nurmehr über die Teilsysteme, ohne übergeordnete Instanz, abgewickelt.⁶³ Die negative Seite dieses Phäno-

⁵⁷ Landé: Clientelism, S. XXI; Gellner: Patrons and clients, S. 2/3 ordnet daher das institutionelle System des Feudalismus trotz aller sonstigen Ähnlichkeiten nicht unter der Rubrik Patronage ein.

⁵⁸ Zum Problem der Inklusion/Exklusion Cornelia Bohn: Inklusion und Exklusion: Theorien und Befunde, in: dieselbe: Inklusion, Exklusion und die Person, Konstanz 2006, S. 7: „Es handelt sich um eine Leitunterscheidung der Gesellschaftstheorie, und das Problem ist an der Schnittstelle Sozialsystem/Person angesiedelt. Im Zentrum steht daher die Frage der gesellschaftlichen Teilhabe von Individuen als Personen.“

⁵⁹ Vgl. Luhmann: Inklusion und Exklusion, S. 237 – 264, hier S. 238/239.

⁶⁰ Die kommunikationstheoretische Definition bei Luhmann: Inklusion und Exklusion, S. 241 lautet vollständig: „Inklusion (und entsprechend Exklusion) kann sich nur auf die Art und Weise beziehen, in der im Kommunikationszusammenhang Menschen bezeichnet, also für relevant gehalten werden.“ Daran anschließend: Bohn: Inklusion und Exklusion, S. 3/4 und Alois Hahn: Exklusion und die Konstruktion personaler Identitäten, in: Lutz Raphael/Herbert Uerlings (Hg.): Modi der Inklusion/Exklusion von Fremden und Armen – Praktiken und Repräsentation im Wandel von Herrschaft und Gesellschaft, Frankfurt a. M. 2008 (im Druck), S. 4.

⁶¹ Hahn: Exklusion und Konstruktion, S. 7 – 9.

⁶² Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. Bd. 1, S. 31 – 33. Motive der sozialen Schließung in einem bestimmten Personenkreis sind Qualitäts- und Prestigesicherung, Chancenknappheit hinsichtlich des Konsumbedarfs und die wegen der Chancenknappheit betriebene Errichtung eines Erwerbsmonopols. Als Beispiele gelten Mönchsorden, Sekten, Zünfte und Handwerksinnungen oder Beamtenverbände, hier S. 33.

⁶³ Luhmann: Inklusion und Exklusion, S. 242 – 245; vgl. auch Sina Farzin: Inklusion/Exklusion in der modernen Gesellschaft, in: dieselbe: Inklusion/Exklusion – Entwicklungen und Probleme einer systemtheoretischen Unterscheidung, Bielefeld 2006, S. 39 – 88, hier S. 44 und Bohn: Inklusion und Exklusion, S. 8 – 14.

mens: Da die jeweiligen Teilsysteme der modernen Gesellschaft aber immer noch strukturell miteinander gekoppelt sind, kann die Exklusion einer Person aus einem von ihnen als Kettenreaktion auch die aus allen anderen zur Folge haben. In vormodernen Gesellschaftsformationen ist Exklusion dagegen nur partieller, nie totaler Natur – weil nach erfolgtem Ausschluss immer noch die Zugehörigkeit zu einem anderen Teilsystem bleibt.⁶⁴

Ist pauschal von Integration die Rede, wird damit schnell die Forderung zur Erfüllung und Übernahme politischer, kultureller, religiöser und sozialer Mindeststandards assoziiert, die eine Gesellschaft oder ein gesellschaftliches Segment an die zu inkludierende Gruppe stellt.⁶⁵ Eine solche Assoziation neigt im nächsten Schritt dazu, sich am Modell der funktional ausdifferenzierten und politisch emanzipierten Nationalgesellschaft der Moderne zu orientieren.

Die Gesellschaft Preußens im 17. und 18. Jahrhundert war jedoch noch weitgehendst eine stratifizierte, ständische und pränationale. Hier gab es für Minderheiten kein einheitliches gesamtstaatliches „Integrationsprogramm“, sondern je nach Bereich differenzierte Integrationsformen und -bedingungen. Formale Integration als rechtlicher Zugang zur politischen oder wirtschaftlichen Sphäre darf hier nicht gleichgesetzt werden mit sozialer und kultureller Akzeptanz durch die Umwelt.⁶⁶ Ebenso wäre die Vorstellung verfehlt, frühneuzeitliche Migranten seien in Territorien, Städten und Dörfern im heutigen demokratischen Sinn gleichberechtigt aufgenommen worden.⁶⁷ Manche „Fremde“⁶⁸ oder Zuwanderergruppen wurden lediglich geduldet, nicht gefördert, und wenn ihnen, wie im Falle der preußischen Hugenotten, teils beachtliche Privilegien von landesherrlicher Seite gewährt wurden, verband sich damit ausdrücklich die Erwartung einer ökonomischen Gegenleistung – ein klares Kosten-Nutzen-Kalkül.⁶⁹ Im Laufe der Argumentation wird der Begriff der Integration daher

⁶⁴ Luhmann: Inklusion und Exklusion, S. 258/259.

⁶⁵ Ibid. S. 238. Integration kann in einer ihrer Bedeutungen auch als „Einheitsgarant“ verstanden werden. Dass soziale Inklusion keineswegs mit Integration zusammenfallen muss spricht *Graham Crow*: Social Networks and Social Exclusion – An Overview of the Debate, in: Chris Phillipson/Allan Graham u.a. (Hg.): Social Networks and Social Exclusion – Sociology and Policy Perspectives, Aldershot/Burlington 2004, S. 18 an: „Put another way, social inclusion does not have to entail social integration into a set of uniform practices [...]“

⁶⁶ Vgl. *Mark Häberlein/ Martin Zürn*: Minderheiten als Problem der historischen Forschung, in: dieselben (Hg.): Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit – Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum, St. Katharinen 2001, S. 13 – 27; *Eckart Birstiel*: Asyl und Integration der Hugenotten in Brandenburg-Preußen, in: Guido Braun/Susanne Lachenicht (Hg.): Hugenotten und deutsche Territorialstaaten – Immigrationspolitik und Integrationsprozesse, München 2007, S. 150/151 unterscheidet beispielsweise zwischen „politischer“ und „lebensweltlicher Integration“. Erstere werde kollektiv organisiert, sie steht und fällt mit dem Willen der Legislative, Letztere müsse sich individuell vollziehen und hinge von den jeweiligen Motiven des Einzelnen ab.

⁶⁷ *Marita Krauss*: Integration und Akkulturation – Eine methodische Annäherung an ein vielschichtiges Phänomen, in: dieselbe/Mathias Beer u.a. (Hg.): Migration und Integration – Aufnahme und Eingliederung im historischen Wandel, Stuttgart 1997, S. 14.

⁶⁸ Der Begriff der „Fremdheit“ wird von *Rudolf Stichweh*: Inklusion/Exklusion und die Soziologie des Fremden, in: derselbe: Inklusion und Exklusion – Studien zur Gesellschaftstheorie, Bielefeld 2005, S. 136/137 als spezifische historische Semantik der Inklusion/Exklusion definiert. *Hahn*: Exklusion und Konstruktion, S. 9 – 13, 26/27 gibt zu bedenken, dass für die historische Exklusion von Fremden aus Gemeinschaften etwa bereits die ethnische Abweichung als Grund reichte.

⁶⁹ *Krauss*: Integration und Akkulturation, S. 11/12 bezieht sich explizit auf die Réfugiés, wenn sie – etwas zu pauschal – die Einschätzung abgibt: „Wie das Beispiel der Hugenotten in Preußen zeigt, konnten aufnehmende Gesellschaften viel gewinnen, wenn sie die Abkömmlinge integrierten – und zwar mit ihren spezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten, mit ihrer kulturellen und religiösen Identität.“ Zur Duldung von Migranten, der je nach Bedarf an Arbeitskräften variierenden Aufnahmebereitschaft von Städten und Kommunen des 18. Jahrhunderts und konfessionell begründeten

sparsam benutzt und nur auf solche Vorgänge und Maßnahmen angewendet werden, die den Hugenotten tatsächlich ein größeres Maß an politischer, sozialer und kultureller Anpassung abverlangten und sie gegebenenfalls zur Aufgabe zentraler Identitätsmerkmale zwangen.

1.3 Quellen und Argumentationsfolge

Nach der Vorstellung des theoretischen Rahmens bleibt noch auf den der Untersuchung zugrunde liegenden Quellenbestand und die Probleme, die er aufwirft, einzugehen. Die für die thematisch vielfältige Fragestellung in Frage kommenden und verwendeten Quellen decken bezüglich Gattung und Inhalt ein breites Spektrum ab. Sie besitzen eine unterschiedliche Charakteristik, sind in wenigen Fällen seriell, größtenteils aber fragmentiert und lückenhaft mit unterschiedlichem Informationsgehalt. Die im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, der Staatsbibliothek Berlin, dem Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und dem Stadtarchiv Magdeburg konservierten Bestände umfassen Privat-, Dienst- und Geschäftskorrespondenzen, Verwaltungs- und Gerichtsakten und damit verknüpfte offizielle Gutachten, landesherrliche Kabinettsordern und Reskripte, Sitzungsprotokolle oder auch wissenschaftliche Expertisen. An gedruckten Quellen wird unter anderem auf zeitgenössische Geschichtswerke,⁷⁰ die gesammelten Werke Friedrichs II.,⁷¹ die *Acta Borussica*⁷² oder die Abhandlungen der Berliner Akademie⁷³ zurückzugreifen sein, ebenso wie auf persönliche Memoiren, Familienchroniken und genealogische Arbeiten.⁷⁴

Die allen historischen Quellen prinzipiell eigene Subjektivität besonders bei Privatdokumenten, aber auch im administrativem Schriftverkehr und ihre zwingend erforderliche Selektion durch den zwangsläufig Position beziehenden Historiker schließt eine vollständige Rekonstruktion historischer Realität aus.⁷⁵ Diese Grunderkenntnis historischer Forschung gilt –

Exklusionspraktiken, vgl. *Helga Schnabel-Schüle*: Wer gehört dazu? – Zugehörigkeitsrechte und die Inklusion von Fremden in politische Räume, in: Andreas Gestrich/Lutz Raphael (Hg.): *Inklusion/Exklusion – Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart*, Frankfurt a. M./Berlin u.a. 2004, S. 55.

⁷⁰ Etwa *Charles Ancillon*: *Geschichte der Niederlassung der Réfugiés in den Staaten Seiner Kurfürstlichen Hohheit von Brandenburg – Nach der französischen Originalausgabe vom Jahre 1690*, Berlin 1939 und *Jean Pierre Erman/Pierre Chrétien Frédéric Reclam*: *Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés françois dans les états du roi*. 9 Bde., Berlin 1782 – 1792.

⁷¹ *Friedrich II. von Preußen*: *Œuvres de Frédéric le Grand*. 30 Bde, hg. von Johann David Erdmann Preuß, Berlin 1846 – 1856.

⁷² *Acta Borussica - Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert: Die Behördenorganisation der allgemeinen Staatsverwaltung in Preußen im 18. Jahrhundert*, hg. von der Königlich Akademie der Wissenschaften, bearbeitet von Gustav Schmoller, Otto Hintze u.a. 16 Bde., Berlin/Hamburg 1894 – 1982.

⁷³ *Histoire de L'Académie Royale des Sciences et Belles Lettres de Berlin*. 25 Bde. Berlin 1745 – 1769; *Nouveaux Mémoires de l'Académie Royale des Sciences et Belles Lettres*. 17 Bde. Berlin 1770 – 1786 und *Mémoires de l'Académie Royale des Sciences et Belles Lettres*. 13 Bde., Berlin 1786 – 1804. Im Internet lassen sich die Akademie-schriften in der „Digitalen Bibliothek“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften – URL: <http://bibliothek.bbaw.de/bibliothek-digital/digitalequellen/schriften> (Stand vom 12. 8. 2012) einsehen.

⁷⁴ Hier besonders *Richard Béringuier* (Hg.): *Die Stammbäume der Mitglieder der Französischen Kolonie in Berlin*, Berlin 1887.

⁷⁵ Vgl. zur erkenntnistheoretischen Debatte in der Historiographie stellvertretend: *Reinhart Koselleck*: *Standortbindung und Zeitlichkeit – Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt*, in: derselbe/Mommsen, Wolfgang J./Rüsen, Jörn (Hg.): *Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft*, München 1977, S. 17 – 46, hier S. 19, 25 – 36 und *ibid.* *Wolfgang J. Mommsen*: *Der perspektivische Charakter historischer Aussagen und das Problem von Parteilichkeit und Objektivität historischer Erkenntnis*, S. 444/445, 463 – 466. Zur Berechtigung der Ge-

zumal für den ausgedehnten Untersuchungsgegenstand personeller Netzwerke. Die vorliegende Arbeit kann und wird nicht den Anspruch erheben, eine empirisch vollständige Abbildung solcher Netzwerke über ein halbes Jahrhundert zu präsentieren. Ebenso wenig dürfen beschriebene Handlungs- und Erwerbsstrategien verabsolutiert werden. Es soll vielmehr anhand stichprobenartiger Personenbeispiele und Ereignisse⁷⁶ ein Längsschnitt präsentiert werden, der generalisierungsfähige Aussagen über Vernetzungsbedingungen der Hugenotten zulässt. Zusammenfassend geht es also um „die Erkenntnis von Regelmäßigkeiten und de[n] Versuch der Formulierung von ‚gesetzlichen‘ Zusammenhängen“ im allgemeinen Sinn.⁷⁷

Weil sich die französische Kolonie im Laufe der Jahrzehnte insbesondere in Berlin als umfassende französisch-reformierte Kulturgemeinschaft begriff, wird auch eine Präzisierung des Terminus „Hugenotten“ nötig. Entsprechend dem Ansatz Bischoffs und Beulekes umfasst er im hiesigen Gebrauch sämtliche Gruppen der frankophonen Protestanten, die um 1685 aufgrund der Rekatholisierungspolitik Ludwigs XIV. und den daraus entstehenden konfessionellen Verwerfungen in Europa aus Frankreich sowie seiner außenpolitischen Einflussphäre fliehen mussten. Dazu zählen auch die Religionsgemeinschaften der Waldenser, Wallonen oder die provisorisch in der Schweiz angesiedelten Hugenotten.⁷⁸ Dies ist ratsam, weil diese Untergruppierungen in der historischen Realität des Exils häufig gemeinsam mit den Hugenotten aus dem französischen „Kernland“ flohen und sich rasch mit ihnen vermischten. Im Aufnahmeland Brandenburg-Preußen hatten sie ungeachtet juristischer Unterschiede in den Augen der Einheimischen den Status von „Réfugiés“ – eine Übernahme der Selbstbezeichnung der Hugenotten – oder „Franzosen“ inne. Beulekes Beschränkung des Wortes „Réfugiés“ allein für Frankreichs Reformierte ist wenig sinnvoll.⁷⁹ In der Arbeit werden darum die Begriffe „Réfugiés“ und „Hugenotten“ synonym verwendet, letzterer ist wegen seiner heute breiten Einbürgerung im alltäglichen aber auch historiographischen Sprachgebrauch unverzichtbar. Außerdem war als identitäres Merkmal der Berliner Hugenotteneliten der Aspekt des frankophonen Kulturhintergrunds oder des reformierten Glau-

neralisierung und Hypothesenbildung in den Geisteswissenschaften und dem Spannungsverhältnis von Allgemeinem und Individuellem in der Geschichte vgl. *Max Weber*: Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: derselbe: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, hg. von Johannes Winkelmann, Tübingen 1973, S. 179 und *Edward Hallett Carr*: Was ist Geschichte?, Stuttgart/Berlin u.a. 1974, S. 63 – 66.

⁷⁶ Hinsichtlich der Symbiose von historischen Ereignissen als Sinneinheiten und langfristigeren Strukturen, die erst durch narrative Vermittlung der Ereignisse konkret fassbar werden vgl. *R. Koselleck*: Ereignis und Struktur, in: derselbe/Wolf Dieter Stempel (Hg.): *Geschichte – Ereignis und Erzählung*, München 1973, S. 560 – 565. Ibid. auch der Hinweis von *Christian Meier*: Narrativität, Geschichte und die Sorgen des Historikers, S. 573 ff. auf den historiographischen Grundkonflikt zwischen angestrebter Konsistenz der Darstellung und quellenteknischen Grenzen wie auch strukturellen Sachzwängen.

⁷⁷ *Weber*: „Objektivität“, S. 178/179. Die letztgetroffene Präzisierung ist elementar, weil Weber die Anwendung naturwissenschaftlicher Gesetze in den Sozial- und Kulturwissenschaften mit dem Hinweis auf den individuellen und heterogenen Charakter ihrer Untersuchungsgegenstände, strikt verwirft. Ihre Kausalfrage erkläre sich nicht durch Gesetze, sondern durch die Zuordnung zu einer individuellen Konstellation, hier S. 173, 177/178. Vgl. zum Aspekt der Generalisierung auch *Haupt/Kocka*: Historischer Vergleich, S. 23.

⁷⁸ *Johannes E. Bischoff*: Hugenotten und Hugenotten-Nachkommen als städtische Minderheiten, in: *Kirchgässner, Bernhard/Reuter, Fritz* (Hg.): *Städtische Randgruppen und Minderheiten – 23. Arbeitstagung in Worms 16. – 18. November 1984*, Sigmaringen 1986, S. 117; *Wilhelm Beuleke*: *Studien zum Refuge in Deutschland und zur Ursprungsheimat seiner Mitglieder*, Obersielte/Braunschweig 1966, S. 41 – 44.

⁷⁹ *Beuleke*: *Studien zum Refuge*, S. 44; vgl. ebenso *Manuela Böhm*: *Sprachenwechsel – Akkulturation und Mehrsprachigkeit der Brandenburger Hugenotten vom 17. bis 19. Jahrhundert*, Berlin/New York 2010, S. 53/54, hier S. 54, Fußnote 28.

bens für die Aufnahme in die französische Gemeinde und Kolonie von weit größerem Gewicht als eine tatsächlich nachweisbare Herkunft aus Frankreich.

Die jüngst geäußerte Kritik Ulrich Niggemanns an dem noch in der aktuellen Hugenottenforschung verwendeten Alternativbegriff „Réfugiés“ ist insofern berechtigt, als dieser aus heutiger Sicht wirklich eine positive Konnotation enthalten und dem zu vermeidenden Klischee der devoten und sittlichen Hugenotten Vorschub leisten kann.⁸⁰ Sie verkennt aber den wahren Kern jenes Begriffs. Das 1685 erlassene Edikt von Fontainebleau verbot den französischen Protestanten die öffentliche wie private Ausübung ihrer Religion, drohte bei Nichtbefolgung mit massiven persönlichen wie auch wirtschaftlichen Sanktionen. Damit hatte das Edikt aus heutiger Sicht ganz klar religiöse Verfolgung und Vertreibung der Protestanten zur Folge. Abgesehen davon, dass auch das Wort „Hugenotten“ anfänglich (ab)wertend benutzt wurde und damit historisch belastet ist, hat Niggemann für „Réfugiés“ folgerichtig auch keine praktikable Alternative genannt.

Um einer atomistischen Darstellungsperspektive vorzubeugen, wird der akteurszentrierte Ansatz durch regelmäßige Hintergrundinformationen der strukturellen Makroebene⁸¹ – institutionelle Rahmenbedingungen, kulturelle Entwicklungen und ideologische Tendenzen – in den jeweiligen Gesellschaftskontexten ergänzt. Letztere seien hier anhand eines Abrisses der inhaltlichen und argumentativen Gliederung der Untersuchung präzisiert. Da weder der kulturelle noch institutionelle Hintergrund der friderizianischen Hugenotten ohne Mindestkenntnisse über die Anfangsphase des preußischen Refuge verständlich wird, lässt das sich anschließende zweite Kapitel in geraffter Form die wichtigsten Stationen der hugenottischen Migration nach Brandenburg-Preußen Revue passieren.

Der dritte Abschnitt beleuchtet dann punktuell Laufbahnen, Beziehungen und Einfluss ranghoher Hugenotten in der Sphäre der hohenzollernschen Herrschaft – beginnend mit der Inthronisierung Friedrichs II. und endend mit der Frühphase der Herrschaft Friedrich Wilhelms III. Dabei werden sowohl fürstlicher Hofstaat als auch leitende Ämter in der staatlichen Administration unter einem Abschnitt subsummiert – weil der Hof als Herrschaftszentrum für beide Bereiche soziopolitischer Bezugspunkt war.⁸² Die einzelnen Hugenotten-Biographien werden dort, wie auch in den übrigen Abschnitten, aus systematischen Gründen unter gewissen Schwerpunkten den ihnen vorausgehenden Rahmenkapiteln zugeordnet, die auf die soziostrukturellen Besonderheiten der jeweiligen Gesellschaftssysteme eingehen. Diese zwecks einer systematischen und kohärenten Darstellung gewählten Schwerpunkte sind wegen des fast immer gegebenen Erkenntniswerts der Lebensläufe für mehrere Untersuchungskriterien aber keineswegs einseitig zuzuordnen. Um ein Beispiel zu geben: Der Werdegang des Prä-

⁸⁰ Niggemann: *Immigrationspolitik*, S. 25.

⁸¹ Vgl. die Skizzierung des makro- und mikroanalytischen Ansatzes in der Migrationsgeschichte und das Plädoyer für ihre Synthese bei *Gerhard Jaritz/Albert Müller*: *Migrationsgeschichte – Zur Rekonzeptionalisierung historiographischer Traditionen für neue sozialgeschichtliche Fragestellungen*, in: dieselben (Hg.): *Migration in der Feudalgesellschaft*, Frankfurt a.M./New York 1998, S. 11 – 12.

⁸² Vgl. *Jeroen Duindam*: *The Keen Observer versus the Grand Theorist: Elias, Anthropology and the Early Modern Court*, in: *Claudia Opitz* (Hg.): *Höfische Gesellschaft und Zivilisationsprozess – Norbert Elias' Werk in kulturwissenschaftlicher Perspektive*, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 90 der von „two major segments of any early modern court, household and government“ ausgeht.

zeptors Friedrichs II., Duhan de Jandun, liefert sowohl für die sozialen Rahmenbedingungen der Frankophilie und höfischen Klientelbeziehungen gleichermaßen Erkenntnisse, wird aber der Auswahl halber, unter dem ersteren eingeordnet.

Der vierte Abschnitt ist dem Wissenschafts- und Bildungssektor gewidmet. Dort werden die Beziehungen hugenottischer Gelehrter an der Berliner Akademie der Wissenschaften und ihr Einfluss in deren Gremien bewertet. Ebenfalls ist ihre Rolle als wissenschaftliche Koordinatoren und philosophische Vermittler zwischen dem preußischen Geistesleben und der übrigen europäischen Gelehrtenrepublik zu untersuchen. Im Bereich des französischen Schulwesens Berlins werden für das Französische Gymnasium und die französischen Privatschulen Defensivstrategien der französischen Kirchen- und Koloniespitzen angesichts des sich um 1800 vollziehenden Sprachwandels thematisiert. Konzentrieren sich die gerade beschriebenen Themenkomplexe auf persönliche Vernetzung, Karriereverläufe und Aufstiegspotentiale französisch-reformierter Eliten,⁸³ beschäftigt sich der fünfte und letzte Abschnitt am Beispiel Magdeburgs mit dem Alltag und den Arbeitsbedingungen der Mittel- und Unterschichten einer urbanen Réfugiés-Kolonie. Durch den Blick auf die Vorgehensweisen „gemeiner Kolonisten“ ergeben sich soziale Schichten transzendierende Vergleichsmöglichkeiten. Ein solcher direkter Abgleich, der im Extrem die beiden entgegengesetzten Pole des gesellschaftlichen Spektrums umfasst, ist bislang in der Literatur zum preußischen Refuge noch kaum erfolgt – hugenottische Ober- und Unterschicht wurden meist relativ isoliert, ohne gegenseitigen Bezug erforscht. Neben strukturellen Schwierigkeiten gewerblich tätiger Hugenotten auf Lokalebene und dem ambivalenten Verhältnis der Magdeburger Innungen zu ihnen, werden vor allem Armut und Abhängigkeit von kirchlicher Finanzhilfe und Armenpflege als Formen sozialer Exklusion zu beleuchten sein. Die gesammelten Erkenntnisse der Teilbereiche werden schließlich im Fazit zusammengeführt und synthetisiert.

⁸³ Der Begriff „Eliten“ meint in diesem Zusammenhang primär die Inhaber und Repräsentanten politischer, sozialer, kultureller und religiöser Führungspositionen. Diesbezüglich ist der Aspekt des materiellen Wohlstands zwar wichtig, aber nicht allein ausschlaggebend, weil Wohlstand nicht immer mit einer Führungsrolle gleichzusetzen ist. Eine aus dem Bereich der zeitgeschichtlichen soziologischen Patronageforschung stammende Definition von *Clapham*: Clientelism, S. 24 ist, mit Ausnahme der Parteien, durchaus auf den hiesigen vormodernen Analysegegenstand anwendbar: “What I mean by it [einer Elite – d. Verf.] here is that high political office is effectively restricted to a small and identifiable group of people, who are thus qualified to be patrons in much the same way as landlords in traditional agrarian clientelism. This elite may be composed of people with a given social status, with a given institutional background in party or armed forces, or perhaps most commonly with an essential set of qualifications imparted by education. Its members do not need to form the closed, coherent and conspiratorial group of the classical elite theorists; they are indeed likely to be split apart by bitter factional divisions. Their significance is that so long as they are able to maintain their collective monopoly of the dominant decision-making positions, anyone who wishes to gain access to state allocations must channel his demands through them, thus inhibiting the formation of class parties or other organizations of mass political action.”

2. Migration und Etablierung der Hugenotten in Brandenburg-Preußen bis zum Regierungsantritt Friedrichs II.

2.1 Hugenottische Einwanderung seit Ende des 17. Jahrhunderts

2.1.1 Das Edikt von Potsdam 1685 – Resultat fürstlicher Interessenpolitik

Das von Ludwig XIV. am 18. Oktober 1685 erlassene Revokationsedikt von Fontainebleau, welches das „Toleranzedikt“ von Nantes des Jahres 1598 außer Kraft setzte, entzog den reformierten Protestanten Frankreichs ihre Glaubens- und Gesellschaftsgrundlage. Als Schlusspunkt einer kontinuierlichen Diskriminierung der Hugenotten, die sich seit den 1660er Jahren in Berufsverböten,⁸⁴ Schulschließungen und den ab 1681 einsetzenden Dragonnaden äußerte, verbot es die Abhaltung des reformierten Gottesdienstes, befahl die Zerstörung reformierter Gotteshäuser⁸⁵ und drohte allen nicht zum Katholizismus konversionsbereiten Predigern mit der Ausweisung. Ludwig betrieb seine Politik der konfessionellen Homogenisierung zugunsten des Katholizismus allerdings nicht zum Selbstzweck, sie diente ihm vielmehr als Legitimationsmittel seines absoluten Herrschaftsanspruchs, welchen er im Sinne der administrativen Zentralisierung und staatlichen Konsolidierung gezielt einsetzte.⁸⁶

Das Gesetz hatte, ungeachtet des strikten Ausreiseverbots bei Strafe der Galeeren oder des Kerkers, eine Massenflucht zur Folge, an der sich neueren Schätzungen zufolge 160 000 bis 200 000 Hugenotten⁸⁷ beteiligten, was rund 5 % der damaligen französischen Gesamtbevöl-

⁸⁴ Vgl. Andrew M. Petegree: Protestant Migration during the Early Modern Period, in: Simonetta Cavaciocchi (Hg.): *Le Migrazioni in Europa Secc. XIII – XVIII* - Atti della "Venticinquesima Settimana di Studi" 3-8 maggio 1993, Prato 1994, S. 454.

⁸⁵ Vgl. als Klassiker Jules Michelet: *Histoire de France au dix-septième siècle*. Bd. 13, Paris 1863, S. 288/289, 296, 352/353 dessen protestantische Parteinahme und pamphletartiger, sehr moralisierender Stil dem generellen Erkenntnisgewinn jedoch eher abträglich sind.

⁸⁶ Anna Bernard: *Die Revokation des Edikts von Nantes und die Protestanten in Südostfrankreich (Provence und Dauphiné) 1685 – 1730*, München 2003, S. 21 – 30 beurteilt die staatliche Tolerierung des Protestantismus in Frankreich seit 1598 als eine lediglich widerwillige Duldung, da Ende des 16. Jahrhunderts die staatliche Integrität des Königreiches gefährdet war. Sie sei von Anfang an nur als Provisorium gedacht gewesen, dessen Notwendigkeit mit der territorialen Festigung im 17. Jahrhundert schließlich weggefallen sei. Neben der inneren Herrschaftslegitimation gaben auch außenpolitische Motive wie die Profilierung als erste christliche Macht Europas gegenüber dem habsburgischen Kaisertum, der Krieg mit den calvinistischen Niederlanden ab 1672, welcher die anti-protestantische Stimmung im Lande anheizte, und das Spekulieren auf die Spanische Erbfolge den Ausschlag für die Revokation.

⁸⁷ Als „*Réfugiés*“ oder „*Reformierte*“ bezeichneten sich die französischen Protestanten selbst. Laut Beuleke: *Studien zum Refuge*, S. 3 kam der Terminus erstmals im pfälzischen Frankenthal 1674 auf. Der seit Mitte des 16. Jahrhunderts und spätestens nach 1685 geläufige Begriff „Hugenotte“ ist eine Wortschöpfung Außenstehender. Seine etymologische Ableitung vom deutschen „Eidgenosse“ verwirft Ernst Mengin: *Ursprung und Etymologie des Wortes Hugenotten*, in: *Der deutsche Hugenott* (33) 1969, S. 34 – 38, unter Berufung auf französische Historiker des 16. Jahrhunderts als geschichtlich und linguistisch unhaltbar. Das Wort „Huguenot“ als Diminutivform von „Hugo“ sei schon seit 1309 belegt und später als Spottname für die französischen Reformierten in Anlehnung an die Sage des als Nachgespenst in Tours spukenden Königs Hugo Capet geprägt worden. Da sich die Reformierten aus Sicherheitsgründen meist nachts versammelten, wurden sie analog als „kleine Hugos“ oder „Huguenots“ bezeichnet. Fest steht jedenfalls die ursprünglich pejorative Konnotation des Begriffs, welche sich erst nach und nach abschwächte, vgl. Jochen Desel/Andreas Flick u.a.: *Hugenotten – Französische Glaubensflüchtlinge in aller Welt*, Bad Karlshafen 2005, S. 3 und Walter Mogk: *Voraussetzungen für die Einwanderung von Hugenotten und Waldensern nach Hessen-Kassel*, in: Jochen Desel/Walter Mogk (Hg.): *Hugenotten und Waldenser in Hessen-Kassel*, Kassel 1978, S. 29. Die Bibliographie von H. Cellarius: *Einführung in Wege und Probleme der Hugenottenforschung*, in: *Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete* (33) Heft 28, 1967, S. 252 – 267 (für Brandenburg-Preußen S.264/265) ist zwar veraltet,

kerung entsprach. Der größte Teil wanderte nach England und in die Niederlande aus, dicht gefolgt von den protestantischen Territorien des Heiligen Römischen Reiches, der Schweiz, Irland, Dänemark, aber auch Nordamerika und Südafrika.⁸⁸

Um die 16 000 Réfugiés ließen sich schließlich in Brandenburg-Preußen nieder, eine Tatsache, die den umfangreichen Bemühungen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm geschuldet war.⁸⁹ Dieser reagierte auf die Ereignisse in Frankreich am 29. Oktober 1685 (gemäß dem damals noch in Brandenburg-Preußen geltenden julianischen Kalender, am 8. November entsprechend dem heutigen gregorianischen Kalender) mit dem Erlass des *Chur-Brandenburgische[n] Edict[s] betreffend diejenige Rechte, Privilegia und andere Wolthaten, welche Se. Churf. Durchlaucht zu Brandenburg denen Evangelisch-Reformirten Frantzösischer Nation, so sich in ihren Landen niederlassen werden daselbst zu verstatten gnädigst entschlossen seyn*, kurz Edikt von Potsdam genannt.⁹⁰ Es warb für die privilegierte Niederlassung der Hugenotten in den kurfürstlichen Staaten.

Wiewohl bereits vor 1685 zahlreiche Réfugiés in die kurfürstlichen Staaten emigrierten und sich 1672 auch eine französisch-reformierte Gemeinde in der Hauptstadt Berlin mit ihrem Pastor David Fornerod, unter Protektion von Louis Beauveau, Comte d'Espence, niederließ,⁹¹ schuf erst jenes Edikt die Basis für eine massenhafte Ansiedelung der Hugenotten in

nennt aber für die Einführungsrecherche zum europäischen und preußischen Refuge einige grundlegende, auch heute noch unentbehrliche Quellen. Für eine neuere Bibliographien siehe *J. Desel*: Hugenotten in der Literatur – Eine Bibliographie: Hugenotten, Waldenser, Wallonen und ihr Umfeld in Erzählung, Biographie, Hagiographie, Drama, Geschichtsschreibung und Gedicht, Bad Karlshafen 1996 und – mit Schwerpunkt auf dem Rechtsstatus der Réfugiés – *Barbara Dölemeyer*: Aspekte zur Rechtsgeschichte des deutschen Refuge, Sickinge 1988.

⁸⁸ *Birnstiel/Reinke*: Hugenotten in Berlin, S. 31. Nach den von den Autoren zusammengetragenen Zahlen flohen z.B. nach England 50 000 – 80 000 Réfugiés, in die Generalstaaten der Niederlande 50 000 – 75 000, die Schweiz kam als Transitland von 1685 – 1696 auf etwa 63 700 Asylbedürftige. Für Hessen-Kassel werden ca. 4000 Réfugiés, für Brandenburg-Bayreuth (Residenz Erlangen) an die 1500 aufgeführt. Dass die genannten Zahlen jedoch aufgrund der schlechten Quellenlage allenfalls als grobe Schätzwerte angesehen werden dürfen, muss betont werden; ebenso wenig lässt sich eine exakte numerische Verteilung der verschiedenen sozialen Schichten der Hugenotten auf die jeweiligen Länder vornehmen. Es werden allenfalls Tendenzen, wie etwa die Präferenz von Gelehrten für die Niederlande und England oder die verstärkte Auswanderung reformierter Theologen in die Schweiz als Zentrum des Calvinismus, sichtbar. *Leslie Page Moch*: *Moving Europeans – Migration in Western Europe since 1650*, Indianapolis 1992, S. 28 geht, im Unterschied zu der in der Forschung häufiger geschätzten Zahl 200 000, nur von 140 – 160 000 Hugenotten für das gesamte europäische Refuge aus.

⁸⁹ Vgl. *Jürgen Wilke*: Berlin zur Zeit des Edikts von Potsdam, in: Bregulla: Hugenotten in Berlin, S. 16/17; *Heinz Duchardt*: Die Konfessionspolitik Ludwigs XIV. und die Aufhebung des Edikts von Nantes, in: ders. (Hg.): *Der Exodus der Hugenotten*, Köln/Wien 1985, S. 33, 42, 52; *Stefi Jersch-Wenzel*: Preußen als Einwanderungsland, in: Manfred Schlenke (Hg.): *Preußen – Beiträge zu einer politischen Kultur*, Hamburg 1981, S. 146; *Lachenicht*: Migration, S. 38/39. Die Gesamtzahl der brandenburgischen Réfugiés ist ebenfalls umstritten. *J. Wilke*: Zur Sozialstruktur und demographischen Analyse der Hugenotten in Brandenburg-Preußen, insbesondere der in Berlin, in: Ingrid Mittenzwei (Hg.): Hugenotten in Brandenburg-Preußen, Berlin 1987, S. 30/31 bezeichnet die häufig in der Fachliteratur genannte Ziffer 20 000 als zu hoch, die jeweiligen Kolonielisten hätten zwischen 1698 – 1720 gerade 13 000 – 16 000 Hugenotten registriert und selbst die höchste Schätzung 1739 ermittelte eine maximale Kolonistenzahl von 18 841, eventuelles deutsches Haushaltspersonal und zugewanderte Schweizer Emigranten in Ostpreußen inklusive. Die Behauptung eines *Max von Beheim-Schwarzbach*: *Hohenzollernsche Colonisationen*, Leipzig 1874, S. 59/60 mit den 20 000 Réfugiés sei damals das europaweit größte Kontingent nach Brandenburg-Preußen gezogen, musste schon seiner Zeit bei Kenntnis der Quellen Befremden hervorrufen; heute kann man sie als indiskutabel bezeichnen.

⁹⁰ Vgl. *Wilke*: Zeit des Edikts, S. 13; vgl. die Abdrucke des Potsdamer Edikts bei *Ernst Mengin*: *Das Recht der französisch-reformierten Kirche in Preußen*, Berlin 1929, S. 186 – 196 (hier zweisprachig) und *Horsta Krum*: *Preußens Adoptivkinder – Die Hugenotten: 300 Jahre Edikt von Potsdam*, Berlin 1985, S. 46 – 48. Hier findet sich auch der Abdruck des Edikts von Fontainebleau, S. 30 – 39; *Muret*: *Französische Kolonie*, S. 13.

⁹¹ Vgl. *Meta Kohnke*: Zur Vorgeschichte, Entstehung und Bedeutung des Edikts von Potsdam, in: Mittenzwei: Hugenotten in Brandenburg-Preußen, S. 13/14; *Eckart Birnstiel*: *Die Hugenotten in Berlin – Eine Gemeinde auf der Suche nach ihrer Kirche*, in: Rudolf von Thadden/Michelle Magdelaine (Hg.): *Die Hugenotten 1685 – 1985*, München 1985,

Brandenburg-Preußen. Es verliert der späteren französischen Kolonie ein strukturelles Fundament, das bis zu deren offizieller Auflösung im Zuge der Stein-Hardenbergischen Staatsreformen 1809 bestehen sollte.⁹²

Allerdings warb Friedrich Wilhelm nicht als erster deutscher Landesherr um die französischen Migranten: Schon am 18. April 1685, also noch vor der Revokation von Fontainebleau selbst, hatte Landgraf Karl von Hessen-Kassel seine *Freyheits-Conzession* veröffentlichen lassen.⁹³ Als „Nachzügler“ Friedrich Wilhelms können Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth, der am 7. Dezember 1685 den Hugenotten freie Niederlassung in seinem Staat zusicherte, und der Herzog Celle-Lüneburgs, Georg Wilhelm, gelten, der im selben Monat gleiches veranlasste. Auch die Magistrate der Hansestädte Hamburg, Bremen oder Lübeck bemühten sich anfangs um sie, ohne ihnen allerdings einen institutionellen Sonderstatus zu gewähren.⁹⁴ Es ist evident, dass sowohl zwischen den protestantischen Territorien des Reiches⁹⁵ als auch den europäischen Staaten generell ein klarer Wettbewerb um die Aufnahme der Franzosen entbrannte.⁹⁶ Die Erwartungshaltung der verschiedenen Landesherren, welche sich mit der Gewährung der Religionsfreiheit und den übrigen Privilegien verband, war offensichtlich: Für die Aufnahme und Hilfe hatten die Einwanderer als Gegenleistung gesellschaftliches Engagement und einen messbaren ökonomischen Ertrag für den Staat einzubringen – ein Konzept, das Stefi Jersch-Wenzel als „praktische Toleranz“ bezeichnet hat.⁹⁷

S. 115 – 119; Muret: Französische Kolonie, S. 5 – 7; vgl. Frédéric Hartweg: Die Hugenotten in Berlin – Eine Geschichte, die vor 300 Jahren begann, in: derselbe/S. Jersch-Wenzel (Hg.): Die Hugenotten und das Refuge: Deutschland und Europa – Beiträge zu einer Tagung, Berlin 1990, S. 1 und Werner Grieshammer: Studien zur Geschichte der Réfugiés in Brandenburg-Preußen bis 1713, Berlin 1930, S. 14 – 19. F. Hartweg: Le Grand Beausobre – Aspekte des intellektuellen und kirchlichen Lebens der ersten Generation des Berliner Refuge, in: Wilhelm Truue (Hg.): Geschichte als Aufgabe – Festschrift für Otto Büsch zu seinem 60. Geburtstag, Berlin 1988, S. 57 beschreibt das frühe Beziehungsgeflecht, das für „Starthilfen, Zusammen- und Rückhalt“ unter den Flüchtlingen sorgte, schon vor dem Edikt als „französische Mikrogesellschaft“.

⁹² Vgl. Kohnke: Vorgeschichte, S. 20/21.

⁹³ Dazu Margret Zumrull: Die Gründung von „Hugenottenstädten“ als wirtschaftspolitische Maßnahme eines merkantilistischen Landesherren – am Beispiel Kassel und Karlshafen, in: Volker Press (Hg.): Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa, Köln/Wien 1983, S. 158 – 161; ebenso Krum: Preußens Adoptivkinder, S. 48.

⁹⁴ Vgl. Thomas Klingebiel: Aspekte zur Ansiedelung von Hugenotten in den norddeutschen Territorien, in: Hartweg/Jersch-Wenzel: Hugenotten und das Refuge, S. 67 – 69; derselbe: Deutschland als Aufnahmeland – Vom Glaubenskampf zur absolutistischen Kirchenreform, in: Thadden/Magdelaïne: Die Hugenotten, S. 90 – 99, ibid. Michelle Magdelaïne: Frankfurt am Main – Drehscheibe des Refuge, S. 35/36; weiterhin: Birnstiel/Reinke: Hugenotten in Berlin, S. 30. Ähnlich wie Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte aber auch Herzog Georg Wilhelm schon am 6. August 1684 per Verordnung die Bildung einer hugenottischen Gemeinde in Lüneburg gewährt und dieser Glaubens- und Abgabefreiheit für volle 20 Jahre bewilligt, vgl. Helmut Erbe: Die Hugenotten in Deutschland, Essen 1937, S. 29. Die Frau des Herzogs, Eleonore Desmier d'Olbreuse, war ebenfalls hugenottischer Abkunft, siehe Desel/Flick: Hugenotten, S. 22/23.

⁹⁵ Michelet: Histoire de France, Bd. 13, S. 361 handelt die Anwerbe- und Privilegienpolitik der deutschen Territorien mit zwei Sätzen ab: « L'Allemagne du Nord, dans son ingénieuse hospitalité, fit que les fugitifs se crurent dans la patrie, leur fit exprès des villes pour vivre ensemble où on ne parla que leur langue. Ils eurent leur tribunaux et se jugèrent eux-mêmes. »

⁹⁶ Als offensichtliche Reaktion auf das mit seiner Werbung konkurrierende Potsdamer Edikt hatte der hessische Landgraf die erwähnte *Freyheits-Conzession* bereits am 12. Dezember 1685 um zusätzliche *Concessions et Privilèges* erweitert, in denen z.B. die Steuerfreiheit für Manufakturisten von 10 auf bis zu 12 Jahre erhöht wurden, vgl. Zumrull: „Hugenottenstädte“, S. 160.

⁹⁷ Vgl. S. Jersch-Wenzel: Toleranz und Ökonomie im 18. Jahrhundert, in: Hartweg/Jersch-Wenzel: Die Hugenotten und das Refuge, S. 151; dieselbe: La place des réfugiés dans le développement économique allemand, in: Le refuge Huguenot en Allemagne, S. 37 – 45, hier S. 40/41; Birnstiel/Reinke: Hugenotten in Berlin, S. 30/31, 40.

Das Potsdamer Edikt stellte den Hugenotten weit reichende soziale und politische Privilegien in Aussicht. Ihnen wurden freie Niederlassung und Berufswahl (Art. 3, empfohlen wurden als Ansiedlungsort allerdings die Städte Stendal, Werben, Rathenow, Brandenburg, Frankfurt an der Oder, Magdeburg, Halle, Calbe und Königsberg) sowie Zollfreiheit für sämtliche mitgeführten Waren und Güter gewährt (Art. 4). Alte, verfallene Häuser nebst kostenlosem Baumaterial sollten ihnen überall zur Verfügung stehen und waren zunächst für sechs Jahre von Steuern, Auflagen und der Einquartierungspflicht befreit – einzige Ausnahme stellte die Nutzungssteuer (Consumptionsakzise) dar (Art. 5). Neugebaute Häuser auf Brachland sollten erb- und eigentumsrechtlich an die Réfugiés übergehen, bei einer zehnjährigen Abgabefreiheit unter Ausschluss der Akzise, die Mietfreiheit wurde auf vier Jahre festgesetzt (Art. 6). Im Falle der Niederlassung sollten alle Franzosen gleich der indigenen Bevölkerung das Bürgerrecht erhalten (Art. 7). Hugenottische Manufakturgründungen sollten staatlich subventioniert (Art. 8), Bauern auf dem Land unterstützt werden (Art. 9). Die Kolonisten erhielten auch eine separate Justiz. Mit innerfranzösischen Streitfällen hatten sich eigens eingesetzte Kolonierichter zu befassen. Erst bei deutsch-französischen⁹⁸ oder innerfranzösischen Streitfällen, welche sich nicht schlichten ließen, war die Hinzuziehung eines lokalen Magistratsvertreters vorgesehen, der in direkter Kooperation mit dem französischen Richter ein Urteil fällte (Art. 10).

Eines der zentralsten Privilegien aber war das Recht der freien Religionsausübung, das *Exercitium Religionis Reformatae*, und die Abhaltung des französisch-reformierten Gottesdienstes gemäß den Regeln der seit 1559 geltenden *Discipline ecclésiastique des églises réformées de France* sowie der *Confession de Foi*.

Jeder städtischen Gemeinde teilte man zu ihrer religiösen Betreuung einen eigenen Pastor zu (Art. 11). Ferner wurde der immigrierte hugenottische Adel dem preußischen rechtlich gleichgestellt (Art. 12) und die skizzierten Privilegien auch auf diejenigen Réfugiés übertragen, die bereits vor Erlass des Edikts in Brandenburg-Preußen gelebt hatten (Art. 13). Abschließend wurden die Hugenotten bei anfallenden Alltagsproblemen an eigens eingesetzte Kommissare und Behörden in allen Provinzen verwiesen (Art. 14).⁹⁹ In den folgenden Tagen verschickte die Regierung mehrsprachige Fassungen des Edikts an ihre Gesandten in den betroffenen Ländern wie Ezechiel von Spanheim in Paris und Matthieu Merian in Frankfurt am Main.¹⁰⁰ Nach Kohnke verdankte der Aufruf des Kurfürsten seinen relativ großen Er-

⁹⁸ Die im weiteren Verlauf benutzten Adjektive „deutsch“ und „französisch“ entsprechen dem in zeitgenössischen Verwaltungsquellen benutzten Sprachgebrauch. Sie beschreiben eine kulturelle Zugehörigkeit und sind keinesfalls im später aufkommenden nationalstaatlichen Sinn zu verstehen. Davon abgesehen, bieten sie dem Leser aber die verständlichste sprachliche Lösung.

⁹⁹ Vgl. Krum: Preußens Adoptivkinder, S. 49 – 62; Mengin: Recht, S. 4/5. Grieshammer: Studien zur Geschichte der Réfugiés, S. 47 – 49 verwirft Mengins Interpretation, der Artikel 11 des Edikts beziehe sich auf die *Discipline*. Dies gehe nicht aus dem Text hervor, hier sei nur die direkte Liturgie, nicht die gesamte Kirchenverfassung gemeint.

¹⁰⁰ Vgl. Kohnke: Vorgeschichte, S. 18/19; Das Gesandtennetz Friedrich Wilhelms, welches 1651 bereits offizielle Residenten in Wien, Paris, Den Haag, Stockholm, Köln und Brüssel umfasste, zuzüglich Sondergesandtschaften in England, Dänemark, Savoyen und den maßgeblichen deutschen Höfen, konnte dem Netz des Wiener Kaiserhofs durchaus Konkurrenz machen, vgl. Jeannette Falcke: Studien zum diplomatischen Geschenkwesen am brandenburgisch-preußischen Hof im 17. und 18. Jahrhundert, Berlin 2006, S. 30/31.

folg¹⁰¹ auch der eingespielten Kombination von schneller, unbürokratischer Hilfe durch die Gesandten, die den oft völlig mittellosen Familien die Transportkosten vorschossen. Ebenso zeitigte eine ausgeklügelte Anwerbekampagne in der Schweiz und den Niederlanden durch in preußischen Diensten stehende Réfugiés wie den Pastoren François Gaultier oder Jacques Abbadié positive Resultate.¹⁰²

Die von der Forschung diskutierten politischen Motive Kurfürst Friedrich Wilhelms zur Ansiedlung der Hugenotten bedürfen der näheren Erläuterung. Zunächst muss die katastrophale ökonomische Lage zahlreicher Reichsterritorien und speziell Brandenburg-Preußens nach dem Dreißigjährigen Krieg hervorgehoben werden. Dessen Verheerungen hatten in vielen Provinzen keinen Stein auf dem anderen gelassen: Städte und Dörfer waren gebrandschatzt und entvölkert (Magdeburg 1631: 20 000 Tote), der Hauptteil der vorindustriellen Produktionsmittel vernichtet worden. Wo es überhaupt noch Anbauflächen gab, lagen sie mangels Bestellung brach, die Ernteausfälle wiederum führten zu akutem Versorgungsmangel und Hungersnöten. Es grassierten Seuchen wie die Pocken, die Ruhr oder die Pest, der allein 1632 in Spandau 1500 Menschen zum Opfer fielen.¹⁰³ Die durchschnittlichen Bevölkerungsverluste auf dem Land beliefen sich auf 35 – 40, in der Stadt auf 25 – 30 %, Berlin soll 40 % seiner Einwohner verloren haben, die Regionen Mark Brandenburg und Mecklenburg an die 50%.¹⁰⁴

Da der wirtschaftliche Wiederaufbau aus eigener Kraft keinen Erfolg versprach, versuchte der Herrscher das Land mittels Migration wieder zu bevölkern, indem er schon vor 1685 um Handwerker, Händler oder Manufakturisten aus der Schweiz, den Niederlanden oder Frankreich warb.¹⁰⁵ Dies entsprach der im 17. Jahrhundert volkswirtschaftlich anerkannten, merkantilistischen Peuplierungslehre – dem Gedanken, „dass an der Menge der Unterthanen das größte Glück des Regenten gelegen, und das solche der rechte Schatz der lande sey“, wie es der zeitgenössische „Wirtschaftsweise“ Veit Ludwig von Seckendorff in seinem Standard-

¹⁰¹ Jener Erfolg wird deutlich, wenn man Brandenburg bspw. mit Irland vergleicht. Dorthin wandte sich, wie *Lachenicht*: Migration, S. 38/39 betont, mit 10 000 Reformierten gerade einmal die Hälfte der 20 000 preußischen Hugenotten.

¹⁰² Vgl. *Kohnke*: Vorgeschichte, S. 15; außerdem *Muret*: Französische Kolonie, S. 15, dort auch die Information, Mérian hätte der Berliner Französischen Gemeinde die Refugen-Kapelle, die spätere Luisenstädtische Kirche gestiftet.

¹⁰³ Vgl. *Birnstiel/Reinke*: Hugenotten in Berlin, S. 33; *Jersch-Wenzel*: Preußen als Einwanderungsland, S. 138.

¹⁰⁴ Eine umfassende Untersuchung zum Wiederaufbau Brandenburgs nach 1648 und der Anfangsphase der Migrantenansiedlung findet sich in der Habilitationsschrift von *Matthias Asche*: Neusiedler im verheerten Land – Kriegsfolgenbewältigung, Migrationssteuerung und Konfessionspolitik im Zeichen des Landeswiederaufbaus: Die Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts, Münster 2006, die eine detaillierte Bilanz der Bevölkerungsverluste des Dreißigjährigen Krieges liefert (S. 40 – 55). Bereits *Leopold von Ranke*: Neun Bücher preußischer Geschichte. Bd. 1, Berlin 1847, S. 59, 69 schreibt zur desolaten Ausgangslage, alleine in den märkischen Städten seien im Schnitt zwei Drittel der Häuser zerstört gewesen. Im Zuge der Peuplierung hätte man infolge dessen die Franzosen in den im Wiederaufbau befindlichen Zentren angesiedelt.

¹⁰⁵ Vgl. *Gerd Heinrich*: Toleranz als Staatsräson, in: Treue: Geschichte als Aufgabe, S. 32 – 34, außerdem *Arthur Grant*: The Huguenots, 1969, S. 195. *Klingebiel*: Ansiedlung von Hugenotten, S. 67 – 79 vergleicht Brandenburg diesbezüglich mit der Landgrafschaft Hessen-Kassel und den niedersächsischen Herzogtümern. Er kommt zu dem Schluss, dass letztere den Krieg, zumindest was ihre Bevölkerungsverluste angeht, noch relativ glimpflich überstanden und aus diesem Grund weniger Kolonisierungsbedarf als die gebeutelte Kurmark gehabt hätten. Zum Fazit seiner Erkenntnisse sei im Hinblick auf kommende Ausführungen angemerkt, dass er relativ undifferenziert von einer allgemein großen Innovationskraft der Hugenotten für sämtliche gesellschaftlichen Bereiche Preußens ausgeht – eine Behauptung, die sich beispielsweise im Bereich des Bildungswesens so nicht halten lässt.

werk *Teutscher Fürsten Stat* formulierte.¹⁰⁶ Doch ohne religiöse und ökonomisch günstige Rahmenbedingungen konnte in diesen Jahren kein Staat darauf hoffen, von Zuwanderern als attraktiver Standort ernsthaft in Erwägung gezogen zu werden. Seckendorff betonte die Kombination der beiden Faktoren und verwies kritisch auf die Niederlande, die Deutschland wegen der besseren Infrastruktur und niedrigeren Lebenshaltungskosten voraus seien.¹⁰⁷

Somit besaß Friedrich Wilhelm eigentlich keine politische Alternative zu seinem eingeschlagenen Kurs, wenn er seine Staaten im „internationalen“ Wettbewerb¹⁰⁸ nicht isolieren wollte. Vertreter der älteren und ältesten Hugenottengeschichtsschreibung haben das Anwerbemotiv des Kurfürsten primär mit dessen christlich-humanitärer Solidarität erklärt. Sein Untertan Charles Ancillon, seines Zeichens Oberrichter der jungen französischen Kolonie trieb es in seiner propagandistischen Geschichte *der Niederlassung der Réfugiés in den Staaten Seiner Kurfürstlichen Hoheit von Brandenburg* mit der Apotheose des Landesherren soweit, dass er ihn einen „sterblichen Gott“ nannte und das Potsdamer Edikt als „Neues Evangelium“ bezeichnete – Ausdruck einer nur der Nächstenliebe verpflichteten Politik.¹⁰⁹ Noch im 19. Jahrhundert räumte Eduard Muret¹¹⁰ den christlichen Erwägungen zuviel Platz gegenüber dem erkennbaren ökonomisch-demographischen Motiv ein. Damit wird nicht behauptet, Glaubenssolidarität wäre im konfessionell geprägten 17. Jahrhundert für die Aktionen eines Fürsten bedeutungslos gewesen. Jedoch verschmolzen besonders aus der Sicht eines Calvinisten gottgefälliges Handeln und erfolgreiches Wirtschaften.¹¹¹

Die konfessionellen Motive des Kurfürsten hatten darüber hinaus ebenfalls eine strategische Dimension: die Stärkung der calvinistischen Minderheit, der auch das Herrscherhaus angehörte, in einem mehrheitlich lutherischen Staat.¹¹² Schon vor 1685 wurden im Tross von

¹⁰⁶ Veit Ludwig von Seckendorff: *Teutscher Fürsten Stat*. Bd. 2, S. 183; vgl. auch Barbara Dölemeyer: *Die Hugenotten*, Stuttgart 2006, S. 85/86. Zu Seckendorffs lutherisch-christlicher Staatslehre und seinen weiteren Werken vgl. Hartweg: *Le Grand Beausobre*, in: Treue: *Geschichte als Aufgabe*, S. 73 – 78.

¹⁰⁷ Seckendorff: *Fürsten Stat*. Bd. 2, S. 183 – 185, hier S. 184: „Denn umb der blossen Religions-Freyheit willen geschiehet der grosse Zulauf nicht, wenn nicht die Nahrungs-Mittel darbey weren [...]“; vgl. Wilke: *Sozialstruktur*, S. 27; zur Wirtschaftspolitik als generellem Motiv hugenottischer Privilegierung im Reich, vgl. Rudolf Endres: *Das Moderne bei den hugenottischen Städtegründungen*, in: Duchhardt: *Exodus der Hugenotten*, S. 166, 170 – 172.

¹⁰⁸ Von einem Wettbewerb spricht auch S. Jersch-Wenzel: *Ein importiertes Ersatzbürgertum? – Die Bedeutung der Hugenotten für die Wirtschaft Brandenburg-Preußens*, in: Thadden/Magdelaïne: *Die Hugenotten*, S. 161.

¹⁰⁹ Ancillon: *Geschichte der Niederlassung*, S. 18, 59/60. Unter anderem wird berichtet, der Kurfürst habe aus reiner Nächstenliebe zinslose Darlehen an verarmte Réfugiésfamilien vergeben.

¹¹⁰ Muret: *Französische Kolonie*, S. 14.

¹¹¹ Vgl. Michael Maurer: *Mit Ausländern Staat machen – Glaubensflüchtlinge im Absolutismus*, in: Essener Unikate (6/7) 1995, S. 83; Jersch-Wenzel: *Preußen als Einwanderungsland*, S. 138 und dieselbe: *Ersatzbürgertum*, S. 162 wo dem ökonomischen Motiv ein Übergewicht beigemessen wird: „Ohne die religiösen Motive und die kirchliche Toleranz der preußischen Herrscher gering zu achten, kann man als Maxime ihres Vorgehens feststellen: Sie gewährten freie Religionsausübung und wirtschaftliche wie soziale Privilegien und erwarteten als Gegenleistung wirtschaftlichen Ertrag.“ Für Heinrich: *Toleranz als Staatsräson*, S. 39/40 gilt der Vorrang der Glaubenssolidarität vor der Ökonomie indes als ausgemacht. Er argumentiert, retrospektive Deutungen heutiger Historiker würden letzterer eine zu große Bedeutung beimessen und könnten die damalige Mentalität nicht nachvollziehen. Zudem sei bei Ankunft der Hugenotten ihr produktives Potential noch nicht sichtbar gewesen. Gelinde gesagt unlogisch urteilt Johannes Fischer: *Die französische Kolonie zu Magdeburg*, Magdeburg 1942, S. 22 – 25, wenn er die sich erst später zeigenden Absatzschwierigkeiten der hugenottischen Textilindustrie als Beweis für die fehlenden ökonomischen Motive des Kurfürsten heranzieht.

¹¹² Erst 1613 war der Kurfürst Johann Sigismund zwecks Erwerbs der niederrheinischen Territorien zum calvinistischen Glauben übergetreten. Vgl. Pettegree: *Protestant Migration*, S. 452 zur konfessionellen Minderheitenposition norddeutscher Fürsten: “[T]hus the conversion of strategic north German princes to Calvinism in the early seventeenth

Mitgliedern der Königsfamilie sowohl deutsch- als auch französisch-reformierte Hofprediger in Städte wie Kolberg, Küstrin, Königsberg oder Magdeburg entsandt, um vor Ort eine strafere Organisation (*encadrement*) der Reformierten sicherzustellen. Der Kurfürst plante, deren Prestige zu heben und einen friedlichen konfessionellen Ausgleich herbeizuführen.¹¹³ Dies stand den Interessen der lutherischen Geistlichkeit entgegen, die ein Schwinden ihres politischen Einflusses fürchtete. Zweifellos erleichterte die gemeinsame Religion die auffallend schnell erfolgte, enge Anbindung führender Hugenotten an das Herrscherhaus und die reformierte Elite. Eckart Birnstiel spricht hier von einer „Kultur- und Glaubensgemeinschaft“. Die vorhandene Attraktivität der reformierten „Elitekonfession“ generell und unterschiedslos für den gesamten Landadel (inklusive der Lutheraner) und das aufstrebende Bürgertum zu reklamieren, wie er es tut, trägt allerdings nicht zur Differenzierung der Sachlage bei. Ebenso generalisierend ist seine Behauptung, die eingewanderten Hugenotten seien als „herausragende Kulturträger“ von sämtlichen preußischen Landsmannschaften „begeistert angenommen worden“,¹¹⁴ denn sie ignoriert die sozialen und religiösen Konflikte bei ihrer Ansiedlung.

Ein außenpolitisches und öffentlichkeitswirksames Motiv für die Aufnahme der Hugenotten war angesichts der maßgeblich von Wien forcierten Gegenreformation sicherlich die Profilierung Kurbrandenburgs unter den protestantischen Territorien Norddeutschlands.¹¹⁵ Innenpolitisch geht Rudolf von Thadden von einem Dilemma Friedrich Wilhelms aus: Um die Hugenotten der alleinigen Kontrolle des Herrschers zu unterstellen, musste er ihnen den Aufbau eines „Staates im Staate“ erlauben; nur so konnte er sie dem Zugriff lutherisch-ständischer Regionalgewalten entziehen.¹¹⁶ Diese Beurteilung lässt außer Acht, dass die Maßnahmen des Kurfürsten für diesen durchaus kein Dilemma markieren mussten, sondern zumindest anfangs eine positive Option des Machtgewinns darstellten, deren langfristig negative Auswirkungen 1685 noch nicht absehbar waren.

Der Aspekt der Herrschaftssicherung durch Migration ist ein zentrales Forschungspostulat. Ziel Friedrich Wilhelms sei es danach gewesen, schrittweise eine allein der Zentralgewalt

century was not followed either by mass changes of religion on the part of their subjects, or by expulsion of Lutheran ministers [...]. The Electors of Brandenburg were forced to content themselves with a personal Calvinist faith in lands which remained profoundly Lutheran.” Auf die konfessionellen Spannungen zwischen Lutheranern und einwandernden Calvinisten geht *Klingebiel: Deutschland als Aufnahmeland*, S. 85 – 99 ein; vgl. zudem *Philippe Joutard: The Revocation of the Edict of Nantes: End or Renewal of French Calvinism?*, in: Menna Prestwich (Hg.): *International Calvinism 1541 – 1715*, Oxford 1985, S. 353.

¹¹³ Einen ausgedehnteren Überblick zu diesem Thema bietet die Studie von *Rudolf von Thadden: Die Brandenburgisch-Preussischen Hofprediger im 17. und 18. Jahrhundert – Ein Beitrag zur Geschichte der absolutistischen Staatsgesellschaft in Brandenburg-Preussen*, Berlin 1959, u.a. S. 12 – 24, 59 – 61.

¹¹⁴ *Eckart Birnstiel: Die Aufnahme hugenottischer Glaubensflüchtlinge in Brandenburg-Preußen: ein Akt der Toleranz?*, in: Andreas Flick/Albert de Lange (Hg.): *Von Berlin bis Konstantinopel – Eine Aufsatzsammlung zur Geschichte der Hugenotten und Waldenser*, Bad Karlshafen 2001, S. 12/13, 23/24.

¹¹⁵ *Christopher Clark: Preußen – Aufstieg und Niedergang 1600 – 1947*, München 2007, S. 171/172.

¹¹⁶ *R. von Thadden: L'accueil des Réfugiés et leur intégration dans les communautés allemandes*, in: *Le refuge Huguenot en Allemagne – Table ronde des 23 et 24 mars 1981*, Paris 1981, S. 28 – 30. Zur friedlichen Politik des Ausgleichs findet man bei *Hartweg: Hugenotten in Berlin*, S. 14/15 auch den Hinweis auf das ökumenische Abendmahl bei der Krönung Friedrichs I.

loyale hugenottische Beamtenschaft als „Ersatzbürgertum“¹¹⁷ und Antagonisten der Landstände zu etablieren. Deren Machtposition musste im Zuge der zentralstaatlichen Konsolidierung der Provinzen ausgeschaltet werden. Parallel dazu hätte er mit der Ansiedelung neuer ergebener Untertanen, welche sich bald nur noch als „Preußen“ definierten, die Zurückdrängung der regionalen Zugehörigkeiten zugunsten einer kollektiven Identität beabsichtigt.¹¹⁸ Eine solche Argumentation überzeugt nicht durchgehend. Zwar ist der Prozess der Zentralisierung in Brandenburg-Preußen Ende des 17. Jahrhunderts unstrittig, ebenso wie die schrittweise Ausbildung einer landesherrlichen Beamtenschaft, in die sich Hugenotten eingliederten.

Die Idee eines mit sozialer Transformationskraft ausgestatteten Ersatzbürgertums mutet aber schon hinsichtlich der reinen Zahlenverhältnisse zwischen refugierten Verwaltungseliten und einheimischen Bevölkerungsschichten absurd an, zumal das vorhandene urbane Bürgertum unverändert seine sozialen Interessen artikuliert. Die Städte pochten in Siedlungsfragen auf ihr traditionelles Indigenatsrecht. Der herrschaftlichen Migrationspolitik wurden vonseiten der Magistrate, aber auch des Landadels und der Patrimonialgerichte heftige und langfristige Widerstände entgegengesetzt, welche noch bis in die Regierungszeit Friedrichs II. andauerten. Für eine kollektive preußische Identität gab es um 1700 der starken Partikularismen wegen keinen Nährboden. Die Zentralisierung der Verwaltung, nicht die Homogenisierung der Untertanen stand zuvorderst auf der politischen Agenda, weshalb Fürst und Landstände betreffend der sozialen Inklusion von „Fremden“ um die Zuständigkeit rangen.¹¹⁹

¹¹⁷ So *Andreas Nachama*: Ersatzbürgertum und Staatsbildung – Zur Zerstörung des Bürgertums in Brandenburg-Preußen, Frankfurt a.M./Bern u.a. 1984, S. 5/6, 32/33, 97 – 118. Ist die These einer entscheidenden Schwächung der Landstände durch heimlichen Aufbau einer landesherrlichen Parallelverwaltung Ende des 17. Jahrhunderts auch plausibel, kann die einleitende Feststellung in der Kurmark und Ostpreußen sei „jede Form institutionalisierten Protestes“ (S. 5) ausgeschaltet worden in ihrer Radikalität nicht nachvollzogen werden – gerade was anderweitige Forschungsergebnisse betrifft, vgl. die Anmerkungen 118 und 119. Auch im Wirtschaftsbereich lässt Nachamas Ansatz zweifeln, hat doch *Jersch-Wenzel*: Importiertes Ersatzbürgertum?, hier S. 170/171 dargelegt, dass die Einbindung der Réfugiés in den für Preußen üblichen Staatsbürgismus ihre formal garantierte institutionelle Autonomie über die Jahrzehnte konterkariert und sie so auf das Maß von „Normalbürgern“ zurückgestutzt habe.

¹¹⁸ Diese Argumente vertritt z.B. *R. von Thadden*: Vom Glaubensflüchtling zum preußischen Patrioten, in: Thadden/Magdelaine: Die Hugenotten, S. 190/191. Auf den direkten Untertaneneid der Hugenotten auf den Kurfürsten verweist *B. Dölemeyer*: Aufnahme und Integration der Hugenotten im europäischen Refuge – Rechtliche Rahmenbedingungen, in: Sabine Beneke/Hans Ottomeyer (Hg.): Zuwanderungsland Deutschland – Die Hugenotten, Berlin 2005, S. 36, überschätzt aber dessen anfängliche machtpolitische Wirkung. Zu den traditionellen juristischen und administrativen Privilegien der Landstände vgl. das Kapitel bei *Birnstiel/Reinke*: Hugenotten in Berlin, S. 35 – 38. Die hier festgestellten Sachverhalte stehen nicht im Widerspruch zu der These von *Heinrich*: Toleranz als Staatsräson, S. 43, im Verlauf des 18. Jahrhunderts könne man nicht von einem prinzipiellen und dauerhaften Widerstand „des Adels“ gegen die Besiedlungspolitik sprechen. Die Konflikte drehten sich um die Modalitäten der Kolonisation, nicht um die Kolonisation per se.

¹¹⁹ Vgl. die Betonung der landesherrlichen Kontrolle über Inklusion/Exklusion von Fremden als wesentliches Element der Herrschaftssicherung im frühneuzeitlichen Ständestaat bei *Lutz Raphael*: Königsschutz, Armenordnung und Ausweisung – Typen der Herrschaft und Modi der Inklusion und Exklusion von Armen und Fremden im mediterran-europäischen Raum seit der Antike, in: Gestrich/Raphael: Inklusion/Exklusion, S. 29 – 31, 34. Zur Frage, wer im Europa nach 1700 generell die Entscheidungsinstant zur Festlegung von Zugehörigkeitsrechten war, schreibt *Schnabel-Schülle*: Wer gehört dazu?, S. 54: „Erst im 18. Jahrhundert setzte sich die Landeshoheit gegenüber den Lehnbeziehungen als maßgebliches Prinzip durch, ohne sie ganz zu beseitigen. War im Rahmen der Lehnshuldung Zugehörigkeit ein persönliches, vertraglich begründetes Schutzverhältnis, so kam es im Rahmen der Landeshoheit als Anspruch des Landesherrn auf die umfassende Herrschaft über ‚Land und Leute‘, d. h. auf ein Territorium und die darin lebenden Menschen, nun auf die Zugehörigkeit zu einem fremden Staatsgebiet an.“ Hinsichtlich der Stände betont *Walter Dömel*: Vom aufgeklärten Reformstaat zum bürokratischen Staatsabsolutismus, München 1993, S. 9 ff. nicht nur die rechtliche Garantie der territorialen Landesverfassungen durch die Reichsgerichtsbarkeit im 18. Jahrhundert, sondern auch, dass sowohl für Preußen als auch Österreich realpolitischer Einfluss der Zentralgewalt auf den adligen Gütern höchst beschränkt war.

Mochte die in der Frühen Neuzeit übliche Privilegienpolitik in bestimmten Situationen vom Landesherrn zur Schwächung der Landstände betrieben worden sein, erwies sie sich für deren potentielle Ausschaltung insgesamt als kontraproduktiv. Der Erlass von Privilegien stabilisierte eine fragmentierte Gesellschaftsordnung, der die Stände ihre Existenz verdankten. Er stand deshalb in diametralem Gegensatz zur herrschaftlichen Zentralisierungspolitik,¹²⁰ die auch nach der Gründung des Königreichs Preußen landständischen Einfluss niemals völlig neutralisieren konnte.¹²¹ Die Franzosen begannen erst damit, ihre Stellung als Beamten im Staatsdienst auszubauen, sie mussten dort in ihre Rolle hineinwachsen.¹²² Die Aufnahme und letztlich Integration der Hugenotten in die preußische Gesellschaft muss als komplexer und differenzierter Prozess begriffen werden, der sich in seiner größten Ausdehnung über nahezu anderthalb Jahrhunderte erstreckte. In der ersten Generation des Refuge blieb die Erinnerung an Frankreich noch lange bestehen, trotz aller Dankbarkeit gegenüber ihrem Aufnahmeland sahen sich die Hugenotten in einem identitären Zwiespalt. Es fällt schwer, sie sich unter solchen Umständen als Botschafter einer neuen preußischen Identität innerhalb einer Bevölkerung vorzustellen, die ihnen aus konfessionellen und ökonomischen Gründen mehrheitlich distanziert bis feindlich gegenüberstand.

¹²⁰ Niggemann: *Immigrationspolitik*, S. 79/80. Niggemann kommt anhand seiner Schlussfolgerungen, die er übrigens für die gesamten deutschen Aufnahmeterritorien anstellt, zur bedenkenswerten Erkenntnis, dass Privilegienpolitik angesichts der sich im 18. Jahrhundert verstärkenden Zentralisierungstendenzen eigentlich ein Bremsmoment, einen Anachronismus verkörperte. Prinzipiell sei es den deutschen Territorien bei der Hugenottenansiedlung nie um eine gesamtgesellschaftliche Integration der Migranten gegangen. Vgl. zur konstitutiven Bedeutung von Privilegien für die frühneuzeitliche Gesellschaftsordnung Paul Münch: *Lebensformen in der frühen Neuzeit*, Frankfurt am Main/Berlin 1992, S. 68 ff.

¹²¹ Vgl. Francis Ludwig Carsten: *Die Entstehung Preußens*, Köln/Berlin 1968, S. 206. Wolfgang Neugebauer: *Geschichte Preußens*, Hildesheim/Zürich/New York 2004, S. 64 kommt diesbezüglich zu dem Schluss: „Vorsicht ist geboten, den Absolutismus in Preußen auf einer geraden Straße des Sieges zu sehen. Die Landstände gingen hier quasi in den Untergrund, dort haben sie bei reduzierter Organisation leiser als bisher weitergemacht bis auf für sie bessere Zeiten.“ Bereits Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Bd. 2, S. 810/811 warnt davor, für die Frühe Neuzeit insgesamt von einem undifferenzierten reinen Antagonismus zwischen landesherrlicher Zentralgewalt und „Ständestaat“ auszugehen. Daran anknüpfend sieht Otto Brunner: Vom Gottesgnadentum zum monarchischen Prinzip, in: derselbe: *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte*, Göttingen 1968, S. 170 in der Dualität „eines königlichen Verwaltungsstaates und eines ihm korrespondierenden Ständestaates“ überhaupt erst die Grundbedingung für den Institutionalisierungsprozess des frühneuzeitlichen Staates. Vgl. überdies Johannes Arndt: Der Große Kurfürst, ein Herrscher des Absolutismus? – Über die Möglichkeiten und Grenzen monokratischer Herrschaft im 17. Jahrhundert, in: Ronald G. Asch/Heinz Duchhardt (Hg.): *Der Absolutismus – ein Mythos? – Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West und Mitteleuropa* (ca. 1550 - 1700), Köln/Weimar u.a. 1996, S. 249 – 273, hier S. 270/271, wo neben der Zurückdrängung des ständischen Steuerbewilligungsrechts, die Durchsetzung der außenpolitischen Prärogative des Landesherrn Friedrich Wilhelm als Wiederherstellung eines im frühneuzeitlichen Europa allgemein anerkannten Prinzips beurteilt wird. Dieses sei in Brandenburg-Preußen lediglich wegen einer rund hundertjährigen Machtverschiebung zugunsten der Stände vorübergehend ausgesetzt worden.

¹²² Vgl. Ernst Opgenoorth: „Ausländer“ in Brandenburg-Preußen – Als leitende Beamte und Offiziere 1604 – 1871, Würzburg 1967, S. 45. Opgenoorths Schluß, die französischen Prediger hätten bei der Besetzung zentraler gesellschaftlicher Positionen, abgesehen von „Einzelfällen“ wie dem Feldmarschall Schoenberg, einen Vorsprung vor ihren übrigen Landsleuten gehabt, stimmt indes nicht mit den überlieferten Fakten überein. Diese Einzelfälle waren die Regel. Bereits bei Charles Weiss: *Histoire des réfugiés protestants de France*. Bd. 1, Paris 1853, S. 134, 147/148 finden sich eine ganze Reihe „Nichtkleriker“ auf einflussreichen, oft hofnahen Posten, so z.B. der Baron de Briquemault (Regimentskommandant und Gouverneur von Lippstadt), diverse Gesandtschaftsräte und Diplomaten wie Olivier de Marconnay oder Jacques de Maxuel. Möglicherweise hat die von den Predigern oft ausgefüllte Funktion des Gemeindepredigers und Meinungsführers Opgenoorth zu diesem Irrtum verleitet.

2.1.2 Entwicklung der preußischen Hugenottenkolonien

Die nach 1685 einsetzende Immigration der Hugenotten nach Brandenburg-Preußen vollzog sich in mehreren Wellen und dauerte bis ins frühe 18. Jahrhundert an. Dabei fanden nicht nur in ihrer Sozialstruktur extrem heterogene Reformierte aus allen Teilen Frankreichs ihren Weg in die kurfürstlichen Staaten, sondern auch protestantische Volks- bzw. Konfessionsgruppen wie die Waldenser, Wallonen, Schweizer oder „Pfälzer“, welche ebenfalls in Frankreich oder in dessen kulturellem und politischem Einzugsgebiet angesiedelt waren. Die erste Flüchtlingswelle erreichte das Land in den Jahren 1684 bis 1690. Hugenotten aus Lothringen und der Champagne ließen sich schwerpunktmäßig in Berlin, solche aus dem Bas- und Haute-Longuedoc und dem Dauphinée auch in Magdeburg, Halle, Frankfurt an der Oder oder am Niederrhein nieder. Der Gesamtanteil jener Hugenotten am preußischen Refuge betrug etwa 60%.¹²³ Die Rolle Berlins muss besonders hervorgehoben werden, da es für die Hugenotten institutionelles Zentrum der französischen Kolonie und „Drehscheibe“ Brandenburg-Preußens war – analog zu Frankfurt am Main, der „Drehscheibe“ des gesamtdeutschen Refuge.¹²⁴ Die zweite Welle bildeten die ursprünglich im Herzogtum Savoyen angesiedelten Waldenser, die 1688 wegen vonseiten Frankreichs forcierter religiöser Verfolgung flohen, 1689 nach Entspannung der Lage aber schon wieder zurückkehrten.¹²⁵ Mit Beginn des Pfälzischen Erbfolgekrieges im selben Jahr und dem französischen Einfall in die Pfalz setzte die Migration der „Pfälzer“ ein. Deutschsprachige Pfälzer reformierten Bekenntnisses bildeten hier aber eine Minderheit der Fliehenden. Bei den meisten handelte es sich um Französisch-Reformierte und um Wallonen, die ursprünglich in den südlichen Niederlanden, dem belgischen Wallonien gelebt hatten.¹²⁶

Aus der Schweiz, in die nach 1685 fast 30 000 Réfugiés ausgewandert waren, kam 1699 eine dritte Welle.¹²⁷ Die vierte und letzte Welle bildeten 1704 961 protestantische Einwohner des südfranzösischen Fürstentums Orange (5 – 7%),¹²⁸ welches, ehemals im Besitz des Hauses Oranien, von französischen Truppen besetzt worden war. Erwartungsgemäß etablierte sich in Berlin die größte Kolonie, um 1700 hatten sich dort 5682 Réfugiés niedergelassen, jeder dritte Berliner war demnach Franzose. Der Bevölkerungszuwachs, von dem die Residenz

¹²³ Die verwendeten Zahlen stammen weitgehend von *Wilke*: Sozialstruktur, S. 31, für die Angabe zum Dauphinée, vgl. *Ernst Birnstiel*: Die Hugenotten aus dem Dauphinée und ihre Niederlassung in Brandenburg-Preußen um 1700, in: *JbBLG* (37) 1986, S. 67/68, detaillierte Angaben zu den französischen Herkunftsregionen bei *Beuleke*: Studien zum Refuge, S.48/49.

¹²⁴ *Wilke*: Sozialstruktur, S. 30; vgl. *Dölemeyer*: Die Hugenotten, S. 91/92; *Heinrich*: Toleranz als Staatsräson, S. 44/45. Eine auf Angaben aus den Gemeinderegistern basierende Analyse zur Herkunft und Berufsstruktur der durch Frankfurt ziehenden Réfugiés liefert *M. Magdelaine-Lüdemann*: Enquête sur le Refuge protestant à Francfort-sur-le-Main à la fin du XVII^e siècle, à partir des registres de la communauté réformée française, in: *Le refuge Huguenot en Allemagne*, Paris 1981, S. 11 – 21.

¹²⁵ Diese bereits seit 1170 existierende Sekte propagierte ursprünglich ein asketisches Christentum, das sich nur der Heiligen Schrift verpflichtet sah, vgl. *Desel/Flick*: Hugenotten, S. 25/26; *Wilke*: Sozialstruktur, S. 31 und *Mogk*: Voraussetzungen für die Einwanderung, S. 13/14.

¹²⁶ Die Wallonen folgten der *Confessio Belgica* des Guy de Brès. Zu ihren Koloniegründungen im Reichsgebiet, vgl. *Desel/Flick*: Hugenotten, S. 26; *Beuleke*: Studien zum Refuge, S.41; *Erbe*: Hugenotten in Deutschland, S. 33, 35/36.

¹²⁷ *Ibid.* S. 21; *Wilke*: Sozialstruktur, S. 31; *Hartweg*: Hugenotten in Berlin, S. 5.

¹²⁸ *Wilke*: Sozialstruktur, S. 31.

Ende des 17. Jahrhunderts zu profitieren begann, ging also zu einem wesentlichen Teil auf die Ansiedelung der Glaubensflüchtlinge zurück. Gleichwohl stellte ein solcher Zuzug die Stadtplanung vor enorme Herausforderungen. In neuen erbauten Vorstädten, wie dem Werder, der Dorotheen- und Friedrichstadt siedelten sich die Réfugiés bevorzugt an. Betrug der Anteil der französischen Einwohner aber um 1703 noch ein Siebtel der Bevölkerung, hatte er sich 1713 im Rahmen des allgemeinen Zuzugs von Deutschen und „Schweizern“ bereits auf ein Zehntel verringert. Zwar wuchs die französische Kolonie noch weiter an (1732: 8900 Angehörige), der Anteil der Hugenotten an der Gesamtbevölkerung aber sank, da diese mit dem allgemeinen Zuwachs (1740: 110 000 Einwohner) nicht mehr Schritt halten konnten. Sie zählten in den 1760ern noch ca. 5500 Personen. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts fiel ihr Anteil schließlich von 5 auf 3,4 %.¹²⁹ Fast sämtliche Gewerbe und Industrien, welche die Réfugiés in den übrigen Kolonien ausübten, fanden sich in Berlin konzentriert. Den wohl größten Anteil hatte dabei die Textilindustrie in allen Varianten (Woll- und Seidenfabrikation, Strumpfwirker, Hutmacher etc.), aber auch Eisenverhüttung und Luxuswaren (Goldschmiede, Kerzenmacher).

Bald zogen die Hugenotten in die verschiedenen Provinzen – unter dem Sammelbegriff der *französischen Kolonie* etablierten sich von 1685 bis 1735 insgesamt 48 Unterkolonien,¹³⁰ deren Gemeinden je nach Größe auch ihr eigenes Konsistorium wählten. Allerdings gab es anfangs eine beträchtliche Einwohnerfluktuation zwischen den Niederlassungen. Exakte Zahlen fehlen für die Frühzeit, da erst gegen Ende der 1690er Jahre halbwegs vollständige Kolonielisten erstellt wurden.¹³¹ Ursachen für Abwanderungsbewegungen konnten Konflikte mit den Einheimischen oder Absatzschwierigkeiten hugenottischer Handwerker und Geschäftsleute sein. Koloniegründungen erfolgten beispielsweise mit Buchholz oder Parstein in der Kurmark sowie im westlich gelegenen Kleve. Die Universitätsstadt Frankfurt an der Oder nahm zahlreiche Tabakpflanzler aus Mannheim auf, ihre französische Gemeinde wuchs auf über 300 Mitglieder.¹³² Die Uckermark bildete einen besonderen Siedlungsschwerpunkt. Dort traf man – etwa in den kriegszerstörten Dörfern Groß- und Klein-Ziethen, Schwedt und Gramzow – auf pfälzische und wallonische Réfugiés,¹³³ welche die Nordfranzosen (z.B. aus

¹²⁹ Vgl. Klaus Vetter: Die Hugenotten im System der ostelbischen Gutswirtschaft in der Mark Brandenburg, in: Duchhardt: Exodus der Hugenotten, S. 145; Heinrich: Toleranz als Staatsräson, S. 45 und den Artikel bei Johannes E. Bischoff: Lexikon deutscher Hugenotten-Orte, Bad Karlshafen 1994, S. 62 – 65. Zur Bevölkerungs- und Gewerbeentwicklung der Hugenotten in Berlin siehe die tabellarische Auswertung bei Birnstiel/Reinke: Hugenotten in Berlin, S. 92/93, 112/113.

¹³⁰ Zahl von François David: Les colonies françaises en Brandebourg-Prusse: Une étude statistique de leur population, in: Böhm/Häsel: Hugenotten zwischen Migration und Integration, S. 70; vgl. Birnstiel: Hugenotten in Berlin, S. 123/124.

¹³¹ Vgl. Richard Béringuier (Hg.): Die Colonielliste von 1699 – Rôle Général des François Réfugiés dans les Etats de Sa Sérénité Electorale de Brandebourg, comme il se sont trouvez au 31. Décembre 1699, Berlin 1888, S. 1 (Vorwort); C. Reyer: Geschichte der französischen Kolonie in Preußen, Berlin 1852, S. 123. Neben den schlechten Anbaubedingungen kämpften französische Gemeinden oft gegen die ablehnende Haltung lokaler Gutsherren, vgl. Asche: Neusiedler, S. 210 – 217.

¹³² Muret: Französische Kolonie, S. 19, 200 – 208, 213 – 217; Werner Gahrig: Unterwegs zu den Hugenotten in Berlin – Historische Spaziergänge, Berlin 2000, S. 330/331.

¹³³ Vgl. George Cordier: Die Hugenotten in der Uckermark, in: B. Botta/H. Fornée u.a. (Hg.): Die Hugenotten und Berlin-Brandenburg – Zum Hugenottentreffen 1971 in Berlin (23. – 26. 4. 1971), Berlin 1971, S. 59.

Metz und Sedan) zahlenmäßig übertrafen.¹³⁴ Der Besitz Rheinsberg, die spätere Residenz Kronprinz Friedrichs, war 1685 Eigentum des refugierten Hofrates Benjamin de Chenevix de Béville, welcher dort die frühe Gründung einer französischen Gemeinde ermöglichte.¹³⁵ Prenzlau, älteste Hugenottenkolonie der Uckermark und Stationierungsort des Réfugiés-Regiments der *Grand Mousquetaires*, bot militärischen Zulieferern Etablierungsmöglichkeiten. Dessen ungeachtet kam es zum Kolonieschwund, der durch eine 1710/1711 grassierende Pestepidemie noch beschleunigt wurde.¹³⁶

In Pommern gründeten sich ab 1721 noch die Kolonien Pasewalk und Stettin, wo sich gegenüber der schnell kollabierenden Wollindustrie und Zuckersiederei Strumpfherstellung und Gerberei durchsetzten.¹³⁷ Als relevante urbane Kolonien müssen noch Halberstadt, Halle und besonders Magdeburg genannt werden. Halberstadt, erst ab 1699 offizielle Kolonie, galt als wichtige Zwischenstationen für die Flüchtlinge aus Frankreich, der Pfalz oder Schweiz auf ihrem Weg nach Berlin.¹³⁸ Halle hatte als zweitgrößte Stadt im Raum Magdeburg eine ähnliche Funktion für Zuwanderer aus dem Languedoc oder Vivarais – es etablierten sich Wollkämmer, Handschuhmacher, eine Tuch- und eine Uhrenfabrik. Gerade in den ersten Jahren kam es dort, trotz manch euphemistischer Bewertungen der Forschung,¹³⁹ häufiger zu schweren Konflikten zwischen Réfugiés und Altstädtern.¹⁴⁰ Bis 1703 wuchs die Kolonie, auch wegen des Zuzugs aus umgebenden Landkolonien, stetig (Höchststand: 691 Mitglieder),¹⁴¹ dann setzte eine kontinuierliche Schrumpfung ein. Eine Liste des Jahres 1756 verzeichnet unter den französischen Koloniebürgern insgesamt 34 Hausbesitzer und 17 Hugenotten in Mietverhältnissen. Demgegenüber kam die ebenfalls in der Stadt angesiedelte Pfälzer Kolonie zu jenem Zeitpunkt immer noch auf 70 Hausbesitzer und 82 Mietverhältnisse.¹⁴²

In Magdeburg, der nach Berlin zahlenmäßig größten französischen Kolonie (*Colonie Francoise de Magdebourg*) Brandenburg-Preußens, schafften es rund 4000 Réfugiés dauerhaft

¹³⁴ Vgl. *Erbe*: Hugenotten in Deutschland, S. 37; *Beuleke*: Studien zum uckermärkischen Refuge und zur Stammheimat seiner Mitglieder, in: *Genealogie* (7) 14. Jg., 1965, S. 595 – 597.

¹³⁵ Dazu *Gahrig*: Unterwegs zu den Hugenotten, S. 244 – 253; vgl. *Erbe*: Hugenotten in Deutschland, S. 36.

¹³⁶ *Cordier*: Uckermark, S. 63/64; *Erbe*: Hugenotten in Deutschland, S. 37, außerdem *Gahrig*: Unterwegs zu den Hugenotten, S. 335/336 und *Muret*: Französische Kolonie, S. 259 – 263.

¹³⁷ *Zygmunt Szultka*: Die französischen Kolonien im brandenburgisch-preußischen Pommern vom Ende des 17. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, in: *Hartweg/Jersch-Wenzel*: Hugenotten und das Refuge, S. 129 – 139, hier S. 134/135.

¹³⁸ *Martin Gabriel*: Die Hugenotten im Raum Magdeburg 1685 – 1985, in: *Hartweg/Jersch-Wenzel*: Die Hugenotten und das Refuge, S. 90/91; zu den Réfugiés-Gemeinden in Halberstadt, Halle und Magdeburg: *Bischoff*: Hugenotten-Orte, S. 124/125, 183 – 185.

¹³⁹ Vgl. *Andres Reinke*: Die Kehrseite der Privilegierung – Proteste und Widerstände gegen die hugenottische Niederlassung in den deutschen Territorialstaaten, in: *Comparativ* (7) Heft 5/6, 1997, S. 39/40. Reinke legt hier den Finger in eine Wunde, wenn er schreibt, die bisherige deutsche Geschichtsschreibung – konkret werden H. Duchardt und B. Roock angeführt – hätte die hugenottische Einwanderung ausschließlich als „Erfolgsgeschichte“ interkultureller Befruchtung und Innovation interpretiert und die in genügend Quellen niedergelegten, teils vehementen Widerstände der Einheimischen gegen die Réfugiés mehr oder weniger bewusst ausgeblendet.

¹⁴⁰ Vgl. *Gabriel*: Raum Magdeburg, S. 92; *Muret*: Französische Kolonie, S. 224/225.

¹⁴¹ *Muret*: Französische Kolonie, S. 225/226.

¹⁴² GStA PK I. HA Rep. 122, 16, Nr. 35, keine Fol.: *Listen der Hausbesitzer und Mieter in der französischen und Pfälzer Kolonie Halle, Halle, 18. 12. 1756*. Die Listen liegen einem Bericht des Hallenser Stadtmagistrats, Halle, 28. 12. 1756 bei, der wiederum Anhang Nr. 5 eines Berichts der Magdeburger Kriegs- und Domänenkammer, Magdeburg, 17. 1. 1757 an den König ist.

sesshaft zu werden. Von diesen waren 1500 Hugenotten (meist aus dem Languedoc), die in den Jahren 1686 bis 1689 einwanderten. Ihnen folgten 1689 bis 1704 ca. 2000 frankophone Wallonen und 400 deutschsprachige Pfälzer – teils aus Frankenthal, hauptsächlich aber aus Mannheim. Die dortige französisch-reformierte Gemeinde zog auf der Flucht vor den die Pfalz verwüstenden französischen Truppen im Juli 1689 unter ihrem Pastor Salomon Péricard geschlossen nach Magdeburg. Péricard erreichte für seine Schützlinge eine staatliche Übernahme von 45 % der Materialkosten beim Neubau von Häusern und die Gründung eines eigenen Magistrats und Gerichts.¹⁴³ Damit verteilten sich die Réfugiés der Stadt auf zwei autonome Kolonien, die französische und die pfälzisch-wallonische (*Colonie Palatine de Magdebourg*) – anfangs auch „Mannheimer Kolonie“ genannt. Die französischen Kolonisten siedelten ab 1700 im gesamten Stadtgebiet – in der Alt- und Neustadt und Sudenburg, die gleichzeitig den französischen Gerichtsbezirk umfassten, und auf der so genannten „Franzoseninsel“ am Georgenplatz.¹⁴⁴ Insgesamt existierten drei reformierte Kirchengemeinden: die französische, die wallonische und die 1692 gegründete deutsche – vereinigt aus den deutschsprachigen Pfälzern und der Hofkirchengemeinde. Die beiden Letzteren unterstanden dem Deutsch-Reformierten Kirchendirektorium.¹⁴⁵ Lag die durchschnittliche Einwohnerzahl der Magdeburger französischen Kolonie bei 1099, erreichte sie 1725 ihr Maximum mit 2012 Bürgern.¹⁴⁶

Wenn auch die Wachstumsraten der einzelnen Kolonien unterschiedlich ausfielen, setzte mit zunehmender Akkulturation der Hugenotten spätestens Mitte des 18. Jahrhunderts ein allgemein irreversibler Kolonieschwund ein. Bereits in den 1740ern wurden aus politischen Legitimationsgründen die Mitgliederlisten von den Konsistorien und dem Französischen Oberdirektorium durch unterschiedliche Zählverfahren „schöngerechnet“. ¹⁴⁷ Verkrafteten die urbanen Kolonien den Schwund wegen ihrer Wirtschaftskraft noch besser, gingen viele kleine Landkolonien bereits in ihrer Anfangsphase ein. Der Prozess erreichte mit dem 1772 erlassenen Edikt zur „Wahlbürgerschaft“ aber auch in den Städten eine neue Qualität. ¹⁴⁸ Dieses erlaubte jeglichem Zuwanderer innerhalb der ersten 3 Monate seines Aufenthalts seine Ge-

¹⁴³ Tollin: Französische Kolonie Magdeburg. Bd. 3,2, S. 16/17; derselbe: Die Wallonische Gemeinde vor ihrer Einwanderung nach Magdeburg, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg (11) 1876, S. 345 – 423; Klingebiel: Ansiedlung von Hugenotten, S. 71/72.

¹⁴⁴ Friedrich Wilhelm Hoffmann: Geschichte der Stadt Magdeburg. Bd. 2, Magdeburg 1885, S. 336 und Fischer: Magdeburg zwischen Spätabsolutismus..., S. 145.

¹⁴⁵ Vgl. Tollin: Französische Kolonie Magdeburg. Bd. 3,2, S. 11, 16; Bischoff: Hugenotten-Orte, S. 184/185; Asmus: 1200 Jahre. Bd. 2, S. 118 – 123; Fischer: Pfälzer Kolonie, S. 7 – 25; derselbe: Französische Kolonie, S. 23; Muret: Französische Kolonie, S. 239; Gabriel: Raum Magdeburg, S. 89, 95 und Dieter Elsner: Pfälzer in Magdeburg – „Fremde, bessere Wesen“ in der Stadt?, in: Eva Labouvie (Hg.): Leben in der Stadt – Eine Kultur- und Geschlechtergeschichte Magdeburgs, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 57 – 60. Den Pfälzern wurden als Resultat der Verhandlungen mit den Ministern Grumbkow und Danckelmann im am 25. Mai 1789 erlassenen Churfürstl. Brandenburg. Privilegium, Für die in der Alt- und Neu-Stadt Magdeburg vorhandene Kolonie aus der Stadt Mannheim/auch andere Refugierte aus der Pfalz („Gröninger Privileg“) die gleichen Privilegien wie den bereits zuvor angesiedelten Franzosen gewährt. Bei ihnen wurde die Zahl der Freijahre sogar auf 15 gegenüber den französischen 10 festgesetzt, siehe Klingebiel: Ansiedlung von Hugenotten, S. 71/72.

¹⁴⁶ Ich stütze mich hier auf die neuere Zählung von David: Colonies françaises, S. 72.

¹⁴⁷ Ibid. S. 80, 82/83.

¹⁴⁸ Ibid. David unterscheidet drei Entwicklungsphasen der Berliner Kolonie: die bis 1709 anhaltende Einwanderung, den demographischen Höhepunkt bis 1756 und die ab dem Edikt 1772 einsetzende Öffnung für Nichthugenotten.

richtbarkeit frei zu wählen und ermöglichte somit die Kolonieaufnahme von Pfälzern, sonstigen Deutschen, Schweizern oder Holländern. Dies führte etwa in Kolonien wie Cottbus zu einer „Ausdünnung“ der ursprünglich überwiegend frankophonen Bürger. Das Phänomen zeigte sich allerdings nicht überall gleich stark, sondern differenziert und zeitlich versetzt: Löste sich z.B. die Kolonie Neustadt/Dosse bereits 1748 auf, überdauerte das ostpreußische Gumbinnen bis zur Jahrhundertwende und verfügte noch 1795 über 428 Mitglieder.¹⁴⁹ Neuhaldensleben hatte hundert Jahre nach seiner Gründung 1799 mit 132 Personen à 32 Familien noch fast die gleiche Stärke wie im Gründungsjahr (1699: 133 Personen à 28 Familien).¹⁵⁰

2.2 Der institutionelle Ausbau der französischen Kolonie

Die Gründung der Kolonieinstitutionen erfolgte zur effektiveren Organisation und Kanalisierung der in den ersten Jahrzehnten mehr oder weniger kontinuierlichen Einwanderung. Die Durchsetzung des Potsdamer Edikts in den Provinzen wurde 1686 der Kommission für französische Angelegenheiten (zeitgenössisch *commission française*) unter der Leitung Marschall Joachim Ernst von Grumbkows übertragen. Sie bildete quasi die Keimzelle der späteren französischen Kolonie. Im Rang eines *chef de la nation* hatte Grumbkow die Aufgabe, mit Hilfe seiner Steuerkommissare und prominenter Réfugiés wie dem Pastor Gaultier de Saint-Blancard die Rechtsansprüche der Kolonisten zu wahren und ihnen vor allen Dingen bei Unternehmensgründungen finanzielle Hilfe zukommen zu lassen.¹⁵¹ Grumbkow und seine Nachfolger Spanheim oder Graf von Dohna führten fortan den in der preußischen Verwaltung etablierten Titel eines Geheimen Rats. Wilke hat also zunächst Recht, wenn er für die Kolonieverwaltung die Angleichung der elementaren Verwaltungsrangfolge an die der übrigen einheimischen Behördenzweige feststellt. Seine damit verbundene Behauptung, der institutionelle Sonderstatus der Hugenotten hätte sich quasi als Nebenprodukt erst im Laufe ihrer Kolonie- und Gemeindeentwicklung entwickelt, ist aber zweifelhaft. Mit Blick auf die umzusetzenden Privilegien des Potsdamer Edikts, dürfte den beiden Kurfürsten völlig klar gewesen sein, dass damit eine Dynamik zur Entstehung eines weitestgehend autonomen Institutionengefüges in Gang gesetzt würde. Dies wurde jedoch offensichtlich als Preis der politisch gewollten Migration in Kauf genommen.¹⁵²

¹⁴⁹ Zum Edikt von 1772 vgl. J. Wilke: Rechtsstellung und Rechtsprechung der Hugenotten in Brandenburg-Preußen, in: Thadden/Magdelaïne: Die Hugenotten, S. 109/110. *Rosen-Prest*: Historiographie des huguenots, S. 26 – 28 weist, was den für die Historiographie interessanten Komplex der Mikro-Koloniegeschichten angeht, auf den Mangel an systematischen Untersuchungen hin. Vgl. *Erbe*: Hugenotten in Deutschland S. 150 – 155, zu Cottbus *Gahrig*: Unterwegs zu den Hugenotten, S. 357 und zu Schwedt J. Häsel: Französisch-reformierte Pastoren in Schwedt im 18. Jahrhundert, in: Stadtmuseum Schwedt/Oder (Hg.): Mythen und Wahrheiten – Hugenotten in der Uckermark: Texte und Bilder zu einer Ausstellung, Cottbus 2005, S.18.

¹⁵⁰ Vgl. Willi Koch: Geschichte der Französischen Kolonie von Neuhaldensleben, Berlin 1939, S. 5, 17/18. Diese kleine Studie liefert einige wissenswerte Informationen zum Alltag einer refugierten Landkolonie, wenn man über pseudo-wissenschaftliche Elemente wie die arischen „Abstammungsnachweise“ der Hugenotten (S.42) hinwegsieht.

¹⁵¹ *Dannhauser*: Aus Frankreich nach Deutschland, S. 89, außerdem *Carsten*: Entstehung Preußens, S. 211; *Wilke*: Rechtsstellung, S. 101; *derselbe*: Zur Geschichte der französischen Kolonie, in: Bregulla: Hugenotten in Berlin, S. 60 – 63.

¹⁵² *Wilke*: Rechtsstellung, S. 101.

Die Genese von einer bloßen Niederlassung zu einem Verwaltungskorpus mit eigener juristischer Zuständigkeit fand ihre Vollendung 1700 als Staatsminister Ernst von Brandt den Vorsitz sowohl der französischen Kommission als auch der Kirchenkommission (*Commission ecclésiastique*) in Personalunion innehatte. Letzteres Gremium war 1694 als erste Station einer vereinheitlichten französischen Kirchenorganisation gegründet worden. 1701 kam es schließlich zur Gründung des Französischen Oberkonsistoriums (*Consistoire Supérieure*), welches die ehemalige Rolle der hugenottischen Synoden in Frankreich übernahm. Ihm unterstanden bis zur Kolonieauflösung 1809 alle französischen Kirchen und Schulen im Hohenzollernstaat. Es war ein formal staatliches Organ, welches paritätisch mit geistlichen und weltlichen Räten besetzt wurde.¹⁵³ Diese agierten aber als Honoratioren der Berliner Kolonie im 18. Jahrhundert z.B. im französischen Schulwesen generell auf einer gemeinsamen Wertebasis und entwickelten anderen Behörden wie dem Lutherischen Oberkonsistorium oder dem Oberschulkollegium gegenüber einen eigenen Korpsgeist. Der Minister hatte als bisheriger Präsident der Kirchenkommission nun auch die Vizepräsidentschaft der neuen obersten Kirchenbehörde inne. Zuständig für alle Belange der französischen Kirche, garantierte er die Einhaltung der landesherrlichen Rechte und war für sämtliche Kolonieangelegenheiten verantwortlich. An dieser Regelung sollte sich in Grundzügen bis 1809 nichts mehr ändern.

Den französischen Gemeinden war von Friedrich Wilhelm eine eigene Kirchenordnung gemäß der *Discipline ecclésiastique* gewährt worden – sie besaßen damit denselben Status wie die deutsch-reformierten Gemeinden. Trotzdem wurde im kirchenrechtlichen Bereich bald eine entscheidende Ausnahme verankert: Friedrich III. (I.) behielt sich als Landesherr 1689 per Erlass das Summepiskopat vor, also das geistliche Regiment und damit letzte Wort in sämtlichen Glaubensfragen. Das Kernelement der französischen Synodalverfassung, in der alle wesentlichen Entscheidungen von den versammelten Landessynoden getroffen wurden, war damit zugunsten der brandenburgischen Episkopal- oder Konsistorialverfassung beseitigt.¹⁵⁴ Der reformierte Kurfürst wollte einen derart fundamentalen Machtfaktor wie das Kirchenregiment nicht aus der Hand geben und weiterhin selbst über die konfessionelle Balance wachen. Ein nennenswerter Widerstand der Hugenotten in Anbetracht des massiven Eingriffs in ihre klerikale Autonomie unterblieb aber. Eben erst der Verfolgung entronnen und in ihrem neuen Asyl in der religiösen Minderheit, konnten sie es sich nicht leisten, ihrem neuen Schutzherren zu trotzen – damit hätte man den gerade erst erworbenen Status gleich wieder gefährdet.¹⁵⁵

Die presbyteriale französische Gemeindeverwaltung wurde immerhin als kommunaler Ausgleich beibehalten – auch um den Verwaltungsaufwand zu begrenzen. Kernzelle einer jeden

¹⁵³ Vgl. Mengin: Recht, S. 198 – 200; Gründungsurkunde der *Commission ecclésiastique*, Cölln an der Spree, 4. 5. 1694; Hans-Jürgen Zastrow: Die Rechtslage der reformierten Gemeinden in Berlin-Brandenburg, Berlin 1966, S. 5; W. Neugebauer: Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preussen, Berlin/New York 1985, S. 83; Margarete Welge: Die Französische Kirche zu Berlin, in: Bregulla: Hugenotten in Berlin, S. 94, 96/97; Dannhauser: Aus Frankreich nach Deutschland, S. 83 und Eckart Birnstiel: Zwischen zwei Kulturen – Die Schule der Berliner Hugenotten, in: Mitteilungen und Materialien der Arbeitsgruppe Pädagogisches Museum (25) 1987, S. 107/108.

¹⁵⁴ Vgl. Welge: Französische Kirche, S. 96/97; Lachenicht: Migration, S. 43/44. Als zeitgenössische Rechtfertigung des geistlichen Kirchenregiments protestantischer Fürsten seit 1555: Seckendorff: Fürsten Stat. Bd. 1, Kapitel XI, S. 285 – 304.

¹⁵⁵ Vgl. Welge: Französische Kirche, S. 96 – 98.

Hugenottengemeinde war das Konsistorium (*consistoire* – entsprechend dem Presbyterium), welches sich aus den Pastoren oder Predigern (*pasteurs*),¹⁵⁶ die den Vorsitz führten, und Kirchenältesten (*anciens*) zusammensetzte. Pastoren wie Älteste waren für die Durchsetzung der Kirchenordnung sowie die Aufrechterhaltung der Kirchenzucht verantwortlich. Einen erweiterten Kreis um das Konsistorium bildeten die für die Armenfürsorge zuständigen Diakone (*diacres*), welche in ihrem Sozialprestige den Ältesten gleichkamen und, falls nötig, zur Beratung hinzugezogen wurden. Hatten in Frankreich noch die Synoden den Gemeinden die jeweiligen Kandidaten für die Wahl des Pastors vorgeschlagen, ernannte in Brandenburg-Preußen der Landesherr jene zuerst selbst, erlaubte dann aber die für Hugenotten gewohnte Wahl durch die versammelte Gemeinde.¹⁵⁷

Da die Religion eine dominierende Rolle im französischen Kolonialalltag spielte und sich kirchliche und säkulare Angelegenheiten überschnitten, besaßen die französischen Konsistorien weitreichende Kompetenzen. Die umfassende Definition der Kirchenzucht schloss sämtliche Fragen der öffentlichen Sitten und Moral ein. Der allgemeine Lebenswandel der Gemeindemitglieder wurde überprüft, z.B. gerieten ihre Eheprobleme oder kriminelle Delikte in den Blick – letztere leitete man aber in der Regel an die ordentlichen Gerichte weiter. Kam die versammelte *Compagnie du Consistoire* zu einem negativen Urteil, konnte als Kirchenstrafe schlimmstenfalls der Abendmahlsausschluss verhängt werden, was einer scharfen sozialen Ächtung gleichkam.¹⁵⁸ In Berlin gab es allerdings in der Etablierungsphase der französischen Gemeinde Widerstände der Mitglieder gegen eine bis in den innersten Privatbereich gehende kirchliche Bspitzelung, was eine offizielle kurfürstliche Autorisierung jener Praxis notwendig machte.¹⁵⁹

Das Konsistorium lässt sich deshalb vielleicht noch vor dem Gericht als wichtigste kommunalpolitische Instanz jeder Kolonie bezeichnen. Die Fülle und Unterschiedlichkeit der zu bewältigenden Aufgaben sorgten nicht selten für eine akute Überlastung der Beteiligten.¹⁶⁰

¹⁵⁶ Im folgenden wird für hugenottische Geistliche der präzisere Begriff „Pastor“ verwendet. Das häufig benutzte deutsche Wort „Prediger“ führt insofern zu Missverständnissen, als in der französisch-reformierten Kirche ausschließlich ein „pasteur“ das Sakrament erteilen durfte, vgl. *Beuleke*: Studien zum Refuge, S. 22.

¹⁵⁷ Vgl. *Mengin*: Recht, S. 7 – 9.

¹⁵⁸ Vgl. *Karl Manoury*: Die Geschichte der Französischen Kirche in Berlin 1672 – 1955, Berlin 1955, S. 20 – 23. Diese Verschränkung von politischer und kirchlicher Kommune, von Kirchen- und Kriminalzucht kennzeichnete nicht nur die Religionsgemeinschaften der französischen Calvinisten, sondern auch diejenigen in diversen deutschen Reichsterritorien, worauf *H. Schnabel-Schülle*: Der große Unterschied und seine kleinen Folgen – Zum Problem der Kirchenzucht als Unterscheidungskriterium zwischen lutherischer und reformierter Konfession, in: *Monika Hagenmaier/Sabine Holtz* (Hg.): Krisenbewußtsein und Krisenbewältigung in der Frühen Neuzeit – Festschrift für Hans-Christoph Rublack, Frankfurt a. M./Bern u.a. 1992, S. 203 hingewiesen hat. Entsprechend den urban geprägten Vorstellungen Calvins galt jener Befund besonders für städtische Gemeinden, vgl. *dieselbe*: Kirchenzucht als Verbrechensprävention, in: *Heinz Schilling* (Hg.): Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa, Berlin 1994, S. 49 – 64, hier S. 55/56, 60 – 62. In der kirchlichen Sündenzeit der protestantischen Konfessionen verbanden sich stärker als im mehr auf individuelle Zucht und Absolution ausgelegten Katholizismus die innere Selbstbeherrschung der Gläubigen mit der äußeren, weltlich sanktionierten Sittenkontrolle durch die Konsistorien. Ihre alltägliche Effizienz bezog diese Kombination aus der bei den einfachen Gläubigen fest verankerten Vorstellung eines alttestamentarischen rächenden Gottes, welcher bei einer individuellen Verfehlung die gesamte Glaubensgemeinschaft zu strafen drohte. Die Kontrolle durch Angst bzw. die Transformation religiöser Sünden in weltliche Vergehen spielte wiederum der Obrigkeit in die Hände, die ihre Normen und Herrschaftslegitimation gleichfalls aus christlichen Werten ableitete, weswegen sie die Konsistorien gewähren ließ.

¹⁵⁹ *Birnstiel*: Hugenotten in Berlin, S. 118 – 120.

¹⁶⁰ Vgl. *Mure*: Französische Kolonie, S. 17; *Jersch-Wenzel*: Preußen als Einwanderungsland, S. 146/147.

Eine der vorrangigsten Aufgaben der französischen Kirche bestand in der Armenfürsorge. In Berlin wurde mit Vorbildwirkung für die übrigen französischen Gemeinden eine eigene Armenkasse (*Chambre de Sol pour Livre*) gegründet, in welche die Reichen der Kommune 7% ihres Einkommens einzahlen mussten. Dieser Fonds war als soziale Mindestversorgung konzipiert, Kriminalitätsprävention und unbürokratische Soforthilfe sollten so sichergestellt werden. Im Laufe der Zeit verwalteten bekannte Persönlichkeiten wie der Schweizer Mathematiker Leonhard Euler oder der Bildhauer und Maler Daniel Chodowiecki die Kasse.¹⁶¹

Friedrich II. bestätigte ebenso wie sein Urgroßvater die Privilegien der Kolonie vorbehaltlos¹⁶² und übertrug dem französischen Konsistorium Berlin 1760 die Kontrolle über sämtliche an Franzosen zu richtende Zahlungen. Während seiner Regentschaft gab es Materiallieferungen und mehrere beträchtliche Donationen an die Kirche, die Friedrich teils unter Umgehung des offiziellen Institutionenwegs in direkter Absprache mit Amtsträgern festsetzte¹⁶³ – beispielsweise 1763 die Lieferung von 240 Fässern ungarischen Weins, deren Verkauf einen Erlös von 2500 Reichstalern brachte, 1765 ein Don von 10 000 und 1785 einer von 12 000 Talern.¹⁶⁴ Der von Pastor Samuel Bocquet 1782 gegründeten Holzgesellschaft (*Société de Bois*), die primär die französischen Koloniearmen, notfalls aber auch Deutsche und Katholiken mit Brennholz versorgte, wurden über ein königliches Handschreiben an Jean Pierre Erman 6000, 1784 weitere 300 und ein Jahr später noch einmal 10 000 Taler für das gesamte Armenwesen bewilligt.¹⁶⁵ Fuhrich-Grubert hat errechnet, dass 10 000 Taler damals zwei Drittel des Gesamtetats der französischen Armenfürsorge ausmachten,¹⁶⁶ eine derartig hohe Summe ist besonders hinsichtlich der wirtschaftlichen Rezession nach dem Siebenjährigen Krieg bemerkenswert.

Das 1686 eingerichtete französische Hospital in der Berliner Friedrichsstraße, gleichzeitig Sitz des Diakonats gilt als eine der ersten sozialen Institutionen der französischen Gemeinde. Weil es unter den Migranten auch Personen gab, deren gesellschaftlicher Stand nicht ihrer Armut entsprach, hatte man 1688 die *Maison française* ins Leben gerufen. Ihr spendete der König gleichfalls, noch kurz vor seinem Tod 1786 wies er der französischen Gemeinde einen Betrag von 10 000 Talern zur Unterstützung der so genannten „verschämten Armen“ (*pauv-*

¹⁶¹ Vgl. *Friedrich Nicolai*: Beschreibung der königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam aller daselbst befindlicher Merkwürdigkeiten und der umliegenden Gegend. Bd. 2, Berlin 1786, S. 679/680; *Hartweg*: Hugenotten in Berlin, S. 24; *M. Welge*: Die Armenfürsorge, in: Bregulla: Hugenotten in Berlin, S. 178 – 189; *Birnstiel/ Reinke*: Hugenotten in Berlin, S. 203. Spätestens unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. wurde die Abgabe für die Armenkasse zum Zwang; weiterhin: *Gerhard Nedden*: Spuren der Hugenottenfamilie le Bachellé in den hannoverschen Ländern und in Brandenburg-Preussen, Hannover 1994, S. 7.

¹⁶² *Karl Friedrich Köhler*: Die Réfugiés und ihre Kolonien in Preußen und Kurhessen, Gotha 1867, S. 43.

¹⁶³ Vgl. *Fuhrich-Grubert*: „Mamma Camas“, S. 158.

¹⁶⁴ *Ibid.* 157/158, 170 (Fußnote 80). Die königlichen Lieferungen könnten mit dem diskreten und schnellen Engagement des Berliner französischen Diakonats bei der anonymen Unterbringung der unehelichen Tochter einer königlichen Hofdame in Zusammenhang gestanden haben. Jener Fall wird noch angesprochen werden.

¹⁶⁵ GSStA PK I. HA Rep. 96, Nr. 432 E, Bl. 11, 13/14: *Dankesbrief der Société an Friedrich II.*, 24. 12. 1782 (Unterschriften Sauniers und Le Coqs); *Brief und Kostenbeleg der Société an Friedrich II.*, Berlin, 22. 1. 1786 (Unterschriften Direktor Hainchelins und Pastor Boquets); vgl. *Nicolai*: Residenzstädte. Bd. 2, S. 680, 689/690.

¹⁶⁶ *Fuhrich-Grubert*: „Mamma Camas“, S. 157, 170 (Fußnote 80); *Köhler*: Réfugiés und ihre Kolonien, S. 49.

res honteux) an.¹⁶⁷ Auch in der Spätphase seiner Regentschaft sah der König wenigstens für Berlin eine öffentlichkeitswirksame Unterstützung der karitativen französischen Einrichtungen als sinnvoll an. Das 1700 gegründete *Hôtel de Refuge* – ursprünglich für die Aufnahme von Schweizer Réfugiés eingerichtet – entwickelte sich schnell zu einer Anlaufstelle für Arme sämtlicher Hugenottenkolonien. Im Gegensatz dazu sollte das aus englischen Kollektengeldern finanzierte, vier Jahre später eingerichtete *Maison d'Orange* als Kranken- und Armenhaus allein den Orangéois vorbehalten sein. Die 1747 bewilligte Gründung der dem Waisenhaus angegliederten Armenschule *École de Charité*, zielte, angesichts der nach den ersten beiden Schlesischen Kriegen wachsenden Armut, darauf ab, auch die Kinder der ärmsten Familien preiswert zu unterrichten. Neben Lesen und Schreiben auf Französisch – mit verminderter Stundenzahl auch auf Deutsch – standen Fächer wie Mathematik, Geschichte und Geographie auf dem Lehrplan.¹⁶⁸

Mit der von Friedrich Wilhelm I. am 23. Februar 1737 befohlenen Einrichtung von sechs landesweiten Kircheninspektionen fand der Ausbau der französischen Kirchenadministration sein Ende. Die Entscheidung führte zu scharfen, doch letztlich vergeblichen Protesten des Berliner französischen Konsistoriums, für das die Ernennung von Kircheninspektoren (*inspecteurs*) eine Unterminierung der Disziplin darstellte, gemäß derer ein Pastor keinerlei Vorgesetzte haben durfte. Die Einwände waren nicht unberechtigt, handelte es sich dabei de facto doch um die Einführung des lutherischen Superintendentensystems für die französische Kirche.¹⁶⁹ Der hugenottische Klerus begriff das königliche Vorgehen, eingedenk der Privilegien von 1685, als politischen Vertrauensbruch. In historischer Rückschau standen die Maßnahmen allerdings ganz in der für die Frühe Neuzeit üblichen Tradition fürstlicher Herrschaftsimplementierung in den Landeskirchen. Zahlreiche protestantische Landesherren im Reich des 17. und frühen 18. Jahrhunderts betrachteten die Kirchenvisitation als nicht verhandelbare Prärogative¹⁷⁰ – der calvinistisch geprägte, konservative Friedrich Wilhelm I. war hier keine Ausnahme.

In Fragen der Verwaltungsautonomie, gestaltete sich sein Verhältnis zur französischen Kolonie ohnehin konfliktreicher als das seines Vorgängers. Das französische Kommissariat, ein seit 1708 selbständig agierender Behördenzweig wurde 1715 kurzerhand aufgelöst und wieder dem Generalkriegskommissariat eingegliedert.¹⁷¹ Mit der Verwaltung der französischen

¹⁶⁷ Vgl. Nicolai: Residenzstädte, Bd. 2, S. 672/673; Welge: Die Armenfürsorge, S. 178 – 189, 198/199. Den sogenannten *pauvres honteux* oder „verschämten Armen“ gehörten z.B. in finanzielle Not geratene Adlige an.

¹⁶⁸ Vgl. Nicolai: Residenzstädte, Bd. 2, S. 676 – 678; Heusch: Schulwesen, S. 116/117, S. 124; Manoury: Französische Kirche, S. 33; Muret: Französische Kolonie, S. 29/30, 147 – 152; Birnstiel/Reinke: Hugenotten in Berlin, S. 60/61, 69 – 72; Birnstiel: Schule, S. 114 – 116; Rosen-Prest: Historiographie des huguenots, S. 78; Köhler: Réfugiés und ihre Kolonien, S. 47/48. Der École wurden die gleichen Privilegien wie allen anderen „Pia Corpora“ des Landes erteilt, vgl. dazu GStA PK I. HA Rep. 9, D 8, Fasz. 24, keine Fol.: *Schreiben des GD an das Geistliche Dep., Berlin 22. 1751* und die beigelegte *Kabinettsorder Friedrichs II., Berlin, 19. 12. 1751*.

¹⁶⁹ Vgl. Manoury: Französische Kirche, S. 28 und Mengin: Recht, S. 7/8 – ebenso Friedrich Masch (Hg): Halles Minderheiten, Bd. 1, Halle [1979], S. 11 und Birnstiel/Reinke: Hugenotten in Berlin, S. 81.

¹⁷⁰ Hinsichtlich des Wandels der Funktion des Visitationsrechts in der Frühen Neuzeit vgl. H. Schnabel-Schüle: Kirchenvisitationen und Landesvisitationen als Mittel der Kommunikation zwischen Herrscher und Untertanen, in: Heinz Duchhardt/Gert Melville (Hg.): Im Spannungsfeld von Recht und Ritual – Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit, Köln/Weimar u.a. 1997, S. 178 ff.

¹⁷¹ Wilke: Zur Geschichte, S. 63/64.

Kasse wurde Graf von Dohna betraut. Friedrich Wilhelm plante, die institutionelle Selbständigkeit der Kolonie zugunsten einer einheitlichen Behörden- und Kirchenorganisation wieder aufzuheben. So ließ er Privilegienverstöße lokaler Amtshauptleute durchgehen, sprach sich für die mehrheitliche Ansiedlung der Hugenotten in den Städten aus und unterstellte die Franzosen in Litauen dem dortigen deutsch-reformierten Konsistorium.¹⁷² Durch die ständige Einmischung in die französische Kirchenorganisation, überstrapazierte der König seine episkopalen Rechte. Unter anderem versuchte er die Inhalte der Predigten und Rituale des Kultus vorzugeben.¹⁷³ Angesichts solcher Aktionen, welche das Potsdamer Edikt klar unterminierten, reagierten einige Hugenotten mit der beginnenden Abwanderung, teils nach Weimar, teils nach Dänemark.¹⁷⁴

Erst jetzt erkannte Friedrich Wilhelm die negativen Auswirkungen seines Vorgehens. 1718 machte er seine Verfügung wieder rückgängig und schuf eine neue, für die Zukunft finale koloniale Oberbehörde: das Französische Oberdirektorium (*Grand Directoire, Conseil François* oder *Grand Conseil*). In dessen Kompetenz fielen neben Alltagsangelegenheiten die Stellenbesetzungen, die Auszahlung der Pensionen und die Überwachung der Manufakturen. Es bestand aus 12 Mitgliedern, die sowohl aus der militärischen als auch zivilen Elite der Kolonie stammten. Den Vorsitz führte der ab diesem Zeitpunkt so genannte „Kolonie-minister“ – damals Freiherr von Knyphausen – der simultan Mitglied des Geheimen Rats war. Im Laufe des 18. Jahrhunderts fiel das Amt des Kolonienministers allerdings mit dem des Justizministers zusammen. Dieses bekleideten ab 1747 nacheinander Cocceji, de Jariges, Dorville, Dörnberg und Thulemeier, wovon allerdings nur Jariges und Dorville Hugenotten waren.¹⁷⁵ Das Oberdirektorium bildete innerhalb der Kolonie den Knotenpunkt für den Transfer sozialer Ressourcen aller Lebensbereiche. Nach außen hatte es eine Schlüsselposition bei der Aggregation der Kolonieinteressen und ihrer Vermittlung an den Hof und die übrigen preußischen Verwaltungszweige. Zusammen mit Französischem Oberdirektorium und Obergericht bildete es das Ressort, für das sich bald die Bezeichnung „Französisches Koloniedepartement“ einbürgerte. Zur Entschärfung des skizzierten Konflikts bestätigte der König den Hugenotten 1720 endgültig die überlieferten Privilegien. Nach der gescheiterten Auflösung der französischen Kolonie blieb es unter den Nachfolgekönigen ein ungeschriebenes Gesetz, deren institutionelle Integrität zu respektieren.

Die Präsenz der Hugenotten gab weiterhin den Impuls zur Etablierung eines eigenen französischen Bildungswesens in Brandenburg-Preußen. Anfang der 1680er Jahre gab es die ersten Initiativen, private Exerzitien Schulen, die so genannten Ritterakademien (*Académies des*

¹⁷² Muret: Französische Kolonie, S. 57/58. Bezüglich der Landkolonie in Buchholz soll der Ausspruch von ihm überliefert sein: „Frantzosen in den Städten, auf dem Lande dauern sie nichts.“ (S. 58)

¹⁷³ Vgl. Wilke: Zur Geschichte, S. 63.

¹⁷⁴ Vgl. Gahrig: Unterwegs zu den Hugenotten, S. 346/347.

¹⁷⁵ Konkret handelte es sich um die Obersten Forcade, de Marconnay und Forestier, die Hof- und Legationsräte de Beaumont und du Han, die Hof- und Commercierräte le Bachellé, Le Jeune und Dalençon sowie die Prediger Lenfant und Beausobre, vgl. Muret: Französische Kolonie, S. 58 – 60; David: Colonies françaises, S. 75; Dannhauser: Aus Frankreich nach Deutschland, S. 89; Dölemeyer: Aufnahme und Integration, S. 37; Wilke: Rechtsstellung, S. 101/102, 105. Zur Genealogie des Hof- und Commercierrats Louis le Bachellé vgl. Nedden: Hugenottenfamilie le Bachellé, S. 7.

Nobles) nach französischem Vorbild einzurichten.¹⁷⁶ Die Hauptstadt war dabei keineswegs Vorreiter, wie die Gründung einer Akademie in Halle 1685 beweist. In solchen Anstalten sollte vorwiegend der Nachwuchs der Aristokratie und des gehobenen Bürgertums auf eine Karriere im Staatsdienst vorbereitet werden. Zur Ausbildung des das höfische Bildungsideal verkörpernden *galant* oder *honnête homme*¹⁷⁷ unterrichtete man neben den „eleganten Künsten“ wie Tanzen, Reiten und Fechten auch Französisch, Italienisch, Deutsch, außerdem Fortifikation, Geschichte, Geographie und Politik. Ebenso möglich waren Latein-, Philosophie- und Religionsunterricht. Auch Schüler der deutschen Berliner Gymnasien wurden zur Erlernung des Französischen aufgenommen.

Allerdings war den Akademien kein langfristiger Erfolg in Form hoher Schülerzahlen beschieden: Der Staat unterstützte sie zwar mit Privilegien, finanzieren mussten sie sich jedoch primär über das Schulgeld, dessen Erträge klar hinter den Erwartungen zurückblieben.¹⁷⁸ Als Konsequenz lösten sich viele von ihnen auf. Die erste, 1704 gegründete Berliner Fürsten- und Ritterakademie hielt sich gerade einmal bis 1713, eine an die Akademie der Wissenschaften angelehnte Neugründung erfolgte erst wieder 1765. In Halle machte überdies die 1694 neugegründete Universität der dortigen Exerzitien- und Schulschule schnell Konkurrenz, da sie ihre Bildungsinhalte übernahm und sich nicht nur in den Bereichen Jura und Politik, sondern auch beim Sprachunterricht auf der Höhe der Zeit befand. Infolgedessen wurde die Ritterakademie bald in die Universität inkorporiert.

Die einzige höhere Lehranstalt, welche sich langfristig im Land etablierte und gleichsam das Zentrum des französischen Schulwesens repräsentierte, war das 1689 gegründete Französische Gymnasium (zeitgenössisch *Collège François*) in Berlin.¹⁷⁹ Ein entsprechender institu-

¹⁷⁶ Vgl. Agnes Winter: Die Hugenotten und das höhere Bildungswesen in Brandenburg-Preußen, in: Heinz Schilling/Marie-Antoinette Gross (Hg.): Im Spannungsfeld von Staat und Kirche – „Minderheiten“ und „Erziehung“ im deutsch-französischen Gesellschaftsvergleich des 16. – 18. Jahrhunderts, Berlin 2003, S. 271 – 275. Die hugenottischen Akademien von Saumur, Sedan und Orange waren im frühen 17. Jahrhundert Ziel zahlreicher deutscher Adelstouren, vgl. Norbert Conrad: Ritterakademien in der Frühen Neuzeit – Bildung als Standesprivileg im 16. und 17. Jahrhundert, Göttingen 1982, S. 70 – 75 und Roosen: Hugenottische Erziehungskonzepte, S. 54 – 56.

¹⁷⁷ Zur erstmaligen Formulierung dieses Bildungsideals durch den venezianischen Diplomaten Graf Castiglione in dessen 1528 erschienenem Buch *Il libro del Cortegiano*, seiner Rezeption im Frankreich des 17. Jahrhunderts und schließlich an den deutschen Fürstenhöfen um 1700 vgl. Volker Wittenauer: Im Dienste der Macht: Kultur und Sprache am Hof der Hohenzollern – Vom Großen Kurfürsten bis zu Wilhelm II., Paderborn/München u.a. 2007, S. 40 – 44 und Henning Scheffers: Höfische Konvention und die Aufklärung – Wandlungen des *honnête-homme*-Ideals im 17. und 18. Jahrhundert, Bonn 1980, S. 13 – 17, S. 27 – 37, der auf die Anziehungskraft eingeht, welche dieses anti-bürgerliche Ideal gerade auf das italienische und französische Bürgertum ausübte. Gegenüber bürgerlich-kapitalistischem Erwerbsstreben oder pedantischer Gelehrsamkeit propagierte es Großzügigkeit, eine Ästhetik der natürlichen Anmut, dabei aber Affektkontrolle und unbedingte Loyalität zum eigenen Fürsten.

¹⁷⁸ Bezüglich des Phänomens der Ritterakademien, ihres Verhältnisses zur Zeremonialwissenschaft und ihrer Rivalität zu den deutschen Universitäten vgl. Milos Vec: Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat – Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation, Frankfurt a. M. 1998, S. 185 – 192, hier S. 187 – 190; Winter: Höheres Bildungswesen, S. 271 – 275; Velder: Französisches Gymnasium, S. 19; derselbe: Die Anfänge des Französischen Gymnasiums – Anmerkungen zu seiner Gründungsgeschichte, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart – Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 1988, S. 8 – 10; Conrad Grau: « Savans réfugiés » – „Französischreformierte Gelehrte“ – Über den Beitrag der Hugenotten zur Wissenschaftsentwicklung in Brandenburg-Preußen am Ende des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Mittenzwei: Hugenotten in Brandenburg-Preußen, S. 240 und Eckard K. Deutscher: Private Schulen in der deutschen Bildungsgeschichte – Ein Beitrag zum Verhältnis von Schule und Staat, Frankfurt a.M., Kelkheim/Taunus 1976, S. 99/99.

¹⁷⁹ Zur Gründung des *Collège* vgl. Georg Schulze: Bericht über das Königliche Französische Gymnasium in den Jahren 1689 – 1889, Berlin 1890, S. 1 – 23; Velder: Anfänge, S. 7 – 28; derselbe: Französisches Gymnasium, S. 14 – 20 und A. Winter: Das Gelehrtenschulwesen der Residenzstadt Berlin in der Zeit von Konfessionalisierung, Pietismus und Frühaufklärung (1574 – 1740), Berlin 2008, S. 159 – 167.

tioneller Grundstock existierte dort bereits: Die geistliche Führung der Kolonie hatte sich in Bezug auf die Kirchenordnung bei der Regierung erfolgreich für die Gründung eigener Schulen nach französischem Vorbild eingesetzt.¹⁸⁰

Das gesamte hugenottische Schulwesen Preußens unterstand der Aufsicht der französischen Kirche. In Berlin existierten bereits seit 1672 einerseits öffentliche Gemeindeschulen (*Écoles paroissiales*) für die einzelnen Parochien der Stadt – hier unterrichtete der jeweilige Kantor und Lektor – und andererseits private Grundschulen (*Écoles élémentaires privées*), deren Schulmeister keine Geistlichen waren, aber von der Kirche bezahlt wurden. Dieser städtischen Vorgabe folgten schnell die ländlichen Kolonien, von denen jede fortan ihre eigene Elementarschule erhielt.¹⁸¹ Standen die Ritterakademien gewissermaßen für das französische Sekundarschulwesen, wurde das Französische Gymnasium als Primärschule konzipiert. Ursachen für seine Gründung waren der hohe Bevölkerungsanteil der Hugenotten in Berlin – vor allem im mittleren und gehobenen Bürgertum – und die steigende Nachfrage auf dem Feld des Privatunterrichts. Französischlektionen bildeten eine Domäne hugenottischer Präzeptoren. Viele von Existenznöten geplagte Gelehrte verschafften sich mit dem Unterricht in den Häusern der Aristokratie und des Großbürgertums eine Zusatzeinnahme; ein Beispiel hierfür wäre der Mathematiker Philipp Naudé der Ältere (1654 – 1729). Naudé lernte kurz nach seiner Ankunft in Berlin den deutschen Hofmathematiker Rutger von Langenfeld kennen, der Erzieher der kurfürstlichen Pagen war und seinem refugierten Kollegen diverse Stellen als Privatlehrer vermittelte. Kurz darauf machte er bereits Karriere: 1687 unterrichtete er Mathematik am Joachimsthalschen Gymnasium, 1690 erhielt er den Lehrstuhl für Mathematik am Französischen Gymnasium und beerbte seinen Förderer Langenfeld nach dessen Tod 1696 schließlich als Hofmathematiker und Pagenerzieher. Noch im selben Jahr ging er als einer der ersten Hugenotten an die neugestiftete kurfürstliche Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften. Ab 1701 war er Mitglied der Sozietät der Wissenschaften, um dann 1704 an die Ritterakademie zu wechseln.¹⁸²

Auf Empfehlung des kurfürstlichen Amtsrats Charles Gustave Merian wurde Kolonievorsteher Charles Ancillon zum Direktor des neuen Collège ernannt. Auf dem Lehrplan standen die Fächer Französisch, Latein, Eloquenz, Philosophie, Mathematik und reformierte Religion, Unterrichtssprache war ausschließlich Französisch. Ein Schulgeld wurde nicht erhoben, noch bis 1700 zahlte der Kurfürst staatliche Subventionen. Die Inspektion des Collège, der *Conseil des Inspecteurs* (auch *Conseil académique*) war das wichtigste Aufsichtsgremium:

¹⁸⁰ *Birnstiel*: Schule, S. 106/107. Bezüglich Organisation, staatlicher Repression und Finanzmisere der Collèges im Frankreich des 17. Jahrhunderts vgl. *Roosen*: Hugenottische Erziehungskonzepte, S. 50 – 53.

¹⁸¹ Vgl. *Velder*: Anfänge, S. 7/8, *Birnstiel/Reinke*: Hugenotten in Berlin, S. 64/65; *Birnstiel*: Schule, S. 101, 109/110; *Heusch*: Schulwesen, S. 116/117, eine Skizze des Kolonie-Schulwesens bei *Roosen*: Hugenottische Erziehungskonzepte, S. 116, *ibid.* auf S. 138 – 140 auch Angaben über die eigens für Schulsachen eingesetzte und dem französischen Konsistorium verantwortliche Berliner Schulkommission.

¹⁸² Der Essay von *Bernd Spillner*: Französische Grammatik und französischer Fremdsprachenunterricht im 18. Jahrhundert, in: Dieter Kimpel (Hg.): Mehrsprachigkeit in der deutschen Aufklärung – Vom 18. – 20. November 1981 in d. Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel, Hamburg 1985, S. 133 – 155 befasst sich mit der Situation des öffentlichen und privaten Französischunterrichts in Deutschland. Vgl. außerdem: *Grau*: « Savans réfugiés », S. 275/276; *F. Hartweg*: Die Hugenotten in Deutschland – Eine Minderheit zwischen zwei Kulturen, in: Thadden/Magdelaïne: Die Hugenotten, S. 184, detaillierte Angaben zu Naudé bei *Velder*: Französisches Gymnasium, S.31 – 36 und *Hans Müller*: Die Königliche Akademie der Künste zu Berlin 1696 bis 1896. Bd. 1, Berlin 1886, S. 88.